

Stenographischer Bericht
über die
67. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
im Görresbau zu Koblenz
am 5. Oktober 1949

Außerhalb der Tagesordnung:

	Seite
Einführung der Abg. Sohn und Herklotz an Stelle der ausgeschiedenen Abg. Bettgenhäuser und Ludwig	1763
Persönliche Erklärung des Abg. Schieder (KPD)	1790
Persönliche Erklärung des Abg. Jacobs (SPD)	1791
Persönliche Erklärung des Abg. Feller (KPD)	1791

Tagesordnung:

<p>1. Ratifizierung des Staatsabkommens der Länder der drei Westzonen zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich (Drucksache II, 1210) <i>Ueberweisung an den Kulturpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i></p>	1763 1763
<p>2. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über den Aufbau in den Gemeinden (Drucksache II, 1208) <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Hauptausschuß</i></p>	1763 1763
<p>3. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich (Drucksache II, 1211) <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß</i></p>	1763 1763
<p>4. Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Steuerfreiheit einer Wohnungsbauanleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache II, 1220) <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i></p>	1763 1763
<p>5. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der FDP betr. Landesgesetz zur Ergänzung des Landesgesetzes über die Rechtsstellung früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes vom 23. 3. 1949 (GVBl. S. 91) (Drucksache II, 1205) <i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Hauptausschuß</i></p>	1764 1764

	Seite
6. Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Gewerbesteuer für freie Berufe	1764
(Drucksache II/1212)	
<i>Beantwortet durch Oberregierungsrat Sauermost; Besprechung durch die Parteien</i>	1764
7. Antrag der Fraktion der KPD betr. Tuberkulose-Bekämpfung	1765
(Drucksache II/1200)	
<i>Ueberweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1765
8. Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufhebung der Ledigensteuer	1765
(Drucksache II/1201)	
<i>Ueberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1766
9. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der CDU u. SPD betr. Landesgesetz über die Rechtsstellung der in den Bundestag gewählten Beamten	1766
(Drucksache II/1209)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Hauptausschuß</i>	1767
10. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz über den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung für Grenzarbeiter	1767
(Drucksache II/1213)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1767
11. Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II 1070 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Änderung der 4. Verordnung zum Gesetz über die Unfallversicherung. - Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 28. 1. 1943	1768
(Drucksache II/1223)	
<i>Der Antrag II/1070 wird auf Vorschlag von Dr. Zimmer dem Bundesrat als Material überwiesen</i>	1768
12. Erste Beratung eines Urantrages der Fraktionen der KPD betr. Landesgesetz über Unterstützung der Grenzarbeiter	1768
(Drucksache II/1214)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Sozialpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1768
13. Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufhebung der Körperschaftsteuer	1768
(Drucksache II/1202)	
<i>Ueberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1769
14. Antrag der Fraktion der CDU betr. Aufhebung der Verordnung zum Schutze der Volksernährung	1769
(Drucksache II/1037)	
<i>Erledigt; durch Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechts vom 3. 9. 49 aufgehoben</i>	1769
15. Antrag der Fraktion der SPD betr. Altersgrenze für Renten u. Pensionen	1769
(Drucksache II/1216)	
<i>Ueberweisung an den Hauptausschuß</i>	1769
16. Antrag der Fraktion der CDU betr. Nichtanrechnung der Rentenerhöhung für Sozialrentner bei Inkrafttreten des Sozialversicherungsanpassungsgesetzes	1769
(Drucksache II/1219)	
<i>Ueberweisung an den Sozialpolitischen, Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1769
17. Antrag der Fraktion der KPD betr. Lohnsteuer bei Überstunden	1769
(Drucksache II/1217)	
<i>Ueberweisung an den Sozialpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1769

	Seite
18. Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache II/955 - Antrag der Fraktion der KPD betr. gesetzliche Mietfestsetzung für neuerstellte Wohnungen	1769
(Drucksache II,1225)	
<i>Der Antrag III/1225 wurde einstimmig angenommen</i>	1769
19. Antrag der Fraktion der FDP betr. Regierungsumbildung und Verwaltungsreform	1770
(Drucksache II/1164)	
<i>Ueberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1786
Dazu Entschließungsantrag der Fraktion der SPD	1770
(Drucksache II/1242)	
<i>Ueberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1786
20. Antrag der Fraktion der KPD betr. Beschaffungsbeihilfe für Renten- und Unterstützungsempfänger	1770
(Drucksache II/1222)	
<i>Ueberweisung an den Sozialpolitischen und Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1770
21. Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der Landesverordnung über die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten	1786
(Drucksache II/781/1238,1244)	
<i>In zweiter Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1787
22. Antrag der Fraktion der KPD betr. Wechselstuben für Grenzarbeiter	1787
(Drucksache II/1218)	
Abänderungsantrag der Fraktion der CDU	1787
(Drucksache II/1243)	
<i>In zweiter Beratung angenommen; Ueberweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß</i>	1788
23. Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 6. 9. 49 (GVBl. S. 481)	1788
(Drucksache II/1231)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1788
24. Erste Beratung des Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer für Berlin und die Grenzgebiete“	1788
(Drucksache II/1236)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß</i>	1788
25. Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Ausgleich öffentlicher Instandsetzungen am privaten Schiffsbesitz (Schiffsreparaturgesetz)	1788
(Drucksache II/1239)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Ueberweisung an den Haushalts- und Finanz- und Wirtschafts- und Verkehrsausschuß</i>	1788
26. Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache II 1071,1109 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der sowjetischen Besatzungszone.	1788
(Drucksache II,1224)	
<i>Erledigt durch die Ausführungen des Staatssekretärs Dr. Steinlein</i>	1789

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeyer, die Staatsminister Dr. Hoffmann, Junglas, Steffan, Stübinger, Dr. Süsterhenn, Staatssekretär Dr. Steinlein, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer

Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Beckenbach, Brenner, Dedenbach, Drahten, Gänger, Lichter, Neumayer, Selzer

Rednerverzeichnis:

Präsident	1763, 1764, 1765, 1766, 1767, 1768, 1769, 1770, 1772, 1783, 1784, 1785, 1786, 1787, 1788, 1789, 1790, 1791
2. Vizepräsident Weber	1774, 1775, 1778, 1778, 1780, 1781
Hartmann (CDU)	1763, 1774
Dr. Zimmer (CDU)	1763, 1768, 1784, 1787, 1788
Dr. Boden (CDU)	1763
Oberregierungsrat Sauermost	1764
Wohlleben (FDP)	1764, 1788
Jacobs (SPD)	1765, 1781, 1791
Halein (KPD)	1765
Schieder (KPD)	1765, 1768, 1788, 1790
Wagner (SPD)	1766
Staatsminister Dr. Süsterhenn	1766
Hermans (CDU)	1767
Scheerer (SPD)	1767, 1768
Betz (KPD)	1767, 1768, 1770, 1787
Heep (SPD)	1769, 1775
Baumgärtner (KPD)	1769
Dr. Nowack (FDP)	1770, 1783, 1786
Ministerpräsident Altmeyer	1772, 1785, 1788
Dr. Wuermeling (CDU)	1776
Feller (KPD)	1778, 1780, 1789, 1790, 1791
Röhle (SPD)	1786
Lorenz (SPD)	1786, 1787
Fickeisen (SPD)	1787
Hertel (SPD)	1787
Rüb (SPD)	1788
Staatssekretär Dr. Steinlein	1789, 1790
Calujek (SPD)	1790

**67. Plenar-Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz
am 5. Oktober 1949**

Beginn: 16.10 Uhr.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Die 67. Sitzung des Landtags von Rheinland-Pfalz ist eröffnet, Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Frau Doerner und der Abgeordnete Jacobs. Die Rednerliste führte der Abgeordnete Jacobs.

Die Tagesordnung ist Ihnen zugestellt worden, sie wurde im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt. Widerspruch gegen die Tagesordnung erhebt sich nicht, sie ist damit angenommen.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind die Abgeordneten Selzer, Dedenbach, Lichter, Brenner, Drathen, Neumayer und Beckenbach. (Zuruf Abg. Hertel (SPD): Der Abgeordnete Gänger ist heute mit tag telegraphisch abberufen worden.) Es wird mir gerade mitgeteilt, daß der Abgeordnete Gänger telegraphisch abberufen wurde. Auch er ist entschuldigt.

Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst einige geschäftliche Mitteilungen zu machen. Zunächst muß ich dem Hohen Hause mitteilen, daß die Abgeordneten Bettgenhäuser und Ludwig auf ihr Mandat im Landtag verzichtet haben, weil sie nunmehr Mitglieder des Bundestages sind. Ich habe den beiden Abgeordneten für ihre Tätigkeit in unserem Parlament den Dank ausgesprochen und ihnen alles Gute für ihre fernere parlamentarische Arbeit gewünscht. Als Nachfolger dieser beiden Abgeordneten wurden einberufen Herr Sohn und Fräulein Luise Herklotz. Die beiden Abgeordneten sind anwesend. Ich begrüße sie und hoffe, daß wir gut im Interesse unseres Volkes zusammenarbeiten.

Der Abgeordnete Herbert Müller hat mir unter dem 5. Oktober 1949 mitgeteilt, daß er von der Kommunistischen Landtagsfraktion zur Sozialdemokratischen Landtagsfraktion übergetreten ist. (Zuruf von der KPD.: Pflui!) Ich gebe dem Hause davon Kenntnis. Der Kommunistischen Partei habe ich auf Grund dieses Schreibens mitteilen müssen, daß auf Grund der Geschäftsordnung die Arbeitsgemeinschaft der Kommunistischen Partei nicht mehr die Fraktionsstärke besitzt.

Meine Damen und Herren! Zu Beginn unserer heutigen Sitzung will ich doch eines denkwürdigen Tages gedenken, und zwar des 7. September 1949. An diesem Tage konstituierten sich der Bundesrat und der Bundestag. Am 12. September 1949 wurde der Bundespräsident gewählt. Der Bundeskanzler ist ernannt und die neue Bundesregierung gebildet. Wir haben alle den Wunsch, daß die Tätigkeit der Bundeslegislative und der Bundesexekutive sich zum Wohle unseres ganzen Volkes auswirken möge. Ich verbinde damit die Hoffnung, daß es uns recht bald vergönnt sein wird, ein Parlament in freier demokratischer Wahl für ganz Deutschland zu wählen. (Beifall.)

Meine Damen und Herren! Ich darf dann unserem Abgeordneten Hartmann, der am 26. August 1949 sein 50. Lebensjahr vollendet hat, auch noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche des Hauses übermitteln. Ich verbinde damit den Wunsch, daß er noch recht lange im Interesse unseres Volkes arbeiten kann.

Der Abgeordnete Hartmann hat das Wort.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Ich danke für die wohlgemeinten Glückwünsche, die mir namens des Hohen Hauses der Herr Landtagspräsident ausgesprochen hat. Ich verspreche auch weiterhin, meine gesamte Kraft im Interesse unseres hartgeprüften Volkes einzusetzen. (Beifall.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. **Punkt 1 der Tagesordnung: Ratifizierung des Staatsabkommens der Länder der drei Westzonen zur Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen mit überregionalem Wirkungsbereich, (Drucksache II 1210.)** Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Wir haben festgestellt, daß das Abkommen bisher in keinem Ausschuß beraten worden ist. Wir beantragen Überweisung an den Kulturpolitischen Ausschuß.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Boden (CDU).

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Wenn ich auch der Hoffnung bin, daß durch das Staatsabkommen unser Haushaltsplan eine wesentliche Entlastung, wenigstens auf die Dauer, erfahren wird, so bleibt doch immerhin ein guter Teil Last auf dem Lande Rheinland-Pfalz ruhen. Ich möchte beantragen, daß der Antrag auch dem Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen wird.

Präsident:

Es ist der Antrag gestellt worden, dieses Staatsabkommen dem Kulturpolitischen und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über den Aufbau in den Gemeinden. (Drucksache II/1208.)

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz an den Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Sicherung von Forderungen für den Lastenausgleich. (Drucksache Nr. II/1211.)

Auch hier schlägt Ihnen der Ältestenrat vor, diesen Gesetzentwurf dem Haupt- und Haushalts- und Finanzausschuß zur Beratung zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 4 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über die Steuerfreiheit einer Wohnungsbauanleihe der Kreditanstalt für Wiederaufbau. (Drucksache II/1220.)

Es wird vorgeschlagen, auch dieses Gesetz dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Ur-antrages der Fraktion der FDP betr. Landesgesetz zur Ergänzung des Landesgesetzes über die Rechtsstellung früherer Angehöriger des öffentlichen Dienstes vom 23. März 1949 (GVBl. S. 91). (Drucksache Nr. II/1205.)

Der Ältestenrat schlägt vor, dieses Gesetz dem Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch erhebt sich nicht. (Zuruf Abg. Schieder, KPD: Wir stimmen gegen die Überweisung an den Ausschuß!)

Die Überweisung ist angenommen gegen 6 Stimmen der Kommunistischen Partei.

Punkt 6 der Tagesordnung: Große Anfrage der Fraktion der FDP betr. Gewerbesteuer für freie Berufe. (Drucksache II/1212.)

Ich bitte die Regierung, die Große Anfrage zu beantworten. (Zuruf Finanzminister Dr. Hoffmann; Herr Oberregierungsrat Sauermost wird antworten.)

Das Wort hat Herr Oberregierungsrat Sauermost vom Finanzministerium.

Oberregierungsrat Sauermost:

Meine Damen und Herren! Im Hinblick auf die in den Artikeln 124 und 121 der Landesverfassung gewährleistete Unabhängigkeit der Verwaltungsgerichte ist weder die Landesregierung als solche noch ein einzelnes Ministerium befugt, einem Verwaltungsgericht Anweisungen irgendwelcher Art zu erteilen. Im übrigen kann das Bezirksverwaltungsgericht Neustadt seit dem am 22. August 1949 erfolgten Inkrafttreten des Landesgesetzes über die Errichtung eines Finanzgerichts vom 11. August 1949 nicht mehr als sachlich zuständiges Verwaltungsgericht angesehen werden, da seine bisherige Zuständigkeit mit dem Inkrafttreten des Gesetzes auf das Finanzgericht übergegangen ist, soweit es sich um Streitfälle handelt, die dem Berufungsverfahren der Reichsabgabenordnung unterliegen. Diese Voraussetzung trifft auf den in Frage stehenden Rechtsstreit zu, so daß nur das neugebildete Finanzgericht zur Entscheidung berufen ist.

Durch Erlaß des Ministeriums des Innern vom 10. September 1949 ist der Oberregierungspräsident in Neustadt angewiesen worden, im Wege der Dienstaufsicht die Gemeinden als Steuergläubiger zu veranlassen, die Stundungen über die angeforderte Gewerbesteuer bis zur Entscheidung über die anhängigen Rechtsmittelverfahren aufrechtzuerhalten und von einer Zwangsbetreibung Abstand zu nehmen. Damit ist den berechtigten Belangen der Betroffenen ausreichend Rechnung getragen. Weitere Maßnahmen, insbesondere eine Anordnung, daß die Steuerveranlagung aufzuheben und die gezahlten Steuern zu erstatten oder anzurechnen sind, würden einen unzulässigen Eingriff in die Steuerhoheit der Gemeinden darstellen. Sie können weder vom Finanzministerium noch vom Innenministerium veranlaßt werden, da erst im Berufungsverfahren festzustellen sein wird, ob die Anordnung über die Einführung der Gewerbesteuer der freien Berufe unzulässig war. Danach muß die Entscheidung des sachlich zuständigen Finanzgerichts abgewartet werden.

Präsident:

Sie haben die Ausführungen des Vertreters des Ministeriums gehört. Eine Aussprache wird nicht gewünscht. Die Unterstützungsfrage. Sie wollen den Antrag stellen auf eine Aussprache, Herr Abgeordneter Wohlleben? (Zuruf: Ja!)

Der Abgeordnete Wohlleben stellt den Antrag auf Aussprache. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer dem Antrag des Abgeordneten Wohlleben zustimmen will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die Mehrheit, es sind mehr als 16.

Ich bitte um Wortmeldungen. Der Abgeordnete Wohlleben (FDP).

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Sie haben soeben von einem berufenen Vertreter des Finanzministeriums gehört, daß hier in Anerkennung des rechtsstaatlichen Gedankens das Finanzministerium es ablehnt, irgendeinen Einfluß auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit, jetzt die Finanzgerichtsbarkeit, zu nehmen. Meine Fraktion, und ich glaube auch das ganze Hohe Haus, begrüßen diese Einstellung, auf der anderen Seite glauben wir aber annehmen zu können, daß es persönlichen Empfehlungen immerhin gelingen wird, daß ein Finanzgericht, das jetzt mit der Sache befaßt werden soll, nicht wiederum zwei oder drei Jahre benötigt, und trotz vorliegender Gutachten anerkannter Sachverständiger, wie des Herrn Professors Dr. Schätzel von der Landesuniversität Mainz, die Sache wieder auf die lange Bank schiebt. Ich habe nur die eine Bitte an das Finanzministerium, daß es dem Hohen Hause, und zwar sämtlichen Abgeordneten, über das Landtagsbüro einen Abdruck der Anweisung an die städtischen Steuer- und gemeindlichen Steuerverwaltungen zukommen läßt. Um noch einmal festzuhalten, worum es hier geht, erlaube ich mir kurz noch einmal den Tatbestand zu wiederholen. Durch eine einfache Verfügung hat das Oberregierungspräsidium Rheinhessen-Pfalz in Neustadt Anfang 1946 ein Gesetz, und zwar das Gewerbesteuergesetz, geändert, indem es die Freiberuflichen für gewerbesteuerpflichtig erklärte, obwohl die Freiberuflichen nach positiver Gesetzesbestimmung nicht der Gewerbesteuerpflicht unterliegen. Diese Verfügung, die eine Abänderung eines Reichsgesetzes bezweckte, ist durch eine Bekanntmachung der jetzigen Landesregierung später mit Wirkung ab 1. Januar 1948 aufgehoben worden. Damit hat die Landesregierung klar und deutlich zu erkennen gegeben, daß sie hier wohl keine Gesetzesänderung im rechtsstaatlichen Sinne vorliegen hat, sondern eine einfache Verfügung, d. h. eine interne Anordnung, die ebenso nur durch eine interne Anordnung beseitigt werden kann. Gleichwohl hat aber in den Landstellen Rheinhessen und Pfalz die Kommunalverwaltung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Finanzämtern die Steuern zum Teil veranlagt. Rheinhessen ist insofern etwas vorbildlicher vorgegangen, als doch im allgemeinen nur Vorauszahlungen verlangt wurden und anscheinend die Finanzämter nicht den Mut hatten, auf Grund einer solchen internen Verwaltungsanordnung, die sich anmaßte, ein Gesetz zu ändern, Veranlagungsbescheide herausgehen zu lassen. Wir haben deswegen die Große Anfrage eingebracht, weil wir einmal grundsätzlich festhalten wollen, daß Gesetze, d. h. Akte legislativer Natur, nur durch die gesetzgebenden Körperschaften möglich sind. Und keine Verwaltungsbehörde, mag sie an noch so hoher Spitze stehen, wie sie mag, hat das Recht, irgendwelche Bestimmungen zu erlassen, die gleichbedeutend sind mit einer Setzung von Recht.

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich kann damit den Punkt der Tagesordnung verlassen.

Punkt 7 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Tuberkulose-Bekämpfung. (Drucksache II/1200.) Zu diesem Antrag hat der Herr Minister für Gesundheit und Wohlfahrt dem Büro des Landtages ein Schreiben eingesandt. Ich bitte den Herrn Schriftführer Jacobs, das Schreiben zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer Abg. Jacobs:

„An den Herrn Präsidenten des Landtages Herrn August Wolters im Hause.

Betrifft: Antrag der Fraktion der KPD Nr. II/1200 betreffend Tuberkulosebekämpfung.

Die Ansicht, daß durch die Calmette-Impfung eine erhöhte Infektionsgefährdung bei Geimpften gegenüber der Tuberkulose eintritt, ist irrig. Nach den Berichten von Professor Wallgren, Stockholm, der über die größten Erfahrungen auf dem Gebiet der BCG-Impfung verfügt, kommt es im Anschluß an die Impfung nicht wie etwa bei anderen Schutzimpfungen zu einer sogenannten „negativen Phase“ mit erhöhter Infektionsbereitschaft. Auf Grund seiner großen Erfahrungen ist er daher von der früheren Maßnahme abgekommen, Kinder aus tuberkulösem Milieu je 6 Wochen vor und nach der Impfung zu isolieren. Bei den außerordentlich seltenen Fällen, in denen kurz nach der Impfung eine aktive Tuberkulose der Lungen oder anderer Organe aufgetreten ist, konnte nachgewiesen werden, daß diese bereits vor der Impfung sich in tuberkulösem Milieu infiziert haben, die Tuberkulinreaktion aber zur Zeit der Impfung noch nicht positiv geworden war. Diese seltenen Erkrankungen können also nicht der Schutzimpfung zur Last gelegt werden, sondern beruhen auf natürlicher Infektion durch tuberkulosekranke Mitglieder der Umgebung des Impflings.

Wunderwald schreibt wörtlich (Der Tuberkulosearzt 1949, H. 7, S. 415): „Von besonderer Bedeutung ist die Frage, ob die Kinder nach der Impfung isoliert werden müssen. Die Ansichten hierüber widersprechen sich. Meist wird aus psychologischen Gründen heraus eine Isolierung für notwendig gehalten. Selbstverständlich ist im Rahmen einer Massenimpfung eine solche praktisch unmöglich. Sie ist sicher auch nicht nötig. Griesbach vertritt heute auch nicht mehr seine 1945 aufgestellte Forderung, daß nach der Impfung mit BCG. strenge Isolierung durchzuführen ist. Da wir trotz besonderer Aufmerksamkeit bei einem Frischgeimpften die Entstehung eines Kochschen Phänomens nicht beobachten konnten, verneinen wir auch die Gefahr, daß eine BCG-Impfung in der präallergischen Phase Schädigungen hervorruft, bisher sind solche nicht erwiesen.“

Aus alle dem ergibt sich keine Notwendigkeit der Isolierung von Kindern aus tuberkuloseverdächtigem Milieu, da eine besondere Gefährdung über das unter den vorliegenden Verhältnissen hinausgehende Maß nicht gegeben ist.

gez. Junglas.
Staasminister.“

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich bin persönlich der Auffassung, daß damit der Antrag als erledigt betrachtet werden kann. Das Wort hat Frau Abgeordnete Halein (KPD).

Abg. Halein:

Meine Damen und Herren! Sie haben die Ausführungen gehört, die der Abgeordnete Jacobs in der Frage, ob es notwendig ist, daß Kinder nach der Calmette-Impfung in ein Heim sollen oder nicht, gemacht hat. Wir können uns mit dem Gutachten, das der Abgeordnete Jacobs vorgelesen hat, nicht ganz einverstanden erklären. Es ist nur ein Gutachten, das diese Meinung äußert, und es gibt sehr viele andere, die entgegengesetzter Meinung sind.

Es ist Ihnen allen bekannt, daß bei Massenimpfungen in Schulen es sich schon oft gezeigt hat, daß Erkrankungen kurze Zeit später aufgetreten sind. Das liegt nun manches Mal an der gesundheitlichen Konstitution des Kindes, mitunter auch daran, und auch das ist erwiesen, daß die Sterilisationsmöglichkeiten der Medikamente nicht immer so sind, wie sie sein sollen, und außerdem sehr oft diese Massenimpfungen in Behelfsräumen, besonders in Turnsälen usw., durchgeführt werden, was natürlich nicht ausschließt, daß es immer wieder einen ganz besonderen Kreis von Kindern gibt, der von derartigen Krankheiten oder Formen von Impfungen nicht betroffen wird, weil es ja auch Privatimpfungen gibt, die natürlich nicht jedem Kreis zugänglich sind.

Unser Antrag gründet sich darauf, daß Vorbeugen besser ist als Heilen. Es ist festgestellt worden, daß tatsächlich nach Calmette-Impfungen ein Teil der Kinder erkrankt ist, und diese ganz besonders anfällig sind, wenn sie wieder in ihre Umgebung zurückkehren, wo die Eltern tuberkulös sind. Es ist Aufgabe des Landes, dafür zu sorgen, daß Kinderheime, die entweder schon vorhanden sind oder noch geschaffen werden müssen, speziell auf drei Wochen für den Kreis dieser Kinder zur Verfügung gestellt werden, die an den Calmette-Impfungen teilgenommen haben.

Es ist besonders wichtig, daß wir uns hier in Rheinland-Pfalz mit dieser Frage befassen; denn es ist von staatlichen Gesundheitsämtern nachgewiesen, daß auch bei uns in den Großstädten die Gefahr der TBC-Erkrankungen von Tag zu Tag steigt. Unser Antrag ist von einer ganz besonderen Bedeutung. Ich muß die anwesenden Damen und Herren bitten, sich diesem Antrag anzuschließen. Es wird Ihnen später eine ganze Generation dafür dankbar sein.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich habe auch nichts dagegen einzuwenden, wenn wir den Antrag im Sozialpolitischen Ausschuß behandeln und dann erneut dem Plenum vorlegen. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 8 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufhebung der Ledigensteuer. (Drucksache II 1201.)**

Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, diesen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. (Abg. Feller: Der Abgeordnete Schieder möchte zur Begründung sprechen.) Bitte schön, der Abgeordnete Schieder zur Begründung.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Unser Antrag zur Beseitigung der in der Steuergesetzgebung seit dem

Dritten Reich eingeführten Sonderbesteuerung der Ledigen hat leider auch bei uns hier in den vorausgegangenen Beratungen nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren, d. h. es wurde teilweise bezweifelt, ob diese Notwendigkeit gegeben sei. In der Zwischenzeit haben sich gerade die davon betroffenen Kreise mit einer ganzen Reihe von Beschwerden auch an unsere Fraktion gewandt und haben ersucht, daß wir uns in dieser Frage besonders einsetzen. Diese Maßnahme läuft parallel zu den von uns bereits in den verschiedenen Verhandlungen der Ausschüsse getroffenen Feststellungen. Dieses Haus hat sich schon verschiedene Male mit der Frage von Wiedergutmachung befaßt, und zwar sind diese Wiedergutmachungsgesetze mit einer Ausnahme bis jetzt auf dem Papier stehen geblieben. Ich nehme aber an, daß es ebensogut Ihre Meinung wie die unsere sein wird, daß wir in dieser Frage die Beseitigung eines Unrechts, das unter ganz bestimmten Gesichtspunkten eingeführt wurde, herbeiführen müssen und daß wir es nicht mehr auf uns nehmen können, daß eine Sonderbesteuerung, die tatsächlich ganz im Widerspruch zum wörtlichen und auch zum eigentlichen Sinn der Landesverfassung steht, weiter beibehalten wird.

Wir bitten Sie, dieser Frage Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und unserem Antrag zuzustimmen und vor allen Dingen den Haupteinwand, der sich eventuell aufdrängen könnte, daß der Antrag schließlich in der Gesetzesform erscheinen müßte, fallen zu lassen. Wir sind der Meinung, daß diese Aufgabe in erster Linie der zuständigen Instanz zukommt, d. h. dem Finanzministerium; denn es wird einer einzelnen Partei nicht so ohne weiteres möglich sein, alle die einschlägigen Bestimmungen heranzuziehen, um sofort eine konkrete Feststellung in Gesetzesform zu treffen. Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag, weil er auch finanztechnischer Art ist und finanzpolitische Auswirkungen hat, an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 9 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Unantrages der Fraktionen der CDU und SPD betr. Landesgesetz über die Rechtsstellung der in den Bundestag gewählten Beamten. (Drucksache II/1209.) (Abg. Dr. Boden: Ich schlage vor: Überweisung an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß.)

Es ist vorgeschlagen, das Gesetz an den Hauptausschuß und Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Der Abgeordnete Wagner von der SPD hat das Wort.

Abg. Wagner:

Meine Damen und Herren! Wir sind mit der Überweisung an den Ausschuss einverstanden. Es scheint mir aber am Platze zu sein, nicht nur diese Überweisung bei diesem Punkt der Tagesordnung zu beschließen, sondern einige grundsätzliche Bemerkungen zu der Tatsache zu machen, die Veranlassung zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat.

Der Parlamentarische Rat hat in seinem Wahlgesetz, und zwar in § 5 Abs. 2, über diese Frage in folgendem Sinn entschieden: Er hat bestimmt, daß Beamte und Richter des Bundes sowie Beamte einer

bundesunmittelbaren Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts oder einer der in Artikel 130 des Grundgesetzes aufgeführten Einrichtungen, die Hoheitsbefugnisse ausüben, vor der Annahme der Wahl in den Bundestag ihre Versetzung in den Wartestand beantragen müssen. Er bringt dann in zwei weiteren Sätzen nähere Einzelheiten über die Sicherung der Rechte dieser Bundesbeamten.

In dieser Bestimmung drückte sich die Auffassung der überwiegenden Mehrheit des Parlamentarischen Rates aus, daß er Verständnis hatte für gewisse Tendenzen, die sich bemerkbar gemacht haben bei den Beratungen des Parlamentarischen Rates und die dahin gingen, Beamte auf gleicher Ebene nicht in das Parlament wählen zu lassen oder zum mindesten ihnen nicht ihre aktive Eigenschaft zu lassen, wenn sie Beamte auf gleicher Ebene sind, sondern sie in den Wartestand zu versetzen.

Das bedeutet für uns in Deutschland ein Novum. Das bedeutet eine völlige Änderung des bisherigen Rechtszustandes und des bisherigen Rechtsgedankens. (Unter dem Beifall der Abgeordneten erscheint Staatsminister Dr. Süsterhenn im Saal.)

Präsident (unterbrechend):

Meine Damen und Herren! Zum erstenmal nach seiner schweren Erkrankung ist der Abgeordnete Staatsminister Dr. Süsterhenn wieder unter uns. Sie haben ihn bereits freudig begrüßt. Ich darf ihm auch im Namen des Hauses recht herzliche Glückwünsche übermitteln und hoffe, daß seine Gesundheit bald wieder vollständig hergestellt ist. (Beifall.)

Staatsminister Dr. Süsterhenn:

Ich danke Ihnen.

Präsident:

Der Abgeordnete Wagner hat das Wort.

Abg. Wagner:

Nun haben wir geglaubt, mit den Bestimmungen des § 5 Abs. 2 des Wahlgesetzes bis an die äußerste Grenze dessen gegangen zu sein, was überhaupt für unser staatsbürgerliches Denken und unser öffentliches Rechtsbewußtsein möglich war. Wir haben durchaus Verständnis dafür, daß dafür gesorgt werden soll, daß die Parlamente nicht in allzu starkem Maße verbeamtet werden. Es ist kein Zweifel, daß ein allzu stark verbeamtetes Parlament unter Umständen für den Gedanken der Demokratie nicht sehr förderlich sein kann. Das wollen wir nicht leugnen. Wir wollen diese Dinge, auch wenn sie bisher bei uns anders behandelt worden sind, mit offenen Augen betrachten und unsere Entscheidungen danach treffen. Aber, meine Herren und Damen, wenn man so weit geht, wie die Militärregierung in ihrer Verordnung Nr. 216 - veröffentlicht im Journal Officiel vom 4. Juni 1949 - gegangen ist, nämlich anzuordnen: „Wird ein Richter, ein Beamter oder ein Angestellter des öffentlichen Dienstes zum Ersten Bundestag gewählt, so scheidet er mit der Annahme der Wahl ohne weiteres aus dem öffentlichen Dienste aus, wobei ausgenommen sind Personen, die ein Ehrenamt bekleiden, Personen, die keine feste Besoldung beziehen, Hochschullehrer und Seelsorger, Beamte der Kirche und anderer Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie nicht zugleich eine andere Stelle im öffentlichen Dienst bekleiden.“ - wenn man also jeden im öffentlichen Dienst überhaupt Tätigen, auch dann, wenn er keine Hoheitsbefugnisse ausübt, ausschließt von der Wahl zum

Bundestag, dann trifft man alle Beamten, alle im öffentlichen Dienst Stehenden überhaupt, also nicht nur beim Bund, bei den Ländern und Gemeinden, sondern auch bei irgendeiner Körperschaft des öffentlichen Rechts tätigen Personen und schaltet sie davon aus, ein Parlamentsmandat überhaupt zu übernehmen, wenn sie es nicht auf sich nehmen wollen, wie es in der Verordnung heißt, ohne weiteres aus dem öffentlichen Dienst auszuschcheiden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier vor dem Landtag erklären, daß diese Verordnung der Militärregierung mit unserem Denken nicht übereinstimmt, und daß es uns scheint, daß dadurch ein nicht unbedeutender Teil deutscher Staatsbürger praktisch fast ausgeschaltet ist, unter normalen Bedingungen ein Abgeordnetenmandat im Bundestag zu übernehmen, man sie also - und ich glaube, das ist keine Übertreibung - zu Staatsbürgern niederen Grades degradiert hat.

Zweitens - ich glaube, diese Erfahrung werden alle Fraktionen gemacht haben - ist ein Zustand eingetreten, der nun nicht unbedingt günstig zu sein braucht für die qualitative Zusammensetzung des Parlaments. Kein Mensch, der die Verhältnisse in Deutschland kennt, wird doch bezweifeln, daß es uns sehr gut täte, den oder jenen Richter im Parlament beispielsweise zu haben, den oder jenen Mann aus dem öffentlichen Dienst, ob er Beamter oder Angestellter ist, der die Sozialversicherung meinetwegen genau kennt, ex professo, der Erfahrung hat auf ganz bestimmten Gebieten. Wenn wir diese Männer im Parlament sitzen hätten, dann wäre das für meine Begriffe ein Gewinn.

Ich brauche in diesem Kreise nicht zu sagen, daß die Parteien sich wahrscheinlich alle nicht leicht getan haben im Hinblick auf diese Bestimmungen ihre Kandidatenauswahl so zu treffen, daß der bestmögliche Erfolg in der parlamentarischen Tätigkeit des einzelnen Abgeordneten damit verbunden war. Ich darf also sagen, daß dieser Versuch, Deutschland zu demokratisieren, indem man das Kind mit dem Bade ausgeschüttet hat, nicht als sehr geglückt bezeichnet werden kann. Wir wünschen sehr dringend, daß die in Frage kommenden Militärregierungen, jetzt also die Hohen Kommissare, diese Verordnungen, die ja in allen Besatzungszonen erlassen worden sind, überprüfen auf ihre Zweckmäßigkeit und Richtigkeit, und geben uns der Hoffnung hin, daß der Bundestag selbst, was die Leute aus dem öffentlichen Dienst anlangt, die sich trotzdem in den Bundestag haben wählen lassen, und das Risiko auf sich genommen haben, ohne weiteres aus dem öffentlichen Dienst auszuschneiden, einen gesetzgeberischen Weg finden wird, um hier eine Regelung zu treffen, die sich mit dem Empfinden der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung aller Staatsbürger verträgt.

Wir stehen also auf dem Standpunkt, daß die Gedanken, die in diesem Antrag der beiden Fraktionen CDU und SPD in der Drucksache II/1209 ihren Ausdruck gefunden haben, absolut notwendig und richtig sind. Wir werden von diesem Geiste aus an die Beratungen dieser Anträge in den Ausschüssen herantreten. (Beifall bei der SPD.)

Präsident:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden dieses Gesetz an den Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 10 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Antrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz über den Erwerb der Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung für Grenzarbeiter. (Drucksache II/1213.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube nicht, daß wir noch in dieser Frage zuständig sind bzw. tätig sein können. Denn nach dem Artikel 74 des Grundgesetzes erstreckt sich die konkurrierende Gesetzgebung auf das Arbeitsrecht einschließlich der Betriebsverfassung, des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung sowie der Sozialversicherung einschließlich der Arbeitslosenversicherung. Ich bin der Auffassung, daß wir in dieser Frage nicht mehr tätig sein können. Die gegenteilige Meinung wird nicht kundgetan. Ich kann damit die Angelegenheit von der Tagesordnung absetzen. (Abg. Wohlleben (FDP): Konkurrierend bedeutet nach dem Kommentar, Herr Präsident, den Sie vor sich liegen haben - weiterer Zuruf: Auch ohne Kommentar -, daß die Länder die Gesetzgebung auf diesem Gebiet haben, soweit der Bund die Gesetzgebung noch nicht an sich gezogen hat.) Ich darf aber darauf aufmerksam machen, daß inzwischen die Errichtung der Bundesanstalt für Arbeitslosenversicherung durchgeführt ist bzw. sich im Aufbau befindet.

Der Abgeordnete Hermans (CDU) hat das Wort.

Abg. Hermans:

Die Ausführungen des Kollegen Wohlleben sind im Grund richtig; er übersieht dabei folgendes: daß nach den Übergangsbestimmungen des Grundgesetzes die Konkurrenz da ausgeschlossen ist zugunsten des Landes, wo bereits früheres Reichsrecht besteht und als übergeleitetes Bundesrecht gilt. Das ist auf dem Gebiete der Arbeitslosenunterstützung der Fall. Deshalb ist die Landesgesetzgebung seit dem 7. September nicht mehr in der Lage, hier ändernd einzugreifen.

Präsident:

Der Abgeordnete Scheerer (SPD) hat das Wort.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Ich bitte trotzdem, diesen Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen, weil nach meiner Auffassung die jetzt bestehenden Bestimmungen ausreichend sind, wenn sie nur angewendet werden. Der Sozialpolitische Ausschuß kann sich mit dieser Frage befassen. Ändern können wir nichts, aber bestehende Bestimmungen anwenden.

Präsident:

Der Abgeordnete Betz von der Kommunistischen Partei hat das Wort.

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Die Frage der Grenzgänger ist ein Problem, das den Landtag nicht erst seit heute beschäftigt. Wenn der Antrag gestellt wurde, so in Ergänzung der laufenden Dinge, die noch im Sozialpolitischen Ausschuß beraten und in der letzten Sitzung gestellt wurden. Ich halte es für richtig, daß diese Frage, die das Land Rheinland-Pfalz grundsätzlich angeht, auch hier im Lande geregelt werden muß.

Präsident:

Ich habe nichts dagegen einzuwenden, wenn wir die Frage im Sozialpolitischen Ausschuß noch einmal behandeln. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt II der Tagesordnung: Berichterstattung des Sozialpolitischen Ausschusses zur Drucksache II/1070 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Änderung der 4. Verordnung zum Gesetz über die Unfallversicherung - Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 29. Januar 1943. (Drucksache II/1223.)** In Vertretung des Abgeordneten Dedenbach gibt der Abgeordnete Scheerer (SPD) die Berichterstattung.

Abg. Scheerer:

Meine Damen und Herren! Die Fraktion der KPD hatte beantragt, eine Änderung der Vierten Verordnung zum Gesetz über die Unfallversicherung im Wege der Gesetzgebung durchzuführen. Dieser Antrag liegt Ihnen in der Drucksache II/1070 vor. Der Sozialpolitische Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 16. September 1949 mit diesem Antrag befaßt und ist zu folgendem Ergebnis gekommen: Die mit dem Antrag der KPD bezweckte Änderung der Berufskrankheitenverordnung kann für das Land Rheinland-Pfalz allein nicht durchgeführt werden. Fast alle Betriebe in Rheinland-Pfalz, in denen die Gefahr einer Berufskrankheit besteht, gehören solchen Berufsgenossenschaften an, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehrere Länder erstreckt. Diese Berufsgenossenschaften sind aber gemäß Artikel 87 Abs. 2 des Grundgesetzes bundesunmittelbare Körperschaften. Im übrigen gehört nach Artikel 74 Ziff. 2 des Grundgesetzes auch diese Frage zur konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes.

Man hat sich schon in Frankfurt mit der Frage einer Änderung dieser Verordnung befaßt, deren Notwendigkeit grundsätzlich an sich anerkannt worden ist. Man war aber der Meinung, man solle im Rahmen des Bundes diese Angelegenheit regeln. Es sind gewisse Vorarbeiten bereits in dieser Hinsicht getroffen worden. Der Sozialpolitische Ausschuß schlägt Ihnen folgende Vorlage in der Drucksache II/1223 vor:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der KPD - Drucksache Abl. II/1070 - zur Änderung der 4. Verordnung zum Gesetz über die Unfallversicherung - Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 29. Januar 1943 wird der Bundesregierung als Material überwiesen.“

Präsident:

Sie haben den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses gehört. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. (Abg. Dr. Zimmer meldet sich.) Der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU) hat das Wort.

Abg. Dr. Zimmer:

Gestatten Sie mir eine kleine formelle Bemerkung, aber nur eine formelle. Es wird jetzt häufiger vorkommen, daß Vorlagen des Landtages an die Adresse der Bundesregierung oder des Bundesparlamentes gerichtet werden müssen. Der Landtag des Landes Rheinland-Pfalz hat keinen unmittelbaren parlamentarischen Verkehr mit der Bundesregierung. Ich möchte bitten, den Antrag so abzuändern, daß er der Landesregierung des Landes Rheinland-Pfalz überwiesen wird mit dem Auftrag, im Bundesrat im Sinne des Antrages vorstellig zu werden. Denn der Bundesrat hat das Recht der Gesetzesinitiative. Dort kann unsere Landesregierung im Sinne dieser Anträge vorstellig werden.

Präsident:

Ich danke Herrn Dr. Zimmer für die Anregung. Ich glaube, das ist auch für alle Ausschüsse von besonderer Wichtigkeit. Wir wollen zukünftig darauf achten. Der Abgeordnete Betz von der Kommunistischen Partei hat das Wort.

Abg. Betz:

Im Namen meiner Fraktion erkläre ich, daß wir diese letzte von dem Abgeordneten Dr. Zimmer vorgeschlagene Regelung für richtiger halten als die ersten Vorschläge.

Präsident:

Jawohl; ich darf vielleicht abstimmen lassen über den Antrag mit der von dem Abgeordneten Dr. Zimmer vorgeschlagenen Änderung.

Wer diesem Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses die Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zum **Punkt 12 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Urantrages der Fraktion der KPD betr. Landesgesetz über Unterstützung der Grenzarbeiter. (Drucksache II/1214.)**

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diese Vorlage dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen und gegebenenfalls dem Haushalts- und Finanzausschuß. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossene.

Wir kommen zum **Punkt 13 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufhebung der Körperschaftsteuer. (Drucksache II/1202.)** Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

(Abg. Feller: Doch, der Abgeordnete Schieder...)

Der Abgeordnete Schieder (KPD) hat zunächst das Wort. (Unruhe - Glocke des Präsidenten.)

Ich bitte um Ruhe.

Abg. Schieder:

Wir haben mit dem Antrag II/1202 vor allen Dingen den Gesichtspunkt im Auge, der heute bei allen Gemeinden, ob klein, ob groß, eine überragende Rolle spielt. Ähnlich wie ich es vorhin bereits bei der Begründung unseres Antrages für die Ledigensteuer sagte, trifft es hier in gleichem Maße zu, daß während des Dritten Reiches die Neufassung des Körperschaftsteuergesetzes vorgenommen wurde. Damit wurde dem altgewohnten Gedanken, die Versorgungsbetriebe aller Gemeinden aus der allgemeinen Steuergesetzgebung herauszunehmen, Abbruch getan. In der Zwischenzeit, insbesondere seit dem Zusammenbruch im Jahre 1945, hat sich ja, wie Sie alle wissen, die Situation in den Gemeinden grundlegend verändert. Mehr und mehr taucht die Frage auf, in welcher Form hier den Gemeinden, die ja letzten Endes für das Gemeinwohl aller zu sorgen haben, eine bestimmte Hilfe gewährt werden kann. Die Körperschaftsteuer, so wie sie im Augenblick besteht, bestimmt, daß auch diese gemeindlichen Betriebe genau so erfaßt werden wie jeder übrige Privatbetrieb.

wobei uns natürlich eines klar ist: die Art der Buchführung, die in den gemeindlichen Betrieben angewendet wird, wird natürlich von einem anderen Standpunkt geleitet wie allgemein in der Privatwirtschaft; denn es sind ja letzten Endes Angestellte des öffentlichen Rechts, die diese Betriebe leiten, die sich wohl hüten werden, irgendwelche steuerlichen Manipulationen vorzunehmen, die nicht genau den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Infolgedessen ist es notwendig, daß wir die Steuergesetzgebung für die kommunalen Betriebe wieder auf den Stand zurückführen, wie er vor dem Jahre 1934 war.

Ich bin der Meinung, daß das gerade in der jetzigen Situation umso mehr angebracht ist, als bis jetzt immer noch keine endgültige Lösung gefunden wurde für den Finanzausgleich mit den Gemeinden. Wer sich heute innerhalb der Gemeinderäte mit diesen ganzen Aufgaben zu beschäftigen hat, wird klar einsehen, wie notwendig es ist, daß wir diese Änderung im Sinne unseres Antrages vornehmen. Wir bitten daher, unserem Antrag zuzustimmen und in der Ausschusssitzung die entsprechenden steuergesetzgeberischen Vollmachten durchzuführen.

Präsident:

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Der Punkt 14 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU betr. Aufhebung der Verordnung zum Schutz der Volksernährung (Drucksache II 1037) kann als erledigt betrachtet werden, da die Verordnung zum Schutz der Volksernährung bereits durch das Gesetz zur Vereinfachung des Wirtschaftsstrafrechtes vom 3. September 1949, welches am 6. September 1949 veröffentlicht wurde, aufgehoben wurde.

Ich komme nunmehr zum **Punkt 15 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Altersgrenze für Renten und Pensionen (Drucksache II/1216)**. Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag an den Hauptausschuß zu überweisen, da wir ja in der Frage der Altersgrenze in der Invaliden- und Angestelltenversicherung nicht mehr zuständig sind, so daß sich also der Sozialpolitische Ausschuß nicht mehr damit zu beschäftigen braucht, sondern nur der Hauptausschuß. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 16 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der CDU betr. Nichtanrechnung der Rentenerhöhung für Sozialrentner bei Inkrafttreten des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes (Drucksache II 1219). Es wird hier vorgeschlagen, diesen Antrag an den Sozialpolitischen und an den Hauptausschuß zu überweisen. Widerspruch ... Der Abgeordnete Heep (SPD) hat das Wort.

Abg. Heep:

Ich beantrage auch Überweisung an den Finanzausschuß, denn dieser Antrag hat in seiner Auswirkung auf die Gemeinden ganz außerordentliche Bedeutung. Es ist notwendig, daß die Gemeinden, die seit Bekanntwerden des Sozialversicherungs-Anpassungsgesetzes schon darauf warten, daß sie von einer erheblichen Fürsorgelast befreit werden, nunmehr auch die entsprechenden finanziellen Entschädigungen bekommen.

Präsident:

Herr Abgeordneter Heep, wir hatten deshalb im Ältestenrat beschlossen, diesen Antrag an den Hauptausschuß zu überweisen, weil der Hauptausschuß grundsätzlich für Gemeindangelegenheiten zuständig ist. Persönlich bin ich natürlich der Auffassung, daß nicht eine so erhebliche Zahl unter dieses Gesetz fällt. Ich glaube, es ist nur ein ganz kleiner und geringer Prozentsatz. Aber ich habe nichts dagegen, wenn das Hohe Haus es wünscht, den Antrag an den Finanzausschuß zu überweisen, also der Antrag wird an den Sozialpolitischen, den Haupt- und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Wir kommen zum **Punkt 17 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Lohnsteuer bei Überstunden (Drucksache II 1217)**. Ich schlage Ihnen vor, den Antrag an den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch. - Der Abgeordnete Baumgärtner von der Kommunistischen Partei.

Abg. Baumgärtner:

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige Bemerkungen zu diesem Antrag machen. Die Tatsache versteift sich immer mehr zur Belastung der Arbeiter, die aus betrieblichen Gründen zu Überstunden gezwungen werden. Wir haben in den letzten Wochen eine Anzahl von Fällen bearbeitet, die es uns wirklich zur Aufgabe machen, diesem Antrag unsere Zustimmung in diesem Hause nicht zu versagen. Ich möchte deshalb schon bitten, daß man besonders den Arbeitern, die hier durch die betrieblichen Schwierigkeiten und auch durch die Maßnahmen, die sich bei Veränderung der Lage in den einzelnen Betrieben als notwendig erweisen, in einer Notlage sind, durch diesen Antrag - indem wir ihm stattgeben - eine gewisse Unterstützung zuteil werden lassen.

Präsident:

Es ist vorgeschlagen, diesen Antrag an den Finanzausschuß zu überweisen. (Zuruf Abg. Jahn: Und an den Sozialpolitischen Ausschuß!) Es wird auch vorgeschlagen, den Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Also in folgender Reihenfolge: Sozialpolitischer Ausschuß und Finanzausschuß. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen.

Punkt 18 der Tagesordnung: Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache II/955 - Antrag der Fraktion der KPD betr. gesetzliche Mietfestsetzung für neuerstellte Wohnungen (Drucksache II 1215). Wer ist Berichterstatter? Meine Damen und Herren, anscheinend wird auf die Berichterstattung verzichtet. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß hat den Antrag gestellt, der Ihnen in der Drucksache II 1225 zugeleitet wurde. Der Antrag der Fraktion der KPD, Drucksache II 955, wird der Regierung als Material überwiesen. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Punkt 19 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der FDP betr. Regierungsumbildung und Verwaltungsreform (Drucksache II 1164). Wird hierzu das Wort gewünscht? (Zuruf Abg. Steger: Dr. Nowack wollte dazu sprechen, stellen Sie es doch bitte zurück, er kommt

somit wieder!) Der Abgeordnete Steger hat den Antrag gestellt, den Punkt zurückzustellen. Ich muß dafür das Hohe Haus fragen. (Zuruf Abg. Wagner: Die Regierungsumbildung zurückzustellen - Heiterkeit!) Ich muß hier das Hohe Haus fragen, ist das Hohe Haus damit einverstanden, daß der Antrag zurückgestellt wird? Erhebt sich kein Widerspruch dagegen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall, die Angelegenheit wird zurückgestellt.

Ich komme zum Punkt 20 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Beschaffungsbeträge für Renten- und Unterstützungsempfänger (Drucksache II/1222). Meine Damen und Herren, es wird Ihnen vorgeschlagen, den Antrag dem Sozialpolitischen Ausschuß und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. (Zuruf Abg. Feller: Wir möchten bitten, der Abgeordnete Betz hat zur Begründung etwas zu sagen!) Der Abgeordnete Betz von der Kommunistischen Partei zur Begründung dieses Antrages.

Abg. Betz:

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag soll bezwecken, daß die in öffentlicher Fürsorge stehenden und die, die ihnen gleichgestellt sind, die Möglichkeit bekommen, in Anbetracht des bevorstehenden Winters, die notwendigen Vorräte an Kartoffeln und Brand für sich zu beschaffen. Sie wissen, daß die Mittel, die diesen Leuten heute gegeben werden, zum Unterhalt nicht ausreichen. (Zuruf KPD: Sehr richtig!) Sie wissen, daß die Beträge meist unter den allgemeinen Richtsätzen liegen, soweit es sich um Renten handelt. Darum ist es angebracht, daß ein Gesetz geschaffen wird, das den Wohlfahrtsempfängern und den Renteneempfängern eine außerordentliche Zuwendung gewährt in Anbetracht des bevorstehenden Winters.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits soeben gesagt, der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, diesen Antrag dem Sozialpolitischen und dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Nachdem der Abgeordnete Dr. Nowack nunmehr im Saale anwesend ist, glaube ich, können wir den Punkt 19 der Tagesordnung vornehmen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist so beschlossen. Punkt 19 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der FDP betr. Regierungsumbildung und Verwaltungsreform (Drucksache II/1164) Zur Begründung des Antrages hat der Abgeordnete Dr. Nowack von der Freien Demokratischen Partei das Wort. (Zuruf Abg. Wagner: Mönchlein, Mönchlein, Du gehst einen schweren Gang!)

Abg. Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte zu entschuldigen, daß ich eben bei der tagesordnungsmäßigen Aufrufung des Punktes nicht zur Stelle war. (Zuruf Abg. Wagner: Bei einer solchen Sache muß man rechtzeitig da sein! - Heiterkeit!) Der Antrag, den wir Ihnen hier heute vorgelegt haben, befaßt sich in seinem zweiten Teil mit einer Frage, mit der wir uns schon gegen Ende des vorigen Jahres - es ist bald ein Jahr her - befaßt haben. Der erste Teil dagegen ist eigentlich erst aktuell geworden durch die Entwicklung im deutschen Westen, durch die Bildung des Bundes, durch die Schaffung des Bundestages,

einer neuen Legislative, und die Schaffung der Bundesregierung, einer neuen Exekutive, einer den Ländern übergeordneten Instanz. Die Länder haben in der Zeit nach 1945 ja in der Tat an die Stelle des zusammengebrochenen Reiches treten müssen. Sie haben Funktionen übernehmen müssen, von denen des Reichspräsidenten bis zu denen irgendeines Reichskommissars oder irgendeiner besonderen Reichsstelle. Sie hatten tatsächlich den Charakter von Staaten. Es gab unter ihnen keinen Zusammenschluß, es sei denn der, der gegeben war durch die Anordnungsbefugnisse und die Anordnungsweisungen der Militärbefehlshaber in den drei Westzonen. Insbesondere die Länder der französischen Zone aber standen tatsächlich als selbständige Gebilde da, für sie fehlte jede verbindende Institution und jedes dieser Länder mußte allein sein Leben führen. Daher erwachsen diesen Ländern Aufgaben durchaus staatlichen Charakters, und sehr erhebliche Aufgaben, weit erheblichere als den Ländern in der Bizone, die einen großen Teil ihrer Funktionen bereits delegiert hatten auf die Zentralverwaltungen der Bizone. Wir haben daher in der französischen Zone Regierungsapparate entwickelt und vielleicht auch nötig gehabt, die nun, nachdem wir die übergeordnete Bundesinstanz haben, nicht mehr erforderlich sind.

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt, man solle eine Landesregierung aus fünf Ministern einschließlich des Ministerpräsidenten bilden. Der Landesvorstand der CDU hat, glaube ich, einen gleichartigen Antrag beschlossen, so daß hier eine Übereinstimmung in den Grundtendenzen vorhanden wäre. (Zuruf Abg. Schmidt, Otto: Dann sind wir uns ja alle einig!) Das wäre sehr erfreulich. Es kommt mir ja auch nicht darauf an, die Uneinigkeit festzustellen, sondern es kommt mir darauf an, auf Einigkeit hinzuwirken. Es kommt mir aber auch vor allen Dingen darauf an, Herr Kollege Schmidt, nicht nur die Einigkeit festzustellen, sondern dazu beizutragen, daß diese Einigkeit in der Auffassung dann auch eine Auswirkung in der Praxis hat, und das ist die entscheidende Frage, um die es nun geht und an die wir heran wollen. Wir haben jetzt das Grundgesetz seit fünf Monaten in Kraft. Wir hätten erwarten können, daß inzwischen einmal von Seiten der Landesregierung zu dieser Frage in irgendeiner Form Stellung genommen worden wäre. Das ist zu unserem großen Bedauern bisher nicht geschehen. Doch wir hoffen, daß es heute der Landesregierung möglich ist, sich einmal zu dieser Frage zu äußern. Wir können uns nicht den bisherigen Apparat an Ministerien gestatten. Wenn Sie die Liste der Ministerien durchgehen, sie sind nicht alle mehr mit Ministern besetzt, sondern zu einem Teil mit Staatssekretären, was aber nur eine Frisierung nach außen ist, die Ministerien als selbständige Körperschaften bestehen weiter. Wir haben insgesamt - der Ministerpräsident mit eingeschlossen - zehn Ministerien zur Zeit. Wir müßten also unsere Zahl an Ministerien auf die Hälfte herabsetzen. Wir erwarten dabei aber, daß nicht eine Umgehung stattfindet, indem man nun eine Inflation an Staatssekretären herbeiführt, sondern daß ein tatsächlicher Abbau, eine tatsächliche Reorganisation auf der ministeriellen Ebene stattfindet und eine tatsächliche Zusammenlegung auf diese fünf Ministerien erfolgt. In welcher Weise die Ministerien zusammengelegt werden sollen, ob das Finanzministerium mit dem Wirtschaftsministerium, ob das Wiederaufbauministerium mit dem Wirtschaftsministerium oder mit dem Finanzministerium zusammengelegt werden soll, ob das Wirtschaftsmini-

sterium mit dem Landwirtschaftsministerium kombiniert werden soll - alle diese Möglichkeiten und Fragen müßten besprochen und möglichst bald erörtert werden. Aber ich glaube, es ist nun an der Zeit, sich ernsthaft mit dieser Frage zu befassen. Den ersten Rang in dieser Angelegenheit hat uns das Land Hessen bereits abgelaufen. Das Land Hessen hat sich sehr schnell mit dieser Frage befaßt und hat die Zahl seiner Ministerien auf fünf zusammengestrichen. Welche politischen Auswirkungen - ich habe es jedenfalls so in den Zeitungen gelesen (Protestzurufe!) - gewöhnlich ziehe ich 20 v. H. von dem ab, was in den Zeitungen drin steht (Unruhe! Zuruf Abg. Völker: Ist 20 v. H. nicht zu wenig? Unruhe!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, also Hessen hat uns, soweit ich aus den Zeitungen entnehmen kann, den Rang abgelaufen und hat seine Ministerien auf fünf zusammengestrichen. Und das, glaube ich, sollten wir auch machen. Ich glaube, wir sollten es auch gleich machen. Man kommt vielleicht mit dem Einwand, wir müßten erst noch einiges abwarten, wir müßten noch etwas Zeit vergehen lassen, wir wüßten noch nicht, was der Bund nun wirklich mache, die Bundesministerien seien noch nicht alle funktionsfähig, wir wollten noch warten, bis sie alle richtig stehen, vielleicht auf die neuen Bundesministerien Rücksicht nehmen, man hat ja leider eine Bundesregierung mit mehr Ministerien gemacht als der Frankfurter Vorschlag vorgesehen hat. Wir bedauern das ganz außerordentlich, ich möchte das hier besonders stark unterstreichen und betonen. (Zuruf Abg. Wagner: Dann hätten Sie aber keinen Platz drin gehabt!) Wir schon! (Heiterkeit!) Wir wollen diese Aufgabe jetzt lösen. Wenn man nicht gleich mit dem vollen Tempo an die Sache herangeht, man soll aber an diese Aufgabe herangehen. (Zuruf Abg. Feller: Ganz langsam!) Die Öffentlichkeit erwartet, daß wir tatsächlich in dieser Angelegenheit nun endlich etwas unternehmen. Und wenn wir uns die Dinge richtig betrachten, so ist es tatsächlich ja auch Zeit, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. (Zuruf Abg. Feller: Sie dürfen Ihre eigenen Stühle nicht hinauswerfen, die Sie jedenfalls besetzen wollen!) Herr Kollege Feller, ich spreche im Augenblick erst einmal von der Verkleinerung der Regierung, die unter allen Umständen kommen muß. Die Frage, wie diese Regierung dann besetzt wird, ob die beiden jetzigen Regierungsparteien den bis jetzt gepflogenen ewigen Bund fortsetzen wollen oder ob man nach neuen politischen Lösungen suchen will, das ist eine politische Frage, die in zweiter Linie steht und die von den großen Parteien dann in irgendeiner Weise angeschnitten werden muß. (Zuruf Abg. Feller: Das entscheiden Sie nicht allein - Zuruf Abg. Hertel: Stühle brauchen wir auf alle Fälle!) Weniger Stühle brauchen wir, nicht mehr! Wir haben Stühle übrig! (Heiterkeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen also diese Verkleinerung der Regierung und wir wären der Landesregierung und insbesondere dem Herrn Ministerpräsidenten dankbar, wenn er uns zu diesem Thema verbindliche Vorschläge oder Gedanken vortragen könnte, denn die Öffentlichkeit erwartet, daß in dieser Frage ernst gemacht wird.

Ich komme nun zu dem zweiten Punkt unseres Antrages. Wir haben uns im November-Dezember vorigen Jahres mit der Frage befaßt, einen Ausschuß für die Verwaltungsreform einzusetzen. Diesen Antrag hatte ich seiner Zeit eingebracht und Sie werden sich vielleicht daran erinnern, daß ich damals vorgeschlagen

habe, einen Ausschuß zu bilden, der die Rechte eines Untersuchungsausschusses hat. Dieser Ausschuß war aber nicht als ein Ausschuß gegen die Regierung gedacht, denn er sollte ja gebildet werden aus sechs Vertretern des Landtages, fünf Vertretern der Regierung und dem Präsidenten des Landesrechnungshofes. So waren in diesem Ausschuß sinngemäß und sachlich durchaus richtig zusammengefaßt Exekutive und Legislative zur gemeinsamen Bearbeitung einer der brennendsten Fragen, die heute die Öffentlichkeit interessieren und deren Lösung die Öffentlichkeit mit Recht erwartet. Das Haus hat sich damals gegen unseren Vorschlag entschieden. Ich habe Ihnen damals vorausgesagt, daß ein Unterausschuß des Haushalts- und Finanzausschusses die in Frage stehende Aufgabe nicht lösen könnte, weil dieser Haushalts- und Finanzausschuß selbst mit den dringendsten Aufgaben ständig überlastet ist. Man hat damals geglaubt, trotzdem diesen Weg gehen zu sollen. Wir haben dann einen Unterausschuß gebildet und dieser Unterausschuß hat im Frühjahr dieses Jahres sechsmal getagt, zuletzt am 3. und 4. März - und er hat gestern nachmittag zum siebenten Male getagt, also nach einer Pause von genau einem halben Jahr. Das, was der Unterausschuß gemacht hat, wird Ihnen wahrscheinlich nachher Herr Kollege Hartmann als Vorsitzender des Ausschusses im einzelnen schildern. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: In dem Sie aber auch gleichberechtigt vertreten waren!) Sehr richtig, Herr Kollege Zimmer, ich war in diesem Ausschuß gleichberechtigt vertreten. Sie waren auch in diesem Ausschuß gleichberechtigt vertreten. Sie werden mir zugeben, daß wir uns in zwei Sitzungen erst einmal über die Möglichkeiten und Wege unterhalten haben, über die Art und Weise, in der wir die Arbeiten aufgreifen wollen. Wir haben dann einige, nach meiner Erinnerung und meinem Empfinden nicht sehr wesentliche Beschlüsse gefaßt - der Herr Kollege Hartmann ist auf 40 Beschlüsse gekommen. Aber es wäre doch verfehlt zu sagen und zu glauben, daß das, was wir an Arbeit getan haben, auch nur im entferntesten demjenigen entsprechen würde, was wir uns als Ziel für diesen Ausschuß gesetzt haben, als wir an die Arbeit herangingen. Wir haben einen Höhepunkt in dieser Arbeit gehabt, die große Tagung am 3. und 4. März. Aber anstatt, daß wir das Ergebnis dieser Tagung nun ausgenutzt hätten, ist dann die Arbeit eingeschlafen. Sie mußte einschlafen, denn es kam dann die vier- oder fünfwöchentliche ununterbrochene Beratung des Etats des Landes, eine Arbeit, die uns sehr viel Mühe gemacht hat und die praktisch für die Katz' gewesen ist. Diese Etatberatung haben wir nachher beiseitegelegt, den Etat dazu, und führen nun ein fröhliches Leben ohne Etat; wie man sieht, geht das auch, nicht viel schlechter als vorher. (Heiterkeit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Arbeit, die dieser Ausschuß geleistet hat, möge in Ehren bedankt werden, aber sie ist doch nicht das, was wir uns als Ziel für den Ausschuß vorgestellt haben. Wir wissen doch, was notwendig ist. Wir wollen eine Reform der Verwaltung, wir wollen Sparmaßnahmen in jeder Weise. Ich habe Ihnen damals gesagt, es nützt ja nichts, daß wir bei den Etatberatungen hier oder da an irgendeinem Posten Abstriche machen, ganz abgesehen davon, daß unser guter Etat, den die Landesregierung in den Haushalts- und Finanzausschuß hineingebracht hat, am Ende der fünföchigen Beratung mit einem größeren Defizit herausgekommen ist als vorher bestanden hatte. Es nützt doch nur, wenn wir eine organische Arbeit leisten und diese organische

Arbeit kann nur durch ein besonderes Gremium vorbereitet werden. Daß die beiden Ausschüsse Hand in Hand arbeiten müssen, das ist mir vollkommen klar, aber es ist mir auch immer klar gewesen, daß nicht ein und dieselben Personen diese beiden Aufgaben gleichzeitig erledigen können. Es kommt mir nicht auf einen Ausschuß mehr oder weniger an, ich will ja nicht Vorsitzender werden. Es kommt mir auf die Sache an, auf jene Sache, auf die die gesamte Öffentlichkeit wartet und für die nun doch wirklich Arbeitsstoff in Hülle und Fülle vorhanden ist.

Ich bitte Sie daher sehr, lassen Sie uns heute Beschlüsse fassen. Es ist eine so einfache Angelegenheit, die Dinge immer wieder in einen Ausschuß zu verweisen. Aber lassen Sie uns doch heute einmal, so wir uns offenbar in den Punkten 1 und 2 weitgehend einig sind, positive Beschlüsse fassen. Es ist ja gleichgültig, von welcher Seite dazu der Antrag kommt, es ist doch die Hauptsache, daß die Sache vorwärts getrieben wird.

Meine Damen und Herren, das sind unsere beiden Wünsche. Wir bitten Sie, die beiden Fragen mit allem Ernst zu behandeln. Es kommt uns nur auf die sachliche Erledigung und auf die sachliche Entwicklung eines der dringenden Probleme an, dessen Lösung die Öffentlichkeit erwartet. Wir haben das starke Vertrauen in die Gesamtheit des Hauses, daß wir diese Aufgabe in einer Weise zur Lösung bringen können, und zwar schnell, die die berechtigten Erwartungen der Öffentlichkeit erfüllt. (Beifall bei der FDP)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Ehe wir die Aussprache über diesen Antrag eröffnen, darf ich dem Hohen Hause bekanntgeben: Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, daß für jede Fraktion eine Redezeit bis zu einer halben Stunde gewährt wird. Widerspruch erhebt sich dagegen nicht, es ist also beschlossen. Ehe wir die Aussprache eröffnen - der Herr Ministerpräsident hat sich zu Wort gemeldet - darf ich vielleicht die Antragsteller auf einen formalen Mangel hinweisen: In Ihrem Antrag, der jetzt zur Beratung steht, heißt es, daß die Umbildung bis zum 30. September 1949 vorzunehmen ist. Der Antrag stand bereits in der vorigen Sitzung des Landtags zur Debatte, auf Antrag Ihrer Partei ist der Antrag zurückgestellt worden bis zur heutigen Sitzung. Sie müssen also gegebenenfalls das Datum ändern. Gleichzeitig mit zur Aussprache steht der Entschließungsantrag II/1242, der von der Sozialdemokratischen Partei dazu eingereicht worden ist. Zunächst hat also das Wort der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP ist aufgegliedert in zwei Punkte. Im ersten Punkt wird die Frage der Verkleinerung der derzeitigen Landesregierung behandelt und im zweiten Punkt wird zum Zwecke der Verwaltungsreform die Bildung eines neuen Reform- und Sparausschusses vorgeschlagen. Wenn ich zunächst den zweiten Punkt vorwegnehme, nicht um Stellung zu nehmen zu dem Vorschlag der Bildung eines neuen Ausschusses, das ist die Aufgabe des Hohen Hauses, sondern hinsichtlich der Tätigkeit, die der Spar- und Reformausschuß bisher abgewickelt hat, so möchte ich dazu folgendes sagen: Soweit der seiner Zeit von dem Hohen Hause hier eingesetzte Spar- und Reformausschuß in zahlreichen Beschlüssen der Landesregierung Einzelvorschläge zuleitet hat, sind diese weitgehend zur

Durchführung gelangt. Die Landesregierung wird auch den Bericht des Spar- und Reformausschusses, der ja wohl heute hier erstattet wird, mit demselben Ernst und mit derselben Aufmerksamkeit prüfen, wie dies bei den bisherigen einzelnen Vorschlägen der Fall gewesen ist. Sie wird das tun, meine Damen und Herren, weil die Landesregierung für jede positive Mitarbeit zur Erreichung unseres gemeinsamen Zieles einer Verbilligung und einer Vereinfachung der Verwaltung dankbar ist. Sie wird es um so mehr tun, weil sie auch davon überzeugt ist, daß die Landesregierung bei der Durchführung solcher Vereinfachungs- und Verbilligungsmaßnahmen die Unterstützung, oder ich will sagen, die Autorität dieses Hohen Hauses notwendig hat. Denn es ist ja so, meine Damen und Herren, daß zwar in der Presse, in der Öffentlichkeit sehr viel Richtiges und Falsches, Schiefes und Klares, über die Frage einer Verwaltungsreform gesprochen wird (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling (CDU): Mehr Schiefes), wir haben ja in der Presse der letzten Monate, als die Debatte darüber begann, einiges darüber gelesen. Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat dann, als diese Fragen in der Öffentlichkeit zur Debatte gestanden haben, in dem selben Umfange aus allen Teilen des Landes aber auch wieder Eingaben und Einsprüche erhalten, nämlich des Inhaltes: ja natürlich muß gespart werden, natürlich muß Verwaltungsvereinfachung gemacht werden, aber ihr könnt doch nicht gerade das Arbeitsamt von sowieso auflösen, natürlich müßt ihr sparen, aber unser Landratsamt, das geht nicht, das besteht schon seit 120 Jahren, das müßt ihr bestehen lassen. Bitte, spart bei dem anderen. Ich betone das, weil ich zahlreiche Briefe dieser Art aus allen Teilen der Bevölkerung, insbesondere auch aus den Kreisen der Wirtschaft, meine Damen und Herren, im Laufe dieser vergangenen Monate bekommen habe, die sich damit befaßten, daß man hier etwas vereinfachen oder abbauen wolle, was unter keinen Umständen geschehen dürfe. Die wirtschaftliche Konsolidierung hat im Laufe der vergangenen Monate laufend bisherige in der Zwangswirtschaft begründete Aufgaben aus der staatlichen Sphäre herausgenommen. Das hat im Laufe dieser Zeit zu wesentlichen Verkleinerungen in den verschiedenen Ministerien, insbesondere im Wirtschaftsministerium und Ernährungsministerium bereits geführt und wird auch weiter laufend dazu führen. Die Reorganisation dieser Ministerien wird also laufend fortgesetzt, so wie die Aufgaben, die sich durch die Änderung auf dem Wirtschaftssektor ergeben, entfallen, und die notwendigen Verwaltungsvereinfachungen können durchgeführt werden. Nun heißt es in der Begründung zum ersten Teil des Antrages, daß die Landesregierung sich bisher noch nicht darüber geäußert hätte, in welchem Umfange und wann sie die neuen Verhältnisse gebührend berücksichtigen wolle in der Verkleinerung der Landesregierung. Lassen Sie mich auch dazu, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen machen. Ich weiß nicht, ob die Antragsteller in diese Formulierung den Vorwurf der Unlätigkeit, wenn auch durchaus in sachlicher und verbindlicher Form, hineingepackt haben. Auf jeden Fall dürfte zum Beispiel die Erwähnung des seit drei Monaten in Kraft befindlichen Grundgesetzes, heute sind es mittlerweile sogar schon fast fünf Monate, so zu deuten sein. Wenn in der Begründung weiterhin gesagt wird: „Daher muß sich der Landtag dieser Aufgabe annehmen“, meine Damen und Herren, so bestreitet die Landesregierung dem Hohen Hause in keiner Weise seine Rechte. Sie wird die Artikel unserer Landesverfassung, die von der Landes-

regierung handeln, die Artikel 98 bis einschließlich 106, insbesondere die Bestimmungen des Artikels 105, in jeder Weise sowohl für sich in Anspruch nehmen, als auch die Rechte des Hohen Hauses wahren. Zunächst weise ich darauf hin, meine Damen und Herren, daß sich die Landesregierung, nachdem sich die neuen Umrisse des Grundgesetzes abzeichneten, seit Monaten wiederholt und eingehend und sehr gründlich mit den einschlägigen Fragen beschäftigt hat, wobei selbstverständlich im Hinblick auf die auf den Bund übergehenden Aufgaben die Verringerung der Ministerien als notwendig erkannt und, meine Damen und Herren, grundsätzlich bereits vor mehreren Wochen beschlossen worden ist. Es stimmt also nicht, Herr Kollege Dr. Nowack, wenn Sie sagen, daß Hessen uns den Rang abgelaufen hätte, denn wenn die Zeitungsverlautbarungen richtig sind, dann beginnt die Wirkung dieser verkleinerten Regierung in Hessen am 1. Januar 1950, und nun gestatten Sie uns bitte, vielleicht noch vor dem 1. Januar 1950 damit anzufangen, dann hätten wir den anderen den Rang abgelaufen. (Zuruf Abg. Dr. Nowack (FDP): Dann hätte unser Antrag einen wunderbaren Erfolg!) Ja. Die Antragsteller weisen darauf hin, daß das Grundgesetz bestimmt, welche Aufgaben auf die Bundesregierung übergehen und welche bei den Länderregierungen verbleiben. Sie haben daraus geschlossen, daß die Umbildung der Landesregierung nach Annahme des Grundgesetzes ohne weiteres sofort hätte erfolgen können. Aber ich glaube, Herr Dr. Nowack, nachdem Sie nun einige Wochen im Bundestag gesessen haben, sind Sie der Auffassung mit uns geworden, daß die Dinge so einfach ja nun wiederum nicht liegen. Zunächst war die Bundesregierung noch nicht da, ihre fachliche Zusammensetzung unbekannt, und vor allen Dingen ist ja auch bis zu diesem Augenblick noch nicht in den Einzelheiten sichtbar und feststehend, wie sich die Organisation der Bundesregierung endgültig vollziehen wird, und vor allem, zu welchem Zeitpunkt die bisher durch die Länderregierungen ausgeübten und nunmehr dem Bund zustehenden Aufgaben, insbesondere verwaltungsmäßig, übernommen werden. Wir können zum Beispiel ja nicht einfach so mir nichts dir nichts, um ein Beispiel herauszugreifen, das Arbeitsministerium auflösen, ohne daß zuvor seine bisherigen Aufgaben von dem neuen Bundesministerium offiziell übernommen worden sind. (Zuruf: sehr richtig!) Ich kann da auch weiterhin verweisen, vor allem auf die sehr umfangreichen Vorschläge wegen der Gestaltung der verschiedenen Bundesorgane, die der seiner Zeit gebildete Organisationsausschuß der Ministerpräsidenten aufgestellt hat. Ich habe da auf meinem Pult das Ergebnis der Arbeiten dieses Organisationsausschusses, seine Empfehlungen, die er wegen der Gestaltung der neuen Bundesorgane, insbesondere der neuen Bundesministerien gemacht hat, liegen, und wenn Sie einmal da hineinschauen wollen, dann werden Sie finden, daß es immerhin ein sehr umfangreiches Werk ist und daß es der Zeit bedarf, um in die Tat umgesetzt zu werden. Schließlich haben an diesem jetzt vorliegenden sehr umfangreichen Bericht, meine Damen und Herren, sehr erfahrene Sachkenner aus ganz Deutschland wochenlang gearbeitet und sie mußten dabei trotzdem an verschiedenen Punkten dazu kommen, Wahlösungen für die Abgrenzung der ministeriellen Aufgabengebiete vorzuschlagen. So ist, um hier ein Beispiel herauszugreifen, die Zuweisung der Zuständigkeit für das Geld-, Bank- und Börsenwesen zum Grenzstreit zwischen Wirtschafts- und Finanzministerium oder die Zuweisung der Gewerbeaufsicht, der Lehrlingsaus-

bildung, zu einem solchen zwischen Arbeits- und Wirtschaftsministerium geworden. Damit sind aber nur beispielshalber zwei Fälle von sehr vielen solcher Streitfälle herausgegriffen. Weit schwierigere Probleme bestehen hinsichtlich der Aufgaben der sogenannten Sonderministerien, Wiederaufbau-, Flüchtlingsministerium oder auch hinsichtlich des zweckmäßigen Umfangs eines Sozial- und Arbeitsministeriums. Die Bundesorgane werden sich in dieser Hinsicht vor eine Reihe wichtiger und nicht ganz einfacher Entscheidungen gestellt sehen. Wie diese sich gestalten werden, das läßt sich im Augenblick noch nicht abschließend überschauen. Sicher ist jedoch, meine Damen und Herren, daß die Organisation der Bundesregierung von wesentlichem Einfluß auf die Organisation der Länderregierungen sein wird, wenn ich auch den Standpunkt vertrete, daß die Länderregierungen nicht im Sinne einer Gleichschaltung zum verkleinerten Spiegelbild der Bundesregierung zu machen sind, sondern, daß sie im Geiste des Grundgesetzes die doppelte Funktion der Eigenständigkeit der Länder einerseits und der Pflichten als Glied des Bundes andererseits auszuüben haben. Die Länderregierungen stellen ja auf dem Wege über den Bundesrat ein Organ des Bundes, und zwar ein mit weittragenden gesetzgeberischen und verwaltungsmäßigen Befugnissen ausgestattetes Organ dar. Der Antrag der FDP spricht lediglich von vier Ministerien in Verbindung mit dem Amte des Ministerpräsidenten, ohne im einzelnen anzudeuten, an welche Ministerien hierbei gedacht wurde. Da die Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern insoweit einseitig ist, kann man wohl davon ausgehen, daß die klassischen Ministerien des Innern, der Justiz, des Kultus und der Finanzen in der Landesregierung auch in Zukunft vorhanden sein müssen. Die Schwierigkeiten beginnen hier jedoch bei der Erwägung, ob diese Ministerien ohne Beeinträchtigung eines übersichtlichen Verwaltungsaufbaues angegliedert werden können, die von den übrigen bisher bestehenden Ministerien wahrgenommen wurden bzw. ob und in welcher Weise Aufgaben dieser bisherigen, also künftig wegfallenden Ministerien in neuer Gruppierung zusammengefaßt werden können. Schließlich muß man sich auch darüber klar sein, daß das Grundgesetz der Bundesregierung ganz überwiegend selbst im Rahmen ihrer Zuständigkeit Aufgaben der Gesetzgebung oder noch besser, der Gesetzesinitiative, nicht dagegen Aufgaben der Verwaltung zuweist. Die Artikel 83 und 84 des Grundgesetzes, die den Ländern die Ausführung der Bundesgesetze als eigene Angelegenheiten zuweisen und daraus die Folgerungen im einzelnen ziehen, sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Es könnte daher bei einer allzu voreiligen und lediglich aus dem Blickwinkel eines einzelnen Landes vorgenommenen Umorganisation einer Landesregierung leicht eine Erschwerung für die gleichmäßige Durchsetzbarkeit der Bundesgesetze entstehen. Die gründliche und rechtzeitige Bearbeitung der Bundesgesetzgebung für die Instruktion der Vertreter im Bundesrat wird aber eine außerordentlich wichtige Aufgabe sein, für die genügend Grundlagen, auch personeller Art, vorhanden sein müssen. (Zuruf: Sehr richtig!)

Solche Erwägungen, meine Damen und Herren, haben zweifellos auch die übrigen Länderregierungen bisher bestimmt, keine überstürzten voreiligen Beschlüsse zu fassen bzw. Änderungen durchzuführen, egal ob diese Regierung nun von einem SPD-Mann oder von einem CDU-Mann oder von einem Anhänger der FDP geführt wird.

Meine Damen und Herren! Unter Beschränkung auf diese Andeutungen kann ich heute hier für die Landesregierung erklären, daß sie eine wesentliche Verringerung der Zahl der Ministerien und die zweckmäßige Verteilung ihrer Aufgaben bisher bereits einer fortlaufenden und sorgfältigen Überprüfung unterzogen hat und daß sie gewillt ist, die notwendigen Maßnahmen zum frühestmöglichen Zeitpunkt durchzuführen.

Ich glaube Ihnen hier namens der Landesregierung versichern zu können, daß die diesbezüglichen Veränderungen bereits in der nächsten Sitzung des Landtags vorgelegt werden, um dafür alsdann die verfassungsmäßige Zustimmung des Hohen Hauses zu erbitten. (Beifall)

2. Vizepräsident Weber:

Meine Damen und Herren! Nach der Rede des Herrn Ministerpräsidenten ist die Aussprache eröffnet. Zuerst hat das Wort der Herr Abgeordnete Hartmann als Berichterstatter des Sparausschusses.

Abg. Hartmann:

Meine Damen und Herren! Wenn sich mein hochgeschätzter Herr Vordränger in erster Linie mit Punkt 1 des Antrages II:1164 der FDP beschäftigt hat, so obliegt es mir als Vorsitzendem der Reform- und Sparkommission, mich mit Ziffer 2 dieses Antrages, auftrags dieser Kommission, zu beschäftigen, und zwar heißt es hier in der Begründung zu diesem Antrag, das Ergebnis seiner bisherigen Arbeit ist gleich Null. (Zurufe: Hört, hört) Mit diesem Satzchen möchte ich das, was ich namens der Reform- und Sparkommission als deren Vorsitzender dem Hohen Hause vorzutragen habe, belegen, in dem, was in den Arbeitssitzungen, so kann man sie nennen, denn es waren wirklich mühevollen Arbeitssitzungen, die diese Kommission abhielt, erarbeitet wurde, um dem Lande Kosten zu sparen, um aber in erster Linie der Bevölkerung auf den Gebieten, die die Reform- und Sparkommission sich gewissermaßen als ihr Arbeitsgebiet ausgesucht hatte, zu dienen. In der konstituierenden Sitzung vom 18. Januar wurde einmal grundsätzlich festgelegt, in welcher Form die Arbeit der Reform- und Sparkommission vorstatten gehen sollte. In der Sitzung vom 27. Januar bereits wurden zehn sehr wichtige Beschlüsse gefaßt, die der Regierung überreicht wurden, zu der die Regierung dann auch alsbald Stellung nahm und die zum größten Teil restlos durchgeführt wurden. Es würde zu weit führen, alle die Beschlüsse im einzelnen hier vorzutragen. Ich werde nur die wichtigsten Beschlüsse, die in erster Linie, ich möchte sagen, die große Reform bedeuten, nachher bekanntgeben. Am 2. Februar wurden weitere sechs Beschlüsse gefaßt, die ebenfalls eingehende Veränderungen des bisherigen Zustandes in den einzelnen Arbeitsgebieten betrafen. Auch diese Beschlüsse sind restlos zur Anwendung gekommen mit Ausnahme des letzten, der sich mit dem Zollanteil bei Benzin seitens unseres Landes beschäftigte. Aber inzwischen ist auch diese Frage geregelt, d. h. in erster Linie ist es den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses bekannt, daß wir in der französischen Zone und damit auch in Rheinland-Pfalz jahrelang unsere Zollanteile, so wie es beispielsweise die JEIA in der britischen Zone den Ländern dieser Zone zukommen ließ, von Officomex nicht erhielten. Diese Frage ist aber auch jetzt geregelt und jetzt erhält auch unser Land seine Zollanteile von Benzin. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer CDU: Wieviel Millionen sind es?) Die Zahlen, darüber, Herr

Dr. Zimmer, sind mir persönlich nicht bekannt. Es wurde uns aber in der letzten Finanzausschußsitzung von einem maßgebenden Vertreter des Finanzministeriums gesagt, daß die Frage jetzt geregelt sei und einige Millionen monatlich dem Lande aus diesen Zollanteilen zufließen würden. (Zuruf Abg. Dr. Nowack, FDP: Das hat ja mit dem Reformausschuß nichts zu tun!) O ja, das ist der 16. Beschluß am 2. Februar 1949, Herr Dr. Nowack. Die nächste Sitzung fand am 11. Februar statt und es sind hier weitere sieben Beschlüsse gefaßt worden. Die nächste Sitzung war am 23. Februar und dann kam die große gemeinsame Sitzung vom 3. und 4. März, zu der bekanntlich auch die Vertreter der Industrie- und Handelskammern und sonstige im öffentlichen Leben stehenden Vertreter der freien Berufe, vor allen Dingen auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände eingeladen wurden. In dieser gemeinsamen Sitzung wurden einschneidende Beschlüsse gefaßt bzw. Entschlüsse, die der Landesregierung zugeleitet wurden. Es wird hier in erster Linie Aufgabe der Landesregierung sein, zu diesen Beschlüssen demnächst endgültig Stellung zu nehmen und ihre Stellungnahme dem Haushalts- und Finanzausschuß zuzuleiten. Im einzelnen drehte es sich bei diesen Beschlüssen erstens einmal um die Abgrenzung der Zuständigkeiten der deutschen Dienststellen gegenüber den Zuständigkeiten der Dienststellen der Militärregierung. Diese Frage ist ja nun inzwischen durch das Inkrafttreten des Besatzungsstatuts zum großen Teil verschoben, ich möchte sagen, auf ein anderes Geleise verlagert. Der zweite Beschluß betraf die Verringerung der Anzahl der Ministerien. Diese Frage ist ja eben schon dadurch behandelt worden, daß durch die Schaffung der Bundesregierung ohne weiteres eine Einschränkung eintreten muß. Der nächste Beschluß war die Entscheidung darüber, ob die Beibehaltung der Mittelinstanz, d. h. der Regierungspräsidien, erfolgen solle oder nicht. Der Ausschuß kam zu der Ansicht, daß die Beibehaltung erfolgen müsse. Er betraf weiter die Koordinierung, d. h. in der Einheit der Verwaltung und die Grenzen der Verwaltungszweige, d. h. daß sich die Grenzen der verschiedenen Behörden wenigstens nicht im Lande überschneiden sollen. Dann kam der 36. Beschluß, den ich dem Hohen Hause in seinem Wortlaut vorlesen möchte:

„Die Reform- und Sparkommission empfiehlt der Landesregierung, die Frage der Neueinteilung der Kreise unseres Landes unter dem Gesichtspunkt des Bedürfnisses der Bevölkerung und einer rationellen Arbeitsweise alsbald in Angriff zu nehmen. Hierbei möge sie sich der privaten Vorarbeiten des Herrn Ministerialrats Dr. Walther bedienen und hierüber eine öffentliche Diskussion ermöglichen.“

Der nächste Beschluß, der ebenfalls heute noch in vielen anderen Punkten, ich möchte sagen, aktueller geworden ist, als er damals war, betrifft die Überweisung von Haushaltsmitteln an die nachgeordneten Dienststellen.

„Die Reform- und Sparkommission bittet den Haushalts- und Finanzausschuß bei den Haushaltsberatungen 1949 zu prüfen, inwieweit die Überweisungen von solchen Staatsmitteln, die für zweckgebundene Fonds allgemeiner Art bestimmt sind, auf die Regierungspräsidenten zweckmäßig erscheint,“ also eine Verlagerung auch der Aufgabenteilung aus den Ministerien an die Mittelinstanz. Den 38. Beschluß möchte ich ebenfalls wörtlich vorlesen, damit Sie sehen, wie tiefgreifend, wenn er durchgeführt wird, er sich auf die bisherige Organisation auswirkt. Er lautet:

„Die Landesregierung wird gebeten, zu prüfen

1. welche Zuständigkeiten, die bisher von staatlichen Sonderbehörden wahrgenommen worden sind, sollen und können in Zukunft auf die Landratsämter, staatliche Abteilung, bzw. Bürgermeister der kreisfreien Städte übergehen unter Eingliederung der bisherigen Dienststelle in das Landratsamt.
2. In welchen konkreten Angelegenheiten kann und soll in Zukunft die Erledigung aus der staatlichen Verwaltung in die Kreis Kommunalverwaltung übergeführt werden, und zwar
 - a) als Angelegenheit der autonomen Selbstverwaltung,
 - b) als staatliche Auftragsangelegenheit.

Hierzu wäre von den sachkundigen Kreisverwaltungen, Regierungen und kommunalen Spitzenverbänden, Kammern und Gewerkschaften, ein Katalog aufzustellen. Gleichzeitig wäre dabei auch die finanzielle Auswirkung zu überprüfen.“

Es ist also nicht so, daß praktisch die Reform- und Sparkommission nichts geleistet hat oder in ihren Beschlüssen an den Dingen vorbeigeschossen hätte. Im Gegenteil.

Nun zur Frage der Fortsetzung der Tätigkeit der Reform- und Sparkommission. Herr Dr. Nowack hat schon selbst in der Begründung, die er zu seinem FDP-Antrag hier vortrug, gesagt, daß anschließend die fünfwöchigen Haushaltsberatungen für 1949 stattfanden. Er ist selbst Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses, wie auch der Reform- und Sparkommission, weiß also, daß bei Beratung des Haushalts 1949 eingehend bei sämtlichen Haushalten aller Ministerien Beschlüsse gefaßt wurden, die sehr tief in das bis dahin, ich möchte sagen Gewordene, eingriffen und die manches, was beispielsweise bei der Haushaltsberatung 1947 noch durchging, abänderten und so ergänzten, wie es tatsächlich heute für notwendig befunden wurde. Warum ist nun die Reform- und Sparkommission danach nicht mehr tätig geworden? Wenn ich daran denke, daß beispielsweise auch die Zeitungen sich wiederholt immer wieder in Randnoten und dergleichen oder in Artikeln hiermit beschäftigten, dann muß ich darauf folgendes antworten:

1. Nach diesen Haushaltsberatungen zeichnete sich das Geschehen in Bonn ab. Wir Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die wir sehr oft in einem Monat nicht nur eine, sondern zwei und noch mehr Sitzungen hatten, haben in der Zwischenzeit immer wieder darüber gesprochen, sollen wir die Tätigkeit der Reform- und Sparkommission vorläufig noch weiter ruhen lassen oder sollen wir eine Sitzung abhalten, waren immer wieder übereinstimmend der Ansicht: so wie sich die Dinge jetzt entwickeln, hat es gar keinen Zweck, wir müssen abwarten, was geschieht und zu dieser Auffassung bekannte sich auch Herr Dr. Nowack. Das sei hier festgestellt. Wenn er es nicht getan hätte, es wäre ihm ein leichtes gewesen, jeder Zeit schriftlich die Einberufung der Kommission zu fordern und dabei wäre wahrscheinlich nichts anderes herausgekommen als wie das, was heute hier berichtet wurde. Warum? Weil es praktisch unmöglich war, in dieser Zeit, die uns das Bonner Grundgesetz bescherte, die anschließend für alle Parteien den Wahlkampf brachte, irgendwie einschneidene Beschlüsse zu fassen, ohne daß man wußte, wie wir es nun, nachdem der Bund steht und die Bundesregierung gebildet ist, wissen, wie die Gesamtentwicklung weitergeht. Wir von der Reform- und Sparkommission können auf jeden Fall für uns in Anspruch nehmen,

daß wir, soweit wir dazu den Auftrag hatten, unsere Pflicht getan haben und die Beschlüsse, die gefaßt wurden, so gefaßt haben, wie sie im Interesse unseres Volkes und unseres Landes waren. (Beifall.)

2. Vizepräsident Weber:

Nach dem Bericht der Sparkommission hat der Abgeordnete Heep (SPD) das Wort.

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Ich habe nicht die Absicht, zum Punkt 1 des Antrages II 1164 zu sprechen, sondern ich begnüge mich mit Ausführungen zu Punkt 2. Ich will das Ergebnis vorwegnehmen. Der Antrag II 1164 ist wie das Thema über die Verwaltungsreform überhaupt immer aktuell. Aber er ist heute unter keinen Umständen dringend; er ist heute nicht geeignet, um zu einer Entscheidung zu kommen.

Wenn man die Begründung zu Punkt 2 hier betrachtet, so könnte man annehmen, daß unser Bemühen, das Bemühen des Landtages und seiner Ausschüsse, zu einer Verbilligung und Vereinfachung unserer Verwaltung zu kommen, bisher ergebnislos gewesen sei und als wenn das unter Umständen ein Versehen und die Schuld des Landtages und seiner Ausschüsse wäre. Dem ist nun nicht so. Man muß sich klar vorstellen, wie unsere bisherige Verwaltung, insbesondere die Landesverwaltung, entstanden ist und wie sie sich bis vor kurzem entwickelt hat. Wir haben doch auf Grund der Besatzungsverhältnisse - und das ist das, was uns am meisten gedrückt hat - eine vollkommen zweigleisige Verwaltung gehabt. (Zurufe: Sehr richtig!) Zweigleisig deswegen, weil wir nicht selbst regiert haben, sondern weil wir nur mitregieren durften, aber in Wirklichkeit die Militärregierung regiert hat, trotz Verfassung, trotz Ordonanzen. Alle Beschlüsse, die der Landtag gefaßt hat, alle Durchführungsverordnungen usw. waren ja immer wieder davon abhängig, daß die Militärregierung ihre Zustimmung gegeben hat. Dazu waren Verhandlungen, statistisches Material und insgesamt gesehen von der untersten Verwaltung bis zur Landesverwaltung ein außerordentlich großer Apparat notwendig.

Wir waren uns auch bei den Etatberatungen im Haushalts- und Finanzausschuß, insbesondere aber bei den Beratungen in der Reform- und Sparkommission durchaus darüber klar, daß das Hemmnis für einen geordneten Verwaltungsaufbau, wie wir ihn gewünscht hätten, im wesentlichen in der bisherigen Zweigleisigkeit der Verwaltung lag. Herr Dr. Nowack, Sie haben auch in Ihrer Begründung eigentlich nur vorgeschlagen, einen Ausschuß einzurichten, aber die Beschlüsse, was nun im einzelnen getan werden soll, haben Sie nicht erwähnt. Wenn wir keine durchschlagenden Beschlüsse gefaßt haben, die tausend oder hunderttausend oder eine Million Mark gespart haben, so lag das im wesentlichen daran, daß wir gehemmt waren. Ich will hoffen, daß diese Hemmungen nunmehr weggefallen sind. Ich habe noch nicht die 100prozentige Überzeugung, als wenn das jetzt schon der Fall wäre, sondern ich bin durchaus der Meinung, daß wir nach allen Erfahrungen vielleicht noch eine ziemliche Zeit hier zu kämpfen haben werden. Ich glaube aber, das Vertrauen zu Ihnen und zur Landesregierung haben zu dürfen, daß, wenn sich die Möglichkeit ergibt - ich glaube, in einzelnen Bezirken hat sie sich schon auf dem wirtschaftlichen und auf dem Ernährungssektor, voraussichtlich auch auf manchem anderen

Sektor, ergeben - daß sie die Zweigleisigkeit beseitigen, dann alle dazu gehörenden Verwaltungseinrichtungen möglichst bald verschwinden.

Damit verschwindet noch ein weiteres. Wir haben bisher immer wieder in allen Debatten über die Verwaltungsreform gesagt, die Regierung soll nur regieren und nicht verwalten. Aber wir wissen doch selbst, daß wegen dieser Hemmungen unsere Regierung vielmehr verwaltet als regiert hat, weil eben alles abhängig war von der Zustimmung der anderen Seite. Wenn jetzt diese Zustimmungsnotwendigkeit wegfällt, dann ist auch für die Landesregierung die Möglichkeit gegeben, sich endlich mit der Regierung allein zu befassen und die Verwaltung denjenigen Stellen zu übergeben, die für die Verwaltung all dieser Dinge eingerichtet und vorhanden sind. Jetzt ist der Zeitpunkt, klare Verhältnisse und Befugnisse zu schaffen. Ich bitte die Landesregierung, diesen Zeitpunkt zu nützen; denn nur durch klare Befugnisse und klare Verhältnisse kommen wir tatsächlich zu einer Vereinfachung in der oberen und in der unteren Instanz. Es ist dies nicht nur wegen der finanziellen Seite, sondern auch im Interesse unserer Bürger notwendig. Auch unsere Bürger möchten endlich einmal wissen, an wen sie sich zu wenden haben, wenn über dieses oder jenes entschieden werden soll. Es ist doch heute wahrhaftig so, daß die Masse unserer Bürger nicht weiß, an wen sie sich wenden soll. Sie wendet sich an den Bürgermeister, an den Landrat, es werden Anträge gestellt und Fragebogen ausgefüllt. Und wer entscheidet zu guter letzt? Irgend eine hohe ministerielle Instanz. Und wann entscheidet sie? Wenn das Aktenstück dran kommt: Aktenstücke müssen ja bekanntlich desto länger ablagern, je höher die Behörde ist.

Es dient insbesondere nicht der Beschleunigung und Vereinfachung der Verwaltung, wenn Entscheidungsbefugnisse möglichst hoch nach oben verlagert werden. Denken Sie insbesondere an die Sorge, die wir im Bauwesen in der letzten Zeit gehabt haben. Wären im Bauwesen die Befugnisse über baupolizeiliche Genehmigungen rechtzeitig in eine untere, aber sachverständige Instanz verlegt worden, so bin ich fest überzeugt, wären wir im Wiederaufbau ganz wesentlich weiter gekommen. Ich mache unseren Dienststellen in der Beziehung keine Vorwürfe, denn ich weiß ganz genau, wie schwer gerade bezüglich dieser Vorschriften der Widerstand der Militärregierung gewesen ist.

Ich habe eine Bitte für die Zukunft. Wir wissen heute noch nicht, inwieweit der Bund in der einen oder anderen Angelegenheit eine eigene Zuständigkeit in der Verwaltung für sich in Anspruch nehmen wird. Das wird auch eine Frage der Entwicklung sein, vielleicht im Rahmen des Bundesgesetzes, vielleicht am Rande, aber wenn der Bund nunmehr für sich Verwaltungszuständigkeiten in Anspruch nehmen sollte, dann habe ich die Bitte an die Landesregierung, daß man nun nicht daneben noch eine Landeszuständigkeit schafft, sondern es scheint mir in der Beziehung notwendig, von vorne herein die Befugnisse demjenigen zu lassen, der sie in Anspruch zu nehmen hat. Auch hier ist es notwendig, von vorne herein die Zweigleisigkeit zu vermeiden. Wir werden uns -vielleicht noch manchmal darüber unterhalten müssen, warum dieser oder jener die und die Befugnisse hat. Es gibt ja nicht nur bezüglich der deutschen Dienststellen einige Dinge, die Kopfschütteln verursachen. Ich weiß nicht, Herr Innenminister, ob Ihnen bekannt ist, daß, nachdem Sie die Grenzgendarmarie aufgelöst haben,

neuerdings an der Grenze am Saargebiet in meinem Kreis in verstärktem Maße eine französische Grenzpolizei aufgetaucht ist. In meinem harmlosen Gemüt habe ich geglaubt, diese französische Grenzpolizei hätte vielleicht drüben, jenseits der Saargrenze irgendwelche Befugnisse auszuüben. Damit wäre notwendig verknüpft, daß sie auch drüben ihre Quartiere nehmen und bezahlen würden, wie das dort üblich ist. Aber leider ist es anders geworden. Die Herren haben zwar ihre Befugnisse jenseits der Grenze, aber sie wohnen trotzdem bei uns, und außerdem bezahlen wir die Besatzungskosten dafür. (Zurufe: Hört, hört!) Auch das ist eines der Beispiele, die wir meines Erachtens bereinigen müssen, denn sie kosten uns Geld, sie kosten uns darüber hinaus eine ziemliche Verärgerung in der Bevölkerung. Das ist meines Erachtens gerade in der heuligen Zeit ein sehr wesentlicher Faktor in unserer Gesamtpolitik.

Das Thema Verwaltungsreform ist, wie ich eben schon sagte, immer aktuell. Aktuell ist es auch für uns als Gesetzgeber. Wir sollten auch bei unserer Gesetzgebung und bei unseren Durchführungsverordnungen mehr Selbstverantwortung und Verantwortungsreformgeist haben. Wir sollten nicht immer eine hohe Staatsbehörde mit Entscheidungen über diese oder jene Dinge beauftragen, sondern wir sollten die mittleren und unteren Behörden mit Entscheidungsbefugnissen ausstatten, damit der lange Weg bis zur oberen Stelle erspart bleibt. Damit würde manche Arbeit, Geld und Personal gespart. Alles in allem: Wir werden die Verwaltungsreform noch durchführen müssen, solange wir politisch und verwaltungsmäßig tätig sind, und immer wieder die neu entstehenden Probleme anfassen, um zu einem Ergebnis trotz der Widerstände der Bürokratie zu kommen. (Beifall bei der SPD).

2. Vizepräsident Weber:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU)

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Auch ich möchte die gesetzte Redezeit nicht voll ausnutzen, sondern nur einige kurze Gedanken zu dem gestellten Thema darlegen. Ich glaube, daß wir alle aus dem Referat des Herrn Kollegen Hartmann den Eindruck gewonnen haben, daß die Tätigkeit der Reform- und Sparkommission doch nicht so völlig erfolglos und überflüssig gewesen ist, wie es in dem Antrag der FDP dargestellt wurde. Im Übrigen ist die Verwaltungsreformfrage sicherlich nicht so einfach zu lösen, wie manche Leute, die die Verwaltung überhaupt nicht kennen (Zuruf: Journalisten!), sondern nur in Zeitungen darüber schreiben, es glauben.

Die Grundlinien einer Verwaltungsreform sehe ich auf folgenden Gebieten:

1. Ist es erforderlich, wenn man die Verwaltung reformieren d. h. verbilligen will - das ist ja wohl der Sinn - daß die Aufgaben der Verwaltung abgebaut werden; denn solange man die Aufgaben der Behörden nicht entfallen läßt, ist es nicht möglich, die Behörden oder die Abteilungen zu entfernen, die diese Aufgaben zu erfüllen haben. Erst wenn dieser Aufgabenabbau erfolgt ist, kann der Dienststellen- und der Personalabbau erfolgen, der ja letzten Endes das Ziel der Verwaltungsreform ist. In dieser Frage des Aufgabenabbaues war der Reform- und

Sparauschuß wohl nur berufen Vorschläge zu machen oder vorzubereiten, aber er war nicht in der Lage, hier mit gesetzgeberischer Kraft Vorschriften zu erlassen; dafür ist der Landtag zuständig. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auch bemerken, daß ich mich nicht erinnere, daß unser Kollege Nowack in der Reform- und Sparkommission nach dieser Richtung hin irgendwelche positiven Vorschläge gemacht hätte (Zurufe: Hört, hört!)

2. Ist es die innere Reform der Verwaltung, die mir in erster Linie mit dem Ausdruck Dezentralisation gekennzeichnet zu werden scheint. Wir müssen vermeiden, daß die Zentralbehörden und auch die obersten Landesbehörden sich als Wasserköpfe möglichst volksfern betätigen und müssen anstreben, die Verwaltung, soweit es irgend geht, in die unteren und untersten Instanzen und noch lieber in die Selbstverwaltung hineinzuverlegen. Nach dieser Richtung hin haben wir in der Reform- und Sparkommission bereits entsprechende Schritte eingeleitet mit einem Ansuchen an die Regierung, durch die zuständigen Stellen Vorschläge nach dieser Richtung hin einzeln machen zu lassen. Auch hier wurden im Ausschuß von keinem Mitglied spezielle Einzelvorschläge gemacht, sondern man wollte die zuständigen Stellen bitten, hier ihrerseits sachkundige Vorschläge zu machen.

Wenn wir aber gerade in den letzten Tagen oder Wochen wieder erleben, daß z. B. das Wiederaufbauministerium zu beanspruchen scheint, über alle Darlehen für Wiederaufbauzwecke aus öffentlichen Mitteln selbst die Entscheidung in der Hand zu behalten, so scheint uns das nicht in der Linie der Wünsche und Beschlüsse der Sparkommission zu liegen. Ich wäre dem Herrn Finanzminister dankbar, wenn er sich nach dieser Richtung hin seines zuständigen Staatssekretärs einmal annehmen würde. Bei der Dezentralisation spielt aber auch etwas anderes eine Rolle, was wir hier einmal ganz offen aussprechen wollen. Zur wirklich erfolgreichen Dezentralisation in der Verwaltung gehört auch eine Selbsterziehung der Behördenchefs und der Behördenbediensteten zu dem Gedanken der Dezentralisation in dem Sinne, daß insbesondere Ansuchen von irgendwelchen Freunden, die an die obersten Chefs herangetragen werden, nicht in der obersten Instanz zum Bericht nach unten geschickt werden, sondern, daß man zuständigkeitsgemäß, wenn die untere Instanz zuständig ist, die Angelegenheiten auch dorthin abgibt. Es muß vermieden werden, daß in diesen Fällen nun erst von oben nach unten und von unten nach oben gegangen wird, bis dann schließlich von oben, wie jeder weiß, ja doch der gleiche Bescheid ergeht, der letzten Endes auch vom Landrat dazu ergangen wäre, da ja die Entscheidungen innerhalb der Verwaltung bekanntlich nach sachlichen Gesichtspunkten erfolgen sollen.

3. Was die dritte Frage des Abbaues von Personal angeht, so ist das ein sehr schwieriges und sehr ernstes Kapitel, das natürlich auch seine soziale Seite hat, die sich, wenn wirklich Personal abgebaut wird, im allgemeinen dadurch auch sehr deutlich bemerkbar zu machen pflegt, daß diejenigen, die sehr laut nach Personalabbau geschrien haben, dann selbst gelaufen kommen und sagen, dieser und jener, der jetzt abgebaut werden soll, dürfe natürlich nicht abgebaut werden, aus diesen und jenen Gründen. Wenn wir Personalabbau verlangen, dann müssen wir auch den Mut haben, die

Konsequenz aus dieser Forderung zu ziehen und - natürlich unter Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte im Einzelfall - das Personal dann wirklich abbauen.

Wenn ich dann zu den Vorschlägen des Ausschusses, über die Herr Kollege Hartmann gesprochen hat, im einzelnen noch einmal kurz kommen darf, so waren wir in der bereits erwähnten größeren Sitzung der Reform- und Sparkommission am 3. und 4. März mit den Vertretern der die Dinge ja veranlassenden Wirtschaft und der Gewerkschaften sowie der Spitzenverbände einmütig zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Bei den Ministerien können wir im Augenblick angesichts der bevorstehenden Dinge beim Bund und der ohnehin dann erforderlichen Zusammenlegung der Ministerien nichts machen, sondern müssen die Angelegenheit auf zwei bis drei Monate zurückstellen. Alles was sich darüber einig, und so ist verfahren worden. Man war sich weiter darüber einig, daß die Ministerien intern versuchen müßten, weitgehend Zuständigkeiten, soweit es sich um verwaltungsmäßige Dinge handelt, auf die nachgeordneten Dienststellen zu verlagern. Darüber sollten nicht die Ministerien selbst Vorschläge machen, die ja bekanntlich leichter Hemmungen haben. Dinge abzugeben, sondern die nachgeordneten Verwaltungsstellen, nämlich die Regierungspräsidenten und die Landräte, und zwar über die Angelegenheiten, von denen sie glaubten, daß sie sich übertragen lassen.

Bezüglich der Bezirksregierungen waren sich sämtliche Beteiligten darüber einig, daß man die Neuorganisation der Regierungsbezirke erst vornehmen solle, wenn die vorgesehene Kreisreform durchgeführt sei, weil ja die Abstellung der Regierungsbezirke auf die Kreise erfolgen müßte. Auch hier sollte im übrigen die Frage der Dezentralisation durch Ersuchen der Landräte und der kommunalen Spitzenverbände um entsprechende Vorschläge weiterbehandelt werden.

Bezüglich der Kreise haben wir im Ausschuß einen sehr umfassenden und mindestens sehr originellen Vorschlag des Referenten des Innenministeriums, der zunächst ein persönlicher Vorschlag war, zur Kenntnis bekommen. Wir haben an die Landesregierung die Bitte ausgesprochen, sie möge diesen Vorschlag zur öffentlichen Diskussion stellen. Wäre das inzwischen geschehen (Zuruf Dr. Nowack: Aha!) - ich bedauere persönlich sehr, daß das nicht geschehen ist, obschon ich mich mehrfach darum bemüht habe - dann wären wir in der Frage der Kreisreform und damit der Verwaltungsreform nach oben hin auch schon wesentlich weiter. Ich möchte mir erlauben, die besondere Bitte an die Landesregierung zu richten, die öffentliche Diskussion über diesen Kreisreformvorschlag nunmehr doch zu ermöglichen, zumal ja inzwischen die Wahlen zum Bundestag vorüber sind, vor denen man ja gewisse Bedenken hätte haben können, solche heiklen Dinge in die Bevölkerung hineinzubringen.

Wenn solche Vorschläge behandelt werden, dann müssen wir uns darüber klar sein, daß sie nicht ausschließlich unter engen lokalen Gesichtspunkten betrachtet werden dürfen. Wenn sich irgendwelche Kreise, nachdem von diesem Kreisreformvorschlag dieses oder jenes bekannt geworden ist, unter stürmischen Protesten der Kreistage gegen etwaige Pläne hief gewehrt haben, so wage ich zu behaupten, daß diese Stellungnahmen der Kreistage jedenfalls nicht in allen Fällen dem wirklichen Willen der Bevölkerung entsprechen, sondern lediglich von den zuständigen Verwaltungsbeamten veranlaßt worden sind. (Zurufe: Sehr richtig!)

Es ist im allgemeinen nicht so, daß unsere Bevölkerung ein, ich möchte mal sagen, Kreisbewußtsein im engeren Sinne hat, so daß sie nun unbedingt daran hängt, dauernd und ewig diesem oder jenem Kreis zugeteilt zu bleiben. Im allgemeinen liegen hier nur Interessen vor: a) der betreffenden Verwaltungen und Beamten und b) der wirtschaftlichen Kreise an den betreffenden Orten, die gerne den Verkehr in die betreffenden Orte gelenkt haben möchten. Das sind gewiß beachtliche Gesichtspunkte, aber der entscheidende Gesichtspunkt bei der Kreisreform muß doch der bleiben, wie dem Interesse der Gesamtbevölkerung des Kreises vor allem verkehrstechnisch und hinsichtlich der wirtschaftlichen Struktur des Kreises am besten gedient ist. Unter diesem Gesichtspunkt sollte man solche Vorschläge prüfen, wobei ich mich in keiner Weise mit jeder Einzelheit der uns damals vorgelegten Ausarbeitung identifizieren möchte.

Was nun den Antrag der FDP speziell angeht, so zerfällt er in zwei Teile; einerseits behandelt er die Frage der Zusammenlegung der Ministerien; ich glaube, dazu brauche ich nach allem Gesagten nichts mehr hinzuzufügen. Die Zusammenlegung der Ministerien ist uns vom Herrn Ministerpräsidenten bis zur nächsten Landtagssitzung in Aussicht gestellt worden, so daß damit dem Antrag bereits in Kürze entsprochen wird. Ich bestätige hier nochmals, daß die CDU in der Landespartei Vorstandssitzung in Neustadt diese Zusammenlegung am 10. September bereits öffentlich gefordert hat.

Es geht bei dem Antrag nun darum, daß die bisherige Reform- und Sparkommission gewissermaßen ihres Amtes enthoben und - so soll es wohl heißen - wegen allgemeinen Versagens die Zuständigkeit auf eine andere Stelle übertragen wird. Meine Damen und Herren! Ich sehe nach allem, was heute hier vorgebracht worden ist, eigentlich keinen Grund, in dem System der Behandlung der Dinge und in der formellen Zuständigkeit irgendeine Änderung vorzunehmen, denn an sich hat sich die Kommission, was die Sachkunde der Mitglieder und auch die Größe hinsichtlich der Zusammensetzung angeht, sachlich durch alles, was sie beschlossen hat, durchaus bewährt. Es wäre unklug, jetzt mit einem Male, nachdem diese Kommission eingearbeitet ist und die Dinge weitgehend beraten hat, eine neue Kommission an ihre Stelle zu setzen, die nun wieder von vorne anfangen müßte. Wenn gesagt wird, diese Kommission müsse die Zuständigkeiten eines Untersuchungsausschusses haben, dann weiß ich eigentlich nicht warum. Die Zuständigkeit des Untersuchungsausschusses würde nur besagen, daß die Kommission in der Lage ist, Zeugen eidlich zu vernehmen und Urkunden herbeizuziehen. Ich erinnere mich nicht aus der Kommissionsarbeit, daß wir diese Zuständigkeit irgendwann einmal vermißt hätten, denn die Ministerien haben uns jederzeit mit allen gewünschten Auskünften bereitwillig zur Verfügung gestanden. (Abg. Dr. Zimmer: Ebenso der Präsident des Rechnungshofes). Auch der Präsident des Rechnungshofes, der nicht vergessen werden darf, zumal er sich sehr intensiv an den Beratungen beteiligt hat. Ich weiß also nicht, da wir ja eine Zusammenarbeit zwischen Mitgliedern des Landtages und der Regierung haben, warum noch eine besondere Kommission eingesetzt werden soll, die aus Mitgliedern der Regierung und des Landtages besteht. Ich möchte nochmals, Herr Kollege Nowack, an Sie die Frage richten, welche positiven sachlichen Vorschläge hatten Sie denn

in den letzten Monaten des Arbeitens oder auch, wenn Sie wollen, des Nichtarbeitens der Kommission zu machen? Wenn Sie uns welche gemacht hätten, dann wären wir herzlich gerne darauf eingegangen und hätten sie entsprechend behandelt und der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen.

Ich möchte abschließend sagen: Wir möchten den Antrag der FDP als Anlaß zu einer Gewissenserforschung der Mitglieder der Reform- und Sparkommission ansehen, wobei ich allerdings das Gewissen des Herrn Kollegen Nowack nicht ausgeschlossen wissen möchte. (Heiterkeit.) Ich möchte den Antrag weiter ansehen als einen Anstoß dazu, daß die Reform- und Sparkommission ihre Arbeit nunmehr in kürzester Frist mit erneuter Energie wieder in Angriff nimmt, und zwar in engster Zusammenarbeit mit der Regierung und dann hoffentlich auch bald mit noch wesentlich sichtbarerem Erfolg, als es bisher der Fall sein konnte. (Beifall bei der CDU.)

2. Vizepräsident Weber:

Der Abgeordnete Feller von der Kommunistischen Partei hat das Wort.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Die bisherige Aussprache könnte man zusammenfassen unter dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß! Wir haben bisher schon immer den Standpunkt vertreten, daß der Regierungsapparat vermindert werden muß. Wir sind der Auffassung als Oppositionspartei, die man im vergangenen Jahr auf Befehl der Militärregierung und durch die Intrige von Ems aus der Regierung hinausgedrängt hat durch Sprengung der Allparteienregierung, daß dadurch diese Rumpfregierung überhaupt überflüssig geworden ist.

2. Vizepräsident Weber: - unterbrechend -

Hört Abgeordneter Feller, ich rufe Sie zur Ordnung; die Regierung hat keine Intrige vorgenommen!

Abg. Feller:

Das habe ich nicht gesagt. (Zuruf: Doch!) Wenn man aufmerksam zuhörte, habe ich festgestellt: auf Befehl der Militärregierung wurde die Regierung gesprengt und durch die Emscher Intrige. Ich weiß nicht und habe es bis heute nicht gewußt, ob die Regierung an diesen Verhandlungen der Parteien - in diesem Fall vorwiegend der CDU und SPD - beteiligt war. Wenn das der Fall ist, dann würde der Einwand des Herrn Ministerpräsidenten zutreffen. (Abg. Schlick: Wo ist der Befehl der Militärregierung?) Ja, darüber könnte man auch noch sprechen; denn es war wahrscheinlich damals nicht zufällig, daß der Herr General-Gouverneur sehr lange in Paris war, und am Tage nach seiner Rückkehr wurde in Ems der Beschluß gefaßt, daß die Kommunisten aus der Regierung hinausgesetzt werden müßten. (Zuruf: Illusion!) Ich weiß nicht, ob es Ihre Aufgabe ist, die Militärregierung in diesem Fall in Schutz zu nehmen. Wir wissen jedenfalls, daß es eine der Bedingungen des Marshallplans war, überall die Kommunisten aus der Regierung auszubooten, da wir ja die grundsätzlichen Gegner dieses Marshallplanes sind, der inzwischen auch diese gemacht hat.

Aber bleiben wir beim eigentlichen Thema, und das heißt Regierungsumbildung oder Verminderung der Zahl der Ministerien als Problem Nr. 1. Ich möchte da vor allem bei der Demokratischen Partei feststel-

len, daß sie als Freie Demokratische Partei in diesem Falle frei von einer gewissen Logik ist. Man kann hier in Koblenz nicht auftreten, nachdem die Wahlen längst vorbei sind, und davon im Brustton der Überzeugung sprechen, man will äußerste Sparsamkeit, man will Halbierung der Ministerien von zehn auf fünf, denn diese Logik reicht nur bis hier ins Parlamentsgebäude, und auf dem Wege nach Bonn verliert man sie, denn dort hat man nicht Stühle genug finden können, damit die FDP entsprechend platziert werden kann. (Widerspruch und Unruhe) Ich glaube, daß der Kampf, der dort geführt wurde, um mehr Stühle, ja gerade der FDP die Möglichkeit geben sollte, einige Minister mehr zu bekommen, nachdem ursprünglich von sieben Ministerien gesprochen worden war und dann zum Schluß eben noch einige Stühle beschafft werden mußten, um auf die doppelte Zahl, auf vierzehn, zu kommen. Sie sehen, dort, wo die FDP in der Regierung ist, kann sie jedenfalls nicht genug Stühle finden, die sie besetzen will, und hier, wo sie noch in scheinbarer Opposition steht, da will sie die Zahl der Stühle vermindern. Deshalb habe ich mir vorhin den Zwischenruf erlaubt: Passen Sie auf, daß Sie nicht Ihre eigenen Stühle vor die Tür setzen, denn meines Erachtens ist der Hintergedanke der ganzen Anträge der FDP der, daß sie früher oder später nach ihrem Willen glaubt, hier in Rheinland-Pfalz auch eine, sagen wir mal, Koblenzer Rechtskoalition nach Bonner Muster aufzuziehen (Zuruf bei den Kommunisten: Sehr gut!).

Wir können Ihnen dabei versichern, wenn Sie solche Absichten haben - sie sind bestimmt versteckt vorhanden, Sie warten nur noch ab, bis Ihre Liebe zum Ministersessel von der CDU als der führenden Regierungspartei erwidert wird - dann werden wir alles tun, um einen solchen Rechtsruck hier in Koblenz mit allen Mitteln zu verhindern. Ich glaube, wir befinden uns auch hier in völliger Übereinstimmung mit dem Willen der Sozialdemokratischen Wähler, die auch versuchen werden, mit uns gemeinsam eine solche Entwicklung mit allen Mitteln zu unterbinden.

Wenn man aber das Problem der Regierung auf seinen eigentlichen Gehalt reduziert, so muß man vielleicht doch zu der Auffassung kommen, daß im ganzen eine gewisse Regierungsspielerei betrieben wird. Wir bedauern vor allem, daß nach der Erklärung des Ministerpräsidenten die Entscheidung über die Halbierung oder über die Verminderung der Anzahl der Ministerien wieder um mindestens einen Monat bis zur nächsten Sitzung des Landtages aufgeschoben werden soll. Wir sind der Auffassung, daß dieser aufgeblähte Regierungsapparat nicht mehr länger verantwortet und bezahlt werden kann, wobei wir ausdrücklich betonen, um keine Unklarheit aufkommen zu lassen, daß wir die Verminderung nicht betrachten vom Standpunkt der Ausschaltung irgendwelcher fortschrittlicher Kräfte in der Regierung, sondern, daß wir uns gegen eine solche Maßnahme zur Wehr setzen würden. Aber wenn schon das Problem der Verminderung der Anzahl der Ministerien verbunden ist mit der Frage der Verwaltungsreform, so ist doch ganz selbstverständlich, daß das durchschlagende Argument für das endliche Beginnen einer Verwaltungsreform darin bestehen würde, daß man oben anfängt und daß man erst dann, wenn man die Zahl der Ministerien verringert hat, auch die Mittel- und Kreisinstanzen dann leichter reformieren kann, um wirklich eine gewisse Sparsamkeit durchzusetzen. Wie wollen Sie dem kleinen Mann unten klar machen, daß

er überflüssig ist, wenn sie selbst nicht bewiesen haben, daß tatsächlich Ministerien überflüssig sind und sie sich in ihrem Sessel wohl fühlen, und dann die Verminderung immer weiter aufgeschoben wird. Ich glaube, man soll sehen, daß im Zusammenhang mit der Frage der Reduzierung der Regierung, der Verminderung der Ministerien und der Verwaltungsreform bei den Mittelinstanzen einmal gegen diese Bürokratie Stellung genommen werden muß, nicht gegen die einzelnen Personen, sondern gegen die Sache selbst. Denn Kollege Wuermeling hat selbst, wenn ich nicht irre, davon gesprochen, daß er auch für einen gewissen Abbau der Mittel- und Kreisinstanzen ist und daß hier nur keiner den Anfang machen möchte.

Wir glauben, daß das, was einmal der große französische Dichter Balzac gesagt hat „Die Bürokratie ist eine Riesenmaschine, die von Zwergen in Bewegung gesetzt wird“, uns verpflichten muß, endlich einmal mit einer tatsächlichen Verwaltungsreform insofern zu beginnen, daß nicht ein neuer Ober- oder Unterausschuß, Vorder- oder Hinterausschuß eingesetzt wird, daß ein Ausschuß den anderen Ausschuß begutachtet, was er für einen Ausschuß fabriziert, sondern, daß hier praktisch, entscheidend und energisch Maßnahmen ergriffen werden müssen, um wirklich eine finanzielle Ersparnis zu erzielen.

Aber das Problem Nr. 1, die Verminderung der Regierung und der Anzahl der Minister, und die Frage Nr. 2, die Verwaltungsreform, die aufs engste zusammenhängen, muß man auch in dem Lichte sehen, daß diese Regierungen heute unter dem Besatzungsstatut keine höhere, sondern wie allein die letzten Tage immer wieder erneut bestätigen, eine immer geringere Bedeutung haben. Das hat nicht nur die Regierung Adenauer - Erhard - Blücher in Bonn durch die D-Mark-Abwertung bewiesen, sie zeigt auch durch andere Maßnahmen, wie sie immer mehr zu einer Schattenregierung im Schatten des Petersberges herabsinkt, wo die Hohen Kommissare als Vizekönige darüber bestimmen, wieviel die deutsche D-Mark abgewertet werden muß. Es zeigt sich neuerdings, um ein zweites Beispiel anzuführen, daß die deutschen Instanzen, die von der Pariser Konferenz der Außenminister als Sachverständige beauftragt waren, endlich sich zusammensetzen, um einen innerdeutschen Handel zu ermöglichen und ein Interzonenabkommen perfekt zu machen, einen Einspruch der Hohen Kommissare vom Petersberg bekommen haben, diese also damit verweigern, diese ureigene deutsche Angelegenheit eines innerdeutschen Handels zu verwirklichen. Damit stehen die Hohen Kommissare meines Erachtens offen im Widerspruch zu den Anweisungen und Beschlüssen, den positiven Ergebnissen, der Pariser Konferenz der vier Außenminister. Ursprünglich hieß es doch - das sollte auch im Besatzungsstatut stehen - daß nur der Außenhandel unter die alleinige Kompetenz der Hohen Kommissare fallen soll.

Neuerdings erfahren wir, daß auch hier die deutsche Regierung, ob in Bonn oder in Koblenz, nichts zu sagen hat und nicht zu ständig ist, sondern das Besatzungsstatut, das nicht nur wir als ein Kolonialstatut bezeichnet haben, sondern selbst die große amerikanische Zeitung „New York Herald Tribune“ davon gesprochen hat, daß es ein Kolonialstatut sei. Diese Einschätzung wird immer mehr bestätigt. Die Kompetenzen der deutschen Regierung werden nicht erhöht, sondern vermindert, so daß sie in allen entscheidenden Fragen auch des innerdeutschen Handels ausgeschaltet wird. Wir glauben, daß deshalb der

Standpunkt, wie er vom Herrn Ministerpräsidenten entwickelt wurde, daß man hier, sagen wir einmal nach der Schwabenlösung handeln müßte: „Immer langsam voran“, nicht angebracht ist, sondern, daß wirkliche Entscheidungen getroffen werden müssen. Wir sind der Ansicht, daß man die Verminderung der Anzahl der Ministerien nicht mehr länger aufschieben darf; denn die Regierung erklärt bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, daß keine Mittel vorhanden wären, um z. B. jetzt rechtzeitig die Sozialrenten auszubezahlen. Sie wissen, daß am 1. Oktober endlich einmal die geringfügigen Erhöhungen in Kraft getreten sind, daß man aber dann die Nachzahlung der Erhöhung um weitere vierzehn Tage wieder verschoben hat, weil eben die Mittel fehlen. Wir glauben, daß diese Begründung nicht stichhaltig ist, solange es möglich ist, noch einen solchen aufgeblähten Regierungsapparat in Koblenz zu haben. Man muß ernsthaft durch die Tat beweisen, daß man sparen will, indem man mit der Verwaltungsreform bei der Landesregierung beginnt.

Nun hat ja auch - ich glaube, Herr Kollege Hartmann war es - so ein bisschen die Eisenbahnersprache gebraucht. Auch ein anderer Kollege hat sich an diese Sprache gehalten. Wollen wir also damit fortfahren. Hier wurde davon gesprochen, daß die Gleise auch so gestellt werden könnten usw. Wir glauben aber, daß, wenn man schon diese Sprache fortsetzen will, die Weichensteller noch dieselben sind, die die Weichen in der Politik stellen; es haben nur die Mützen gewechselt. Die Weichensteller haben keine Militärmützen mehr, sondern sie tragen meinetwegen jetzt einen Zylinderhut.

So sind ja auch nach wie vor nicht nur die Hohen Kommissare auf dem Petersberg für die Politik in Westdeutschland zuständig, sondern auch bei uns in Rheinland-Pfalz bestimmt der Landeskommissar, der auf Grund des Besatzungsstatuts auch die höchste Autorität und Gewalt in diesem Lande ist, über die Weichenstellung, wohin nun der Kurs der Regierung und der Landespolitik gehen darf. Ich will dafür nicht viele Beispiele anführen. Besonders nach den Besuchen in Paris hat man wiederholt gehört: die Demontage ist nun endgültig eingestellt - die schon zum unzähligen Male endgültig eingestellt war -. Wenn wir aber neuerdings wieder die Tatsache verzeichnen müssen, daß trotz aller Zusicherungen auch des Außenministers Schuman in Paris die Demontage gerade in diesen Monaten weitergeführt wird, so besagt das genug. Auch beim Eisenwerk Kaiserslautern, das von der Demontagehilfe nach langen Verhandlungen abgesetzt wurde, hat man neuerdings wieder die Teildemontage angeordnet; genau wie bei der Charlottenhütte in Niederschelden... (Zurufe: Verwaltungsreform!) Ich wollte Ihnen nur durch diese Beispiele beweisen, daß es nötig ist - und ich glaube, auch Sie sind interessiert daran - die entscheidende Frage der Demontage einmal in der Öffentlichkeit zu behandeln. Denn bisher war das Argument, mit dem man die Aussprache immer unterbinden wollte,...

2 Vizepräsident Weber:

Herr Kollege Feller, Sie müssen zur Sache sprechen!

Abg. Feller:

Wenn Sie von der Frage der Bedeutung der Regierung sprechen wollen, dann gehört es unbedingt zur Sache, daß man eine der wichtigsten Fragen

der Regierungspolitik behandelt, vor allem aus dem Grunde, weil bisher immer erklärt wurde, es hat keinen Zweck, diese Frage in der Öffentlichkeit zu behandeln, man muß leise, still und leise, nur in der Dunkelkammer verhandeln. Sie verhandeln seit einem halben Jahr, und das Ergebnis ist, daß neue Demontagen auf die Liste gesetzt bzw. durchgeführt werden. Ich wollte das anführen als einen Beweis dafür, wer in Wirklichkeit die Regierungspolitik bestimmt, und daß damit nach unserer Auffassung eine Regierung, die nur im Schatten der Hohen Kommissare Politik machen darf, überflüssig ist. Man kann sich begnügen mit einer Verwaltung, die nur sozusagen die Anweisungen - in diesem Fall der Militärregierung - ausführt. Aber es wurde auch davon gesprochen, daß es notwendig wäre, jetzt praktische Vorschläge dahingehend zu präzisieren, daß es darauf ankommt, vor allem jetzt zu beginnen bei der Regierung und daß es dann auch leichter möglich sein wird, die Exekutivorgane der Regierung bei der Mittelinstanz zu vermindern oder vielleicht dann im Zuge einer wirklich großzügigen demokratischen Verwaltungsreform ganz in Wegfall zu bringen. Denn bei den Mittelinstanzen besteht keine Kontrolle durch die Wähler, sondern es ist ein reines Exekutivorgan der Regierung und es hängt ja davon ab, wer die Regierung ist, welchen Kurs sie dann auch ihren Exekutivorganen nach unten aufgibt. Dabei betonen wir ausdrücklich, daß wir uns auch dagegen wehren werden, daß ohne weiteres - sagen wir einmal - nur eine Mittelinstanz in der Pfalz umbesetzt werden soll, um hier der Entwicklung nach rechts Tür und Tor zu öffnen. Wir sind der Auffassung, daß eine solche rückschrittliche Entwicklung gerade in der Pfalz nicht zugelassen werden darf, denn dort haben ja immerhin die beiden Parteien, die SPD und KPD, noch mehr Stimmen als die CDU, und hinter diesen Parteien stehen viele werktätige Menschen, Arbeiter, Bauern und Winzer, die nicht daran interessiert sind, daß der Kurs nach rechts gedreht würde durch die Besetzung des Präsidiums durch einen Mann von der CDU. Wir sagen das, ohne uns damit irgendwie auf Personen oder die Politik dieser Personen festzulegen. Für uns handelt es sich um eine grundsätzliche politische Entscheidung und nicht um die Änderung unserer Linie. Wir haben immer die Auffassung vertreten und die vertreten wir auch heute, daß um jeden Preis eine Rechtsentwicklung verhindert werden muß, daß sich die Dinge, die Vorgänge von 1932, die dann zu 1933 geführt haben, nicht wiederholen dürfen, und daß die Linke die Kraft hat, wenn sie in diesen entscheidenden Momenten auch in der Politik unseres Landes zusammensteht, um eine solche reaktionäre Entwicklung und einen Ruck nach rechts zu verhindern. Wir sind auch der Auffassung, daß der Entschließungsantrag, der von der SPD zusätzlich gestellt wurde, unsere Zustimmung finden kann. Aber nicht aus dem Grunde, weil wir wirklich der Auffassung sind, daß die wahre Entnazifizierung tatsächlich abgeschlossen wäre, sondern weil wir der Meinung sind, daß was bisher, besonders in den letzten zwei Jahren, an Entnazifizierung betrieben wurde, indem man vorwiegend gegen die kleinen Leute vorgegangen ist, und die großen geschont und belohnt hat, daß ein solcher Kurs, ja schon lange nicht mehr zu verantworten war und wir deshalb auch als einzige Partei aus diesem - sagen wir einmal - Entnazifizierungstheater ausgeschieden sind. Wir sind der Meinung, daß eine wirkliche Entnazifizierung eines Tages beginnen wird, und zwar gegen die Hauptverantwortlichen des Krieges auch in unserem Lande. Das sind

vielleicht nur ein Dutzend Millionäre, die am Hitlerkrieg verdient haben, die es auch verstanden haben, in der Nachkriegsentwicklung sich zu bereichern, die zu Währungs- und Hortungsgewinnlern wurden und daß gegen dieses Dutzend von wirklichen Kriegsgewinnlern und Nutznießern dieses furchtbaren Krieges dann eine kurze und entscheidende Entnazifizierung durchgeführt werden muß. Während all den anderen kleinen Leuten, die man zum Teil mit den drakonischsten Maßnahmen bestraft hat, die Möglichkeit gegeben werden muß, als deutsche Menschen wieder mitzuarbeiten ohne ein ewiges Kainsmal auf der Stirn. Es muß ihnen die Gelegenheit gegeben werden, bei dem Kampf um die Einheit unseres Vaterlandes mit dabei zu sein. Wir glauben deshalb, daß wir hier unsere Zustimmung geben können und ich möchte zusammenfassend sagen, dem Antrag der FDP stimmen wir deshalb nicht zu, weil wir uns auf das schärfste distanzieren von den politischen Hintergedanken dieser Rechtspartei, die auch hier versucht, einen Bonner Kurs zu steuern, früher oder später. Wir haben immer bewiesen, daß wir die schärfsten Gegner einer solchen reaktionären Entwicklung sind, daß wir mit allen demokratischen Mitteln, gemeinsam mit den Wählern und Anhängern der SPD, versuchen, zu verhindern, daß hier eine Rechtsregierung ans Ruder käme. Das ist unsere Auffassung zu diesem entscheidenden Problem, und ich glaube, wenn man aus diesem politischen Gesichtspunkt diese Dinge bewertet, dann kann man nur zu der Entscheidung kommen, daß es damals vielleicht ein verhängnisvoller Fehler war, sich durch interne Verhandlungen ohne weiteres auf ein Gleis zu begeben, das heute sich zum Teil beginnt gegen diese Partei, die an den Vorgängen in Ems mitbeteiligt war, auszuwirken. Wir wollen das nur in Erinnerung rufen, um davor zu warnen, solche Schritte in Zukunft weiterzugehen. Wir erklären, daß die Frage der Regierung nicht zu einer Frage des Kuhhandels um einen oder zwei Ministersessel mehr gemacht werden darf, sondern, daß es sich um entscheidende politische Lebensfragen unseres Volkes handelt, daß es darauf ankommt, eine Regierung der Linken zu schaffen, die wirklich im demokratischen Sinne für das Wohl und Wehe, für die nationalen und sozialen Interessen unseres Volkes eintritt.

2. Vizepräsident Weber:

Der Abgeordnete Jacobs (SPD) hat das Wort.

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der FDP ist - des Eindruckes kann man sich nicht erwehren - in sehr weitgehendem Maße das geistige Produkt des Datums, den dieser Antrag trägt. Diese von mir aufgestellte Behauptung kann u. a. durch die Tatsache bewiesen werden, daß die FDP nicht jede Gelegenheit benutzt hat, zu ihrem eigenen Kinde zu stehen, um es aus dem Stadium des Säuglingszustandes in das des Erwachsenen zu bringen insofern, als sie auch bei der letzten Landtagsitzung die Gelegenheit verabsäumt hat - obwohl dieser Antrag auf der Tagesordnung stand - zu diesem Antrag zu stehen, d. h. zu seiner parlamentarischen Behandlung. Ich muß schon der Auffassung sein, daß es Ihnen mit diesem Antrag nicht ernst gemeint ist, es sei denn - und bitte, Herr Dr. Nowack, betrachten Sie das als ein persönliches Kompliment für Sie -, daß infolge Ihrer Abwesenheit ihre übrige Fraktion sich in der Materie nicht sachkundig genug fühlte, wenigstens nicht mehr Sachkunde sich zutraute, als in Wahlversammlungen meist

üblich ist, da ich andernfalls nicht einsehen könnte oder kann, warum dieser Antrag infolge Ihrer Abwesenheit beim letztenmal nicht behandelt wurde, wenn er so sehr das Produkt ihrer wirklichen politischen Absichten als Partei wäre. Ich sagte, das Datum, das dieser Antrag trägt, ein Datum, das vor den Wahlen liegt, und daß im Hinblick auf den Tamtam, der naturgemäß vor den Wahlen mit einem solchen Antrag gemacht wurde, so etwas wie ein aufgelaufenes Zinskonto inzwischen aufweist mit dem Unterschied, daß man sich der Tatsache dieses aufgelaufenen Zinskontos, wie es auch hier schon zum Ausdruck kam, durch einige Vorredner, in Bonn nicht allzusehr bewußt wurde. Es ist wirklich so, daß in Bonn selbst die Phantasie eines so hervorragenden Innenarchitekten nicht ausgereicht hat, ahnen zu können, daß sein Werk sich als zu klein erweisen würde, daß die Ministerbank als dringend notwendige Ergänzung eben einer Ergänzung in Zukunft bedarf als Folge des Bedürfnisses einer in den Bund eingetretenen Partei als Regierungspartei, die hier im Lande mehr oder weniger die angenehme Rolle einer Oppositionspartei spielen konnte. Was wir vor allen Dingen vermissen bei diesem Antrag, ist jeglicher positive Vorschlag. Dieser Antrag entspricht in seinem ganzen Inhalt der Argumentation, deren sich Leute bar jeglicher Sachkenntnis meist zu bedienen pflegen, um etwas, was ihnen in der Gestalt des Staates entgegentritt, als eine unliebsame Einrichtung zu bezeichnen. Eine Formulierung, die sich würdig stellen kann an die Seite derjenigen Zeitungsschreiber, die für sich noch das Recht in Anspruch nehmen zu können glauben, in einem solchen Fall in öffentlicher Meinung machen zu können. Beispielsweise solcher Zeitungen, die Tag für Tag der Bevölkerung klar machen wollen, daß alles Übel, das auf dem deutschen Menschen liegt, ausschließlich von deutschen Stellen käme und die - möchte ich sagen - bewußt eine Illusion in der deutschen Bevölkerung hervorzurufen versuchen, als ob die Ursache unserer derzeitigen Lebensbedingungen nicht auch noch auf einem anderen Gebiet zu suchen ist, und denen man einmal sagen muß, daß sie damit beiden Parteien einen schlechten Gefallen tun, auch demjenigen, der de facto als Besatzungsmacht in einem entscheidenden Ausmaß zu bestimmen hat, der auch dieser Macht nicht dient, denn das Tragen einer Baskenmütze allein ist noch kein Beweis für einen Verständigungswillen mit unserem Nachbarlande. Derselben Zeitung, die immer wieder von unnötigen Ausgaben und von einer Verschwendung der Steuergelderspricht, und die nicht einmal bereit ist, trotz besserem Willen diesem Staat das Minimum an Notwendigem zuzubilligen auch in finanzieller Gebarung, die sich ihrerseits erlaubt, beispielsweise für einen geselligen Abend bei nur einem so illustren Kreis von 30 Personen dafür 6000 DM in der heutigen Zeit aufwenden zu können, wobei sie sich nicht dahinter verbergen kann, es sei ihr Geld, nein, es ist das Geld des Konsumenten, das gute Geld, für das er in diesem Fall in Form von Fabrikation von berüchtigten Randnoten schlechte Ware bekommt, daß diese Leute also nicht das Recht haben, eine Verwaltungsreform, wie wir sie als dringend notwendig erachten, zu fordern, und daß Sie als Demokratische Partei sich doch nicht - wenigstens verpflichtet der Text, dieser Auffassung zu sein - in Ihrem Antrag mit solchen Elementen solidarisch erklären sollten. Es sind Jahre her, daß die Sozialdemokratische Fraktion der Auffassung Ausdruck gegeben hat, daß wir vor der Notwendigkeit einer Verwaltungsreform stehen, einer Verwaltungsreform, die nur dann einen Sinn haben und

zu praktischen Ergebnissen führen kann, - und da bin ich mit den Ausführungen des Herrn Dr. Wuermeling durchaus einig - wenn sie ihren Anfang im Abbau der Verwaltung nehmen kann, in einem Abbau der Aufgaben der Verwaltung, der aber auch neben der individuellen Freiheit die Stärkung der Verantwortung des Individuums verlangt, die in einem hohen Maße in den Jahren von 1933 bis 1945 verlorengegangen ist. Also nicht nur das Suchen der Fehlerquellen auf denjenigen Seiten, die Tatbestände vorgefunden haben, die ganz zwangsläufig zu einer Ausweitung der Verwaltung geführt haben. Und interessant ist auch in dem Zusammenhang, daß von einer Aufblähung der Verwaltung in dem Umfang und in dem Ausmaß gesprochen wurde, als es durch gesetzliche Bestimmungen wieder möglich wurde, all denen wieder Zugang in die Verwaltung zu schaffen, denen sie aus den verschiedensten mir bekannten Gründen wenigstens im Anfangsstadium der Nachkriegsentwicklung verwehrt gewesen ist. Es beweist also, daß zum mindesten die Nicht-Fachleute 1945, die wirklich einen Trümmerhaufen vorfanden, und auf der Basis des absoluten Nichts begonnen haben, klein an Zahl, demnach doch hervorragende Arbeit geleistet haben, wofür man ihnen Dank zu gehen heute an vielen Stellen nicht bereit ist. Und, Herr Dr. Nowack, ich bitte mich nicht zu verübeln, ich glaube oder hoffe sogar, mich mit Ihnen in Übereinstimmung zu finden, es dürfte Ihnen nicht mehr so schwer fallen, jetzt mit mir in dieser Frage einig zu gehen, da Sie infolge der Übernahme eines Mandates im Bundestag ja Ihre Bindungen zu diesem Ministerium gebrochen haben, mir zuzugeben, daß, wenn in einem Ministerium von einer Übersetzung, einer Aufblähung des Apparates und von einer Minderleistung in den Fakten, in der Sache gesprochen werden konnte und kann, daß es doch das Ministerium ist, dem angehört zu haben Sie mehrere Jahre die Ehre hatten. (Zuruf Dr. Nowack: Nicht richtig!) Wenn irgendwo von der Schwerfälligkeit eines Apparates gesprochen werden kann und wenn irgendwo der Versuch unternommen wurde, sich behaupten zu wollen dadurch, daß man sich unnötigerweise Arbeit zu verschaffen versucht hat, dann ist es doch das Ministerium für Wirtschaft, in dem mehr oder weniger trotz Vorhandenseins eines riesigen Apparates über den Dämmen gepöbelt wurde. (Unverständliche Zurufe - Unruhe - Zuruf Abg. Dr. Nowack: Seien Sie vorsichtig, Herr Kollege Jacobs, es sind drei Minister anwesend!) Herr Kollege, wenn Sie es noch nicht wissen sollten, wir sind wirklich eine demokratische Partei, in der es jedem ihrer einzelnen Mitglieder gestattet ist, Kritik zu üben auch dann, wenn diese Kritik sich an die eigenen Parteifreunde richtet, die deshalb immer wieder mit besonderem Kreuz an die Tatsache denken, eine so schwierige Partei zu haben, in der es auch als Minister nicht möglich ist, ungestraft das Falsche tun zu können. (Zuruf: Hört, hört!) Sehen Sie, wenn es Ihnen, Herr Kollege Nowack, wirklich Ernst gewesen wäre mit Ihrem Antrag, und man merkt ja auch die gewissermaßen für Sie entstandene peinliche Situation, heute noch zu diesem Antrag sprechen zu müssen, die im Hinblick auf die Äußerungen, die Ihnen wohl bei einer eventuellen Veränderung, sei es hier oder sonstwo, gekommen sind, daß Sie unter Umständen das Opfer dieser ihrer eigenen Argumentation, die Sie über diesen Antrag gebraucht haben, werden könnten. Wir vermüssen, genau wie das Herr Kollege Dr. Wuermeling bereits zum Ausdruck gebracht hat, einen praktischen Vorschlag, einen Vorschlag, wie er immerhin von der Sozialdemokratischen Partei gemacht worden ist. Der Vor-

schlag, der Landtag wolle beschließen - mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, darf ich ohne Begründung diesen Antrag selbst zur Verlesung bringen - „Das Landeskommissariat für die Politische Säuberung wird aufgelöst, und für die Erledigung der noch vorliegenden Arbeiten eine Abwicklungsstelle geschaffen.“ Sehen Sie, Herr Kollege Dr. Nowack, das sind die praktischen Konsequenzen aus einem vernünftigen Antrag gezogen. Das beweist, daß es nicht nur darauf ankommt, sich draußen bei der Wählerschaft „lieb Kind“ zu machen und hier von Verwaltungsreformen und den Wundermöglichkeiten, die daraus entstehen, klar machen zu wollen, um gleichzeitig die Wählermassen in Unkenntnis darüber zu lassen, wie sehr sie ja auch in ihrem Sozialprodukt unter der ungeheuren Bürokratisierung der von Ihnen so gepriesenen freien und privaten Wirtschaft zu leiden hat, und nicht nur durch die Bürokratie des Staates selbst. Das ist eine Politik, die wenigstens den Versuch unternimmt, zu praktischen Ergebnissen zu kommen. Hier gilt, was die politischen Fakten, Herr Kollege Dr. Nowack, anbelangt im Hinblick auf diesen Antrag der nicht unangebrachte Hinweis: Gelernt ist gelernt!

Einige der Ausführungen des Herrn Feller sind mir aber auch Veranlassung, dazu Stellung zu nehmen, und zwar weniger im Hinblick auf die Tatsache, daß es uns überrascht hat, was das Ergebnis seiner Rede zu dem vorliegenden Antrag gewesen ist, als den deutlich sichtbaren Versuch, wiederum mit einer Liebeswerbung zu starten. (Zuruf Abg. Feller: An Sie nicht!) Nein, Herr Feller, sie würde auch uncrwidert bleiben! (Heiterkeit. - Zuruf Abg. Feller: Beruht auf Gegenseitigkeit!) Zunächst einmal, Herr Feller, wenn Sie hier glauben, der Regierung oder den Ministerien den Vorwurf machen zu sollen, daß sie Sie auf Grund der Befehle einer MHI-Regierung im vergangenen Jahr ausgebootet haben, so ist das nicht meine Sache, dazu Stellung zu nehmen, das wird sicherlich in der geeigneten Form durch den Herrn Ministerpräsidenten noch geschehen. Es ist insofern wohl eine Angelegenheit für mich, als Vertreter einer bestimmten Fraktion, sich dagegen zur Wehr zu setzen, als Sie wahrscheinlich die bei Ihnen übliche Fernlenkung seitens einer anderen Besatzungsmacht fälschlicherweise auch bei uns annehmen wollen. Wenn Sie schon nicht genügend Takt besitzen, es zu unterlassen (Zuruf: Das war in Ems, das war nicht bei uns!) uns sogenannte Bündnisangebote zu machen, und gleichzeitig draußen, wie beispielsweise durch Sie, Herr Schieder und Herr Buschmann, in Trier geschehen, sich in dem Pöbel zu sonnen, erklären zu können, daß für mich bereits auf dem Viehmarkt in Trier ein Galgen stände, an dem ich aufgehängt würde, wenn Sie zur Macht kämen, wenn Sie also schon nicht den Takt besitzen, angesichts solcher Erklärungen es zu unterlassen, uns dann noch ein Bündnisangebot zu machen, dann darf ich Ihnen im Namen meiner Fraktion sagen, wir danken für ein solches Bündnisangebot, weil wir nicht haben wollen, daß wir das Opfer der in Ihren Reihen grassierenden politischen Schwindsucht werden durch eine allzu enge Lierung mit Ihnen. Die von uns zu betreibende notwendige Opposition gegen die gefährliche Entwicklung eines bestimmten politischen Kurses in Bonn und eventuell eines Tages sonst irgendwo, wird unsere ausschließliche und alleinige Aufgabe sein. Wenn wir bisher nicht genügend Erfolg hatten, wenn es überhaupt zu einer solchen politischen Entwicklung in Deutschland kommen konnte, dann trifft, vom Ideologischen aus gesehen, in erster Linie die Schuld die Kommunisten und ihre

Helfershelfer und die von ihr angebotene Besatzungsmacht und das von ihr verteidigte System, das zwar vom Sozialismus spricht, in Wirklichkeit aber diesen Begriff auf das schändlichste mißbraucht hat. (Zuruf Abg. Feller: Irgendwelche Provokationsversuche sind vergebens! Er möchte uns gern provozieren, aber es gelingt ihm nicht, das gelingt nur einmal!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (FDP).

Abg. Dr. Nowack:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte den Versuch machen, aus dem Ablauf der bisherigen Aussprache das Positive einmal herauszunehmen, um zu verhindern, daß wir uns auseinanderreden, anstatt das zu tun, was ich gerne erreichen möchte, nämlich zusammenzufinden zu einer Arbeit, die tatsächlich geleistet werden muß.

Ich darf mich zuerst an den Herrn Ministerpräsidenten wenden. Herr Ministerpräsident, Sie haben uns hier, wenn ich recht verstanden habe, zwei Termine genannt, den einen Termin für die nächste Landtagssitzung, in dem wir erfahren sollen, in welcher Weise sich die Landesregierung die Umgestaltung der Ministerien denkt und den zweiten Termin, daß wir noch vor dem Lande Hessen den Plan, den wird in der nächsten Landtagssitzung erfahren sollen, praktisch auch in die Wirklichkeit übersetzen. Ich glaube, das waren die beiden Termine, die Sie uns genannt haben. Sie haben uns gesagt, daß sich das Kabinett schon verschiedentlich, schon seit einigen Wochen mit dieser Frage befaßt habe. Ich will das nicht bezweifeln, Herr Ministerpräsident, und es ist auch christlich, Gutes im stillen zu tun, demokratisch ist es aber ergänzend notwendig, daß man doch über das Gute, was man im stillen getan hat, auch etwas sagt. Wenn auch das Gesagte nicht überall geglaubt wird, so wird doch wenigstens etwas davon geglaubt. Und das ist notwendig. Und es ist weiter notwendig, daß eine demokratische Regierung auch der Öffentlichkeit gegenüber einiges von dem verlauten läßt, was sie plant und vorhat. Wenn von Ihnen gesagt worden ist, Herr Ministerpräsident, wir müssen die Dinge nur nicht überstürzen, wir müßten sie langsam machen, gut und gern, aber Tatsache ist doch, daß auf umfangreichen Gebieten der Regierungstätigkeit die Arbeit der Minister erheblich zusammengeschrumpft ist. (Zuruf: Ministerpräsident Altmeyer: Wo denn?) Zum Beispiel auf dem Gebiete des Wirtschaftsministeriums, des Ernährungsministeriums, des Landwirtschaftsministeriums. Hier lassen sich ja schon Entscheidungen treffen, die nicht abhängig sind von einem allzulangen Warten auf die Entwicklung im Bund.

Was nun die Arbeit des Ausschusses betrifft, so hat man hier verschiedentlich nicht ohne ein freundliches Lächeln meiner gedacht und gesagt: „Ja, Sie waren ja selbst Mitglied des Ausschusses, warum haben Sie in diesem Ausschuß nichts getan!“ Ich habe in diesem Ausschuß genau so viel getan wie diejenigen, die hier diese schönen Worte von sich gegeben haben. (Zuruf Abg. Dr. Wuermeling, CDU: Wir haben auch keinen Vorwurf erhoben!) Ja, dann darf ich Ihnen das aber zum Vorwurf machen, Kollege Wuermeling, und dann haben Sie das bestätigt, daß der Eindruck unserer Fraktion ist, daß man gar nicht beabsichtigt, daß dieser Ausschuß aktiv zur Arbeit kommt. (Zuruf Abg. Dr. Zimmer, CDU: Wieviel Anträge hat Ihre Partei in diesem Ausschuß gestellt?) Kollege Zimmer, es kommt nicht auf die Zahl von Anträgen an (Heiterkeit!), es kommt ja auch nicht darauf an, wieviel Beschlüsse wir im Ausschuß ge-

faßt haben. Ich habe sie da drüben liegen, diese Liste der Beschlüsse, jeden einzelnen der Beschlüsse. Was ist aber aus den Beschlüssen geworden? (Zuruf Abg. Dr. Zimmer: Was soll nun die Kommission?) Einen Augenblick bitte. Ich glaube, wir haben vielleicht ein Verfahren eingeschlagen, das auf zu großer Gutmütigkeit und Gutgläubigkeit beruht hat. Wir haben recht gute Beschlüsse gefaßt, sie sind ins Protokoll geschrieben worden, sie sind in Reinschrift an die Landesregierung geschickt worden und damit haben wir uns begnügt. Das Echo blieb aus und vielleicht hätten wir in diesem Ausschuß, das hat die Diskussion auch ergeben, nicht nur die Landesregierung bitten sollen, dies und jenes zu tun, was ja verhältnismäßig einfach für uns und etwas kompliziert für die Landesregierung ist, sondern wir hätten vielleicht von uns aus uns einmal hinsetzen sollen und sagen, wir machen in dieser Sache einmal Nägel mit Köpfen arbeiten vernünftige Vorlagen aus und bringen diese Vorlagen über den Haushalts- und Finanzausschuß dann in das Plenum des Landtages ein. Dann hätten wir praktische Arbeit geleistet. Wir wollen doch ehrlich sein und wollen sagen: „Gut, wir haben gefehlt, man möge uns vergeben, wir wollen nun aber endlich diese Dinge ins reine bringen.“ Das bezweckte unser Antrag. Dieser Antrag hatte schon ein Vorspiel, als ich, ich glaube Ende Juli, im Haushalts- und Finanzausschuß den Präsidenten fragte, ob der Reform- und Sparausschuß nochmals zusammentrete oder ob wir ihm nicht ein ehrliches und anständiges Begräbnis bereiten wollten. Worauf ich hinaus will ist, zu vermeiden, daß man das, was nun in diesem Ausschuß gemacht worden ist, mit halbjähriger Unterbrechung unserer Pflicht, daß man das vielleicht als eine außerordentliche Leistung hinstellt. Es wäre ebenso falsch wie jener Versuch, der seinerzeit bei Stellung unseres Antrages auf Einsetzung eines solchen Ausschusses von dem Sprecher einer großen Fraktion gemacht wurde, als er uns vorrechnete, daß Minister gar nicht so teuer seien, sondern sozusagen Pfennigartikel und man sich gar nicht so darum zu bemühen brauche, ob wir einen Minister mehr oder weniger hätten. Es geht mir darum, die Dinge mit Ernst zu behandeln und auf eine ernste Behandlungsbasis zu bringen. Ich glaube, unsere heutige Aussprache hat da sehr fruchtbar gewirkt. Ich glaube, wir sind uns alle einig geworden, daß das, was bisher gemacht worden ist, nun gut und gern gemacht wurde, daß es aber nicht tatsächlich mit Stoßkraft gemacht wurde, und daß wir nun in Zukunft dafür Sorge tragen wollen, daß die Dinge tatsächlich mit Entschiedenheit behandelt werden müssen. Und wenn wir diesen Beschluß heute fassen, dann hat dieser Antrag seinen Erfolg davongetragen.

Sie haben mich gefragt: „Warum machen Sie denn nicht praktische und einzelne Vorschläge?“ Ja, meine Damen und Herren, es fällt mir nicht schwer, Ihnen einen Katalog aufzustellen von 10 oder 12 Punkten, vielleicht wenn ich mich mit einigen Freunden zusammensetze, wird der Katalog noch länger. Was nützt dieser Katalog im Augenblick? Dieser Katalog hat ja nur Zweck, wenn wir ihn in unserem Ausschuß als Arbeitsprogramm einmal aufstellen und dann dieses Arbeitsprogramm dann aber auch konsequent durchführen. Das ist die Aufgabe dieses Ausschusses und daher sollte er ja bestellt und eingesetzt werden.

Ich hoffe, daß die heutige Aussprache wesentlich dazu beigetragen hat, diese Frage nun einer gründlicheren und beschleunigteren Behandlung entgegenzuführen, und ich bitte, in diesem Sinne zu unserem Antrag Stellung zu nehmen. Dem Antrag der SPD.

dem Ergänzungsantrag, stimmen wir zu und bitten, ihn dem zuständigen Ausschuß zu überweisen (Beifall bei der FDP.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Zimmer:

Meine verehrten Damen und Herren! Unser Fraktionskollege Dr. Wuermeling hat bereits grundsätzlich zu dem vorliegenden Antrag Stellung genommen und dabei die Situation, wie sie sich entwickelt hat auf Grund des damaligen Antrags der FDP bis heute, klargestellt. Der Verlauf der Debatte gibt mir Anlaß, einige Bemerkungen zu machen.

Der neue Antrag der FDP zu Ziffer 2 schlägt einen Reform- und Sparausschuß, bestehend aus 13 Mitgliedern, vor. Er soll im übrigen die Rechte eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses haben. Das ist das Wesentliche. Er unterscheidet sich von dem bisherigen Reform- und Sparausschuß im wesentlichen nur dadurch, daß er sehr viel größer ist. Ich habe in dem Reform- und Sparausschuß mitgewirkt. Es kann heute noch an Hand der Protokolle nachgewiesen werden, wieviele von den Beschlüssen von den einzelnen Mitarbeitern gekommen sind. Jeder hatte die Möglichkeit, handfeste produktive Vorschläge in diesem Ausschuß zu machen. Nun hat der Kollege Nowack gesagt, was ist denn schon mit solchen Beschlüssen erreicht? Kein Ausschuß kann etwas anderes machen als Beschlüsse fassen. Zunächst, es ist selbstverständlich, daß er darauf dringen muß, festzustellen, was aus diesen Beschlüssen geworden ist. Nun haben wir vom Herrn Ministerpräsidenten bereits gehört, daß in einer ganzen Anzahl von Fällen die Beschlüsse von der Landesregierung realisiert worden sind. Der Reform- und Sparausschuß hat aber weiter, wie auch bereits aus dem Bericht hervorgegangen ist, den der Herr Kollege Hartmann gegeben hat, gerade diejenigen Dienststellen und Kreise zu einer großen Aussprache gebeten, die in der Öffentlichkeit sehr stark die sogenannte Verwaltungsreform, von der ja im übrigen schon seit 1917 gesprochen wird, propagiert haben. Ich darf feststellen, daß in dieser damaligen Sitzung von den anderen Stellen, die ich hier namentlich nicht nennen will, auch nicht ein einziger konkreter Vorschlag gemacht worden ist. (Zuruf: Sehr richtig!) Daraus geht hervor, daß es etwas anderes ist, in der Öffentlichkeit Eindruck zu machen, Staub aufzuwirbeln mit dem Ruf nach sogenannter Reform, sparen usw. und etwas anderes, praktisch produktive Arbeit zu leisten. Der Reform- und Sparausschuß hat sich diese Mühe gemacht und hat das Beste getan. Aber in einem Punkt stimme ich mit dem Kollegen Nowack überein. Ich möchte ihm Recht geben, wenn er sagt, es genügt nicht, daß man etwas tut, die Öffentlichkeit hat auch einen Anspruch darauf zu erfahren, was geschehen ist. Es mag sein, ich möchte das auch unterstreichen, daß in dieser Hinsicht eine Unterlassung geschehen ist. Ich möchte deshalb bitten, Herr Ministerpräsident, daß hierüber Feststellungen getroffen werden, und zwar

1. auf Grund eines Berichts des Präsidenten des Rechnungshofes, der ja eine absolut unabhängige Instanz ist und Ihren Weisungen nicht unterliegt, dessen Bericht wir daher als ein besonderes Gewicht in dieser Hinsicht beanspruchen können.

2. Berichte der einzelnen Ministerien über die Auswirkungen der Beschlüsse des Reform- und Sparausschusses. Und dann möchte ich bitten, daß das Er-

gebnis der Arbeit gewertet von diesen unabhängigen Stellen - Rechnungshof - der Presse in einer Form zugänglich gemacht wird, ebenso damit der Öffentlichkeit, die es der Presse ermöglicht, eine sachlich fundierte Berichterstattung über die Probleme der Reform- und Sparbestrebungen vorzunehmen. (Zuruf Abg. Wagner [SPD]: Zuerst Parlament, das Parlament geht vor der Presse!) Ich gebe zu, nachdem die Berichte selbstverständlich die parlamentarischen Ausschüsse durchlaufen haben. Aber das Ziel ist, damit die Presse in die Möglichkeit zu versetzen, eine einwandfreie Berichterstattung zu machen. Ich bin der Meinung, daß energisch auf dem bisherigen Wege fortgefahren werden muß. Ich bin überzeugt, daß eine Vergrößerung dieses Ausschusses in keiner Weise eine bessere Arbeit gewährleistet. Der Ausschuß hat die Möglichkeit, zu jeder Zeit Sachverständige hinzuziehen, soweit wir dazu das Bedürfnis empfinden. Wir behalten uns vor, nach dem Stand der heutigen Lage alsdann in dem Ausschuß unsere Anträge zu stellen.

Nun zu dem ersten Punkt des Antrages der FDP. Meine Damen und Herren! Es ist selbstverständlich, daß sich sowohl die Regierung als alle diejenigen, die sich verantwortlich fühlen, seit Monaten, seit vielen Monaten über dieses Problem Ihre Gedanken gemacht haben, und soweit es möglich war, Ihre Beschlüsse gefaßt haben. Der Kollege Dr. Wuermeling hat bereits erwähnt, daß die CDU ihrerseits eine klare Stellung bezogen hat. Aber in der öffentlichen Diskussion über diese Frage fällt auf, daß man immer nur dem Publikum, den Lesern, vorstellt die Zahl von Ministerien. Man rubriziert äußerlich Übergang der Zuständigkeit auf den Bund, also muß hier das alles in Wegfall kommen. Ich vermissen leider dort ein Eingehen in den eigentlichen Sachverhalt. Es ist selbstverständlich, daß ein großer Teil der Aufgaben künftig von der Landesregierung übergehen wird auf die Bundesregierung, auf die Bundesinstanz, vom Landtag in die Zuständigkeit des Bundsparlaments. Aber meine Damen und Herren, nach dem Grundgesetz ist der Bundesrat zuständig für den gesamten Komplex der Bundesgesetze, für den gesamten Komplex der Initiative, wie sie die Bundesregierung auf dem Gesetzeswege, auf dem Verwaltungswege entfalten kann. Das bedeutet praktisch für unser Land, daß unsere Regierung im Bundesrat verantwortlich Stellung nehmen muß zu den Gesetzesvorlagen des Bundesrates. Das setzt voraus, daß sie vorher diese Gesetzesvorlagen eingehend unter dem Gesichtspunkt unserer Landesinteressen geprüft hat. Denn sie ist für ihre Stellungnahme im Bundesrat dem Landtag staatsrechtlich verantwortlich. Das bedeutet, daß auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung, auch da, wo die Bundesregierung allein zuständig ist, unsere Landesregierung die Pflicht hat, künftig diese Gesetzesvorlagen unter dem Gesichtspunkt unserer Landesinteressen zu prüfen. Das ist, ob man das begrüßt oder nicht, eine verfassungsrechtliche Gegebenheit. Wir erwarten von unserer Landesregierung, und das kann ich namens der CDU sagen, daß sie im Bundesrat die Interessen unseres Landes, energisch vertreten wird, so wie es unserer gesamtpolitischen Auffassung hier im Lande entspricht. Der Herr Ministerpräsident hat bereits darauf hingewiesen, daß die Verfassungskonstruktion, die wir haben, keinerlei politische Gleichschaltung bedingt oder voraussetzt. Das mag in einzelnen Fällen für unsere politische Entscheidungsfähigkeit nicht immer einfach sein, aber das ist die Lage, wie sie uns das Grundgesetz vorgezeichnet hat. Daraus folgt, daß wir mit größter Sorgfalt, mit Besonnenheit an den effektiven Abbau der Mi-

nisterien herangehen müssen, aber auch den Ministerien das an Sachreferenten lassen müssen, was sie unbedingt zur Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Pflicht notwendig haben. Ich möchte damit nicht in den Verdacht kommen, schon heute einen Schirm aufzuziehen gegen einen Abbau, in gar keiner Weise. Ich bin der Meinung, daß ein verhältnismäßig kleiner Beamtenapparat, wenn er politisch und fachlich richtig zusammengesetzt ist, auf diesem Gebiet außerordentlich viel Arbeit leisten kann.

Meine Damen und Herren! Es ist von verschiedener Seite die Frage der Regierungsumbildung in Verbindung gebracht worden mit der grundsätzlichen Regierungszusammensetzung. Ich weiß, daß man an manchen Stellen begierig wäre, Sensationen zu erfahren oder zu erleben. Wir sind entschlossen, die an uns herantretenden Aufgaben mit Besonnenheit und ich darf sagen mit Verantwortungsbewußtsein zu prüfen und zu entscheiden. Wir lassen uns nicht beeinflussen durch stimmungsmäßige Manöver, die nicht immer zu durchsichtigen Zwecken gestartet werden. Für uns steht bei unserer Haltung nicht das parteigolstische Interesse im Vordergrund, sondern das Wohl unseres Volkes im Lande Rheinland-Pfalz, das uns den Auftrag gegeben hat, pflichtgemäß unser Amt wahrzunehmen. Das Volk, die Wähler draußen, sie verlangen von einer Regierung konstruktive Arbeit. Unsere Landesregierung hat in den letzten Jahren trotz unendlicher Schwierigkeiten diese konstruktive Arbeit, ich darf sagen, mit unserer Unterstützung, getragen von uns, geleistet. Man sollte nicht vergessen, daß das Jahr waren, es klang schon an in den Ausführungen des Kollegen Jacobs, für deren Zustände die heutige Regierung eine Verantwortung nicht getragen hat. Jahre des größten Elends, Jahre, die von uns allen große Entbehrungen und politische Opfer verlangt haben. In diesem Sinne bittet die CDU, den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP, ebenso den Zusatzantrag der SPD dem zuständigen Ausschuß zu überweisen. Wir werden dort nötigenfalls noch weitere Ergänzungen dazu zu sagen haben. (Beifall.)

Präsident:

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Meine Damen und Herren! Nach der Debatte, die über dieses Thema geführt worden ist, kann ich mich kurz fassen, indem ich noch einmal aufrichtig danke für die sachlichen Anregungen, die in dieser Debatte angeklungen sind und die der Regierung Veranlassung sein werden, sie aufzugreifen und zu verwirklichen. Dem Herrn Kollegen Nowack, der ja gefragt hat, warum die Regierung das Gesagte nicht sofort an die Öffentlichkeit gebracht hat, möchte ich sagen, daß es auch im demokratischen und politischen Leben so ist, daß gewisse Dinge in der Stille bearbeitet werden und reifen müssen, daß man sich nicht jeden Tag an den Laden damit legen kann, ganz besonders dann nicht, Herr Kollege Dr. Nowack, Sie haben es in Ihrem Amte sicherlich erlebt, wenn man sich erfahrungsgemäß fragen muß: Was kam denn bei Pressekonferenzen, die über dieses oder jenes schon einmal abgehalten wurden, noch heraus? Im übrigen darf die Regierung das Wort. Sie haben ja auch auf irgendein Zitat angespielt - für sich in Anspruch nehmen, und nach ihm möchte sie sich in dieser Beziehung richten: „Wer will bauen an der Straßen, muß die Leute reden lassen.“ Die Hauptsache, Herr Dr. Nowack, ist, daß am Ende des Bauens etwas für das

Volk herauskommt, und daß dann gesagt wird, es war doch richtig, wie es gemacht worden ist. Ich möchte dazu noch folgendes sagen. Der Herr Kollege Dr. Nowack hat gesagt, man hätte einen Anfang machen können. Ich habe ja gesagt, daß wir, soweit es sich um den Abbau der Zwangswirtschaft handelt, einen solchen Anfang gemacht haben. Sie haben das im Wirtschaftsministerium selbst erlebt, wie im Laufe der Monate viele Stühle freigeworden sind.

Ich darf noch weiter darauf eingehen, meine Damen und Herren, daß hier zum Beispiel auch von Staatssekretären an Stelle von Ministern die Rede war. Es ist Ihnen vielleicht gar nicht aufgefallen, daß im Laufe der letzten Monate in sechs Ministerien die freigewordenen zweiten Stellen überhaupt keine Besetzung mehr erfahren haben, was doch auch schließlich als etwas Positives zu werten ist im Hinblick auf die Ersparnismaßnahmen, die wir eben durchführen müssen. Aber ich glaube, durch meine Ausführungen, denen ja auch von dem Hohen Hause nicht widersprochen wurde, im übrigen sachlich nachgewiesen zu haben, warum die Regierung nicht von heute auf morgen, gewissermaßen über Nacht, sich verkleinern kann, warum hier planvoll, sukzessive vorgegangen werden muß. Verzeihen Sie mir, Herr Dr. Nowack, wenn ich hierzu z. B. das Schreiben eines neuen Bundesministers hier zitiere, Verzeihung deshalb, weil es zufällig der Herr Bundesminister Wildermuth (LDP) ist, der an die Wiederaufbauministerien ein Schreiben gerichtet hat, daß er sein Amt begonnen hat, daß er sich freut, in persönliche Fühlung mit seinen Kollegen in den einzelnen Ländern zu treten, daß er sein Ministerium aus dem Nichts aufbaut, daß er über keinerlei Apparatur verfüge und infolgedessen wohl erst Ende Oktober die Möglichkeit hätte, einmal mit seinen ersten Absichten und Vorschlägen wegen der Gestaltung an die Länderministerien heranzutreten. Soll nun trotz dieser Tatsache, die ich ihm nicht übelnehme, wir haben volles Verständnis dafür, daß er sein Ministerium erst aufbauen muß, soll nun das Bauen durch die blinde Auflösung etwa des Wiederaufbauministeriums von heute auf morgen eingestellt werden, oder ist es richtig, daß wir planvoll weitermachen, und zwar in der Weise, daß, wenn der Augenblick kommt, wo die eine Aufgabe, bisher dem Lande zugeteilt, nunmehr in die Aufgabe des Bundes übergeht, planvoll hindübergleiten und sukzessive abbauen. Ich glaube, es werden alle mit mir der Auffassung sein, daß die Landesregierung dabei in voller Übereinstimmung mit den übrigen Länderregierungen so vorgehen muß, und ich wiederhole noch einmal, daß wir die Regierung entsprechend verkleinern und daß wir glauben, schon in der nächsten Landtagssitzung die nach der Verfassung notwendige Genehmigung des Hohen Hauses für eine so geartete Umgliederung der Regierung nachsuchen zu können.

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Feller einzugehen, denn der Ton, die Art und der Inhalt der Ausführungen, die er hier gemacht hat, hätten meiner Überzeugung nach nur dann einen Sinn gehabt, wenn der Herr Abgeordnete Feller diese Ausführungen an jene Kräfte gerichtet hätte, die heute ihre Diktatur über das deutsche Volk im Osten unseres Vaterlandes ausüben. (Beifall.) Ich muß es mir auch versagen, auf die Bemerkungen einzugehen, die gerade er über den Umfang bzw. über die Verkleinerung der Landesregierung gemacht hat. Denn der Abgeordnete Feller, meine Damen und Herren, hat sich damals, als wir die Regierung verkleinerten, so gewehrt und so erregt, daß er mich nicht überzeugen

kann, sondern daß ich glaube, er säße heute noch auf diesem Sessel, wenn wir ihn nicht daran gehindert hätten. (Unruhe.) Aber meine Damen und Herren! Wenn ich es mir versage, auf die Ausführungen, die von ihm gemacht wurden, einzugehen, dann muß ich doch, Herr Präsident, namens der Landesregierung, auf das entschiedenste Einspruch erheben, daß dem Herrn Abgeordneten Feller die Weitersprache möglich gewesen ist, nachdem er in so infamer Weise durch die Erklärung, er wäre auf Befehl der Militärregierung aus dem Ministerium ausgebootet worden, hier weitersprechen konnte. (Zuruf von der KPD: Das sind Tatsachen!) Ich erkläre, daß diese infame Unterstellung der Wahrheit widerspricht (Weiterer Zuruf von der KPD: Das sind Tatsachen, Glocke des Präsidenten!) und ich will hierzu feststellen: Der Herr Abgeordnete Feller, damals Wiederaufbauminister, ist deshalb von uns aus der Regierung ausgeschaltet worden, und zwar in dem Augenblick ausgeschaltet worden, als wir erkannten, daß seine Arbeit und die Arbeit derer, die in der Kommunistischen Partei hinter ihm stehen, nicht mehr im Interesse unseres Landes lag, sondern geradezu eine Sabotage an dieser Wiederaufbauarbeit unseres Landes darstellte, wo wir erkannten, daß diese Arbeit den Kräften der Diktatur, des Bolschewismus, verschrieben war, die, meine Damen und Herren, wenn sie hierzulande an die Macht käme, die Vernichtung unseres deutschen Volkes im Gefolge hätte. (Beifall.)

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, die Redezeit haben Sie. (Abg. Feller: Die Aussprache ist wieder eröffnet.) Ja, wohl, nach den Bestimmungen ist die Aussprache wieder eröffnet. Wird dazu ein Antrag gestellt? Der Abgeordnete Röhle (SPD). (Abg. Feller: Ausgerechnet Röhle!)

Abg. Röhle:

Ich stelle den Antrag auf Schluß der Debatte.

Präsident:

Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. (Zuruf Abg. Griesbeck [KPD]: Ich stelle den Antrag, die Debatte fortzusetzen. Es kann nicht angehen, daß man bei jeder Gelegenheit die kleinste Fraktion mundtot zu machen versucht. Wir müssen uns darauf gewöhnen, uns die Meinung zu sagen und nicht den Maulkorb anzuhängen.) Herr Abgeordneter Griesbeck, ich glaube wohl nicht, daß Ihnen der Maulkorb angehängt worden ist. Sie haben eine halbe Stunde Redezeit gehabt, die Sie genauestens ausgenutzt haben. Ich möchte den Einwand zurückweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den Antrag auf Schluß der Debatte ist, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. (Zurufe der Kommunisten: Die Wahrheit wird unterdrückt.) Ich bitte um die Gegenprobe.

Der Antrag ist gegen fünf Stimmen der Kommunistischen Partei angenommen.

Wir fahren in unserer Tagesordnung weiter fort.

Wir kommen zum Punkt 21 der Tagesordnung: Zweite Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der Landesverordnung über die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten. (Drucksache II/781/1238/1244.)

(Zuruf: Abstimmen, Herr Präsident!) Entschuldigen Sie, wir müssen zunächst abstimmen. Es ist zuerst der Antrag gestellt worden, den Antrag der FDP an

den Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Das ist der weitestgehende Antrag. Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit. Ich bitte um die Gegenprobe. Wer Enthält sich? Der Antrag ist bei 14 Stimmenthaltungen angenommen.

Jetzt kommt der zweite Antrag Drucksache II/1242 - Antrag der Fraktion der SPD zum Antrag der Fraktion der FDP betr. Regierungsumbildung und Verwaltungsreform. (Drucksache II/1164.)

Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. (Zuruf: Ausschuß ist vorgeschlagen. - Weiterer Zuruf: Es ist nicht notwendig.) Ich glaube nicht, daß das notwendig ist. (Unruhe - Glocke des Präsidenten.) Meine Damen und Herren, ich habe nicht gehört, daß Ausschußüberweisung beantragt ist. (Zuruf: Doch!) Gut, die Abstimmung wird zurückgezogen. Der Antrag auf Überweisung an den Ausschuß ist der weitestgehende. Wer dem Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß zustimmen will, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe. Mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Wir kommen zum Punkt 21 der Tagesordnung. (Abg. Dr. Nowack meldet sich.) Der Abgeordnete Dr. Nowack (FDP) zur Geschäftsordnung.

Abg. Dr. Nowack:

Wir haben eben beschlossen, den Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Ich glaube, es handelt sich um eine reine finanzielle Angelegenheit. (Präsident: Man kann der Auffassung sein...) Oder dem Rechtsausschuß!

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Nowack, wir können es so belassen. Sollte der Finanzausschuß der Auffassung sein, den Hauptausschuß damit zu beschäftigen, dann steht es ihm immer wieder frei.

Ich muß in Punkt 21 eine Berichtigung vornehmen. Es handelt sich nicht um die erste, sondern um die zweite Beratung, weil die erste Beratung bereits am 18. Juni 1949 vorgenommen wurde. Es hat sich jedoch bei einer Aussprache ergeben, daß zu diesem Gesetz, was sehr wichtig ist, weder die Gewerkschaften noch die Arbeitgeberverbände gehört worden sind. Der weitaus größere Kreis des Sozialpolitischen Ausschusses hat auf dem Standpunkt gestanden, es wäre zweckmäßig, wenn zu dieser wichtigen Änderung des Gesetzes auch diese beiden Körperschaften noch gehört werden. Aus diesem Grunde schlägt Ihnen der Sozialpolitische Ausschuß vor, jetzt den Antrag bzw. das Landesgesetz II/1244 in erster Lesung anzunehmen, um dann heute abend noch im Sozialpolitischen Ausschuß die weitere Beratung des Gesetzes vorzunehmen, damit wir gegebenenfalls morgen dieses Verlängerungsgesetz annehmen können. Wir können dann im nächsten Monat das Betriebsrätegesetz nach Anhörung aller Beteiligten in Ruhe durcharbeiten und dem Plenum vorlegen. Ich glaube, dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz von der SPD.

Abg. Lorenz:

Meine Damen und Herren! Die von uns gehegte Befürchtung, daß der uns von der Regierung vorgelegte Entwurf zur Änderung der Landesverordnung über

die Errichtung und die Tätigkeit von Betriebsräten vom 15. Mai 1947 mit dem in dem Hohen Haus so üblichen Eiltempo seine Erledigung finden sollte, ist durch den Antrag des Sozialpolitischen Ausschusses behoben, der besagt, daß die Amtsdauer der gegenwärtig tätigen Betriebsräte bis zum 31. Januar 1950 verlängert werden soll. Dadurch ist dem Sozialpolitischen Ausschuss Gelegenheit gegeben, das ganze Landesgesetz nochmals einer eingehenden Beratung zu unterziehen. Wir dürfen nicht vergessen, daß bei der heutigen Regelung auf der Bundesebene ebenfalls zu erwarten ist, daß das Gesetz über die Errichtung und Tätigkeit von Betriebsräten auf der Bundesebene seine Erledigung finden wird.

Wenn wir trotzdem heute in die Beratung dieses Landesgesetzes eintreten, so waise ich darauf hin, was auch eben der Herr Präsident des Landtages zum Ausdruck brachte, daß bei der Beratung dieses Gesetzentwurfes unbedingt die Gewerkschaften mit herangezogen werden müssen. Der von uns vorgelegte Gesetzentwurf zeigt wichtige Änderungen auf. Wir streiten nicht ab, daß die Landesverordnung vom 15. Mai 1947 gewisse Mängel aufweist, die unbedingt einer Änderung bedürfen. Wenn aber schon eine Änderung in dieser Verordnung vorgenommen werden soll, so nicht dadurch, daß diesem Gesetz eine Verschlechterung, sondern dadurch, daß ihm eine Verbesserung zuteil wird. Der Entwurf zeigt das nicht auf. Ich verweise allein auf den Artikel 2, der besagt, daß bei öffentlichen Betrieben, Behörden und Verwaltungen, die sich über das Land Rheinland-Pfalz hinaus erstrecken, die Landesregierung eine besondere Regelung zulassen kann. Ich verweise dabei auf Artikel 7 § 33, der lautet, daß bei Verwaltungen und Betrieben, deren Unternehmungen sich über das ganze Land erstrecken, Betriebsräte in dieser Hinsicht errichtet werden können. Wir vertreten die Auffassung, daß bei den Betriebsräten der Länder, der Regierungen sowie der öffentlichen Betriebe und der Privatbetriebe kein Unterschied über die Rechtmäßigkeit der Betriebsräte eintreten darf. Wir sind uns auch darüber im klaren, daß auf Grund der Tätigkeit der Betriebsräte in den hinter uns liegenden 4½ Jahren diese einen großen Erfahrungsbereich gesammelt haben, wobei wir bei ihrer Tätigkeit erkannt haben, daß das Mitbestimmungsrecht eine gewisse Verantwortung bedeutet.

Ich komme weiter auf den Artikel 3, der in der Abänderung folgenden Wortlaut erhalten soll: An Stelle der bisherigen Vorschlagsliste

Präsident - unterbrechend:

Herr Abgeordneter Lorenz, ich weiß nicht, ob es im Interesse der ganzen Arbeit liegt, jetzt darüber zu sprechen, nachdem wir im Ältesten-Ausschuss vereinbart haben, daß keine Aussprache stattfinden soll, weil wir zunächst den Antrag auf Verlängerung haben, um dann in sachlicher Weise die Frage zu prüfen, ob nicht diese Ausführungen gegebenenfalls im Ausschuss und dann in der zweiten und dritten Beratung des Gesetzes gemacht werden. Praktisch wird das Gesetz ja zurückgezogen. Zur Beratung steht nur der Antrag II/1244.

Abg. Lorenz:

Ich bin damit einverstanden, daß die Beratungen in den Sozialpolitischen Ausschuss zurückverlegt werden. Ich werde bei dieser Gelegenheit die heute vorgetragenen Argumente dann zum Ausdruck bringen.

Präsident:

Ich darf die Einstimmigkeit des Hohen Hauses feststellen, daß die Drucksache II/1244 an den Sozialpolitischen Ausschuss zur Beratung überwiesen wird. Widerspruch erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 22 der Tagesordnung: Antrag der Fraktion der KPD betr. Wechselstuben für Grenzarbeiter. (Drucksache II/1218.) Das Wort hat der Abgeordnete Fickeisen (SPD).

Abg. Fickeisen:

Ich möchte beantragen, den Tagesordnungspunkt heute abzusetzen und morgen im Grenzlandausschuss gemeinsam zu behandeln. Das sind alles Grenzlandfragen.

Präsident:

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, wenn wir das als Grenzlandproblem gemeinsam behandeln. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich habe dagegen Bedenken. Die Stellungnahme der einzelnen Fraktionen wird zu den einzelnen Problemen verschieden sein. Der Berichterstatter hat vielleicht die Möglichkeit, zu allen Fragen gemeinsam zu sprechen. Wir halten es für unzulässig, wegen der verschiedenartigen Meinungen, die zu den einzelnen Punkten gegeben werden, die Punkte miteinander in der Aussprache zu verbinden. Wir haben die Frage geprüft und glauben, daß es nicht möglich ist.

Präsident:

Bestehen Sie noch weiter auf Ihrem Antrag. Das Wort hat der Abgeordnete Hertel von der SPD.

Abg. Hertel:

Wir empfehlen trotzdem dem Hohen Haus, nochmals zu überprüfen, ob nicht zwecks gründlicherer Behandlung und aus Zeitersparnis alle mit dem Grenzproblem zusammenhängenden Fragen gemeinsam behandelt werden sollen, um so mehr, da sie sich vielfach überschneiden.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Fickeisen (SPD).

Abg. Fickeisen:

Ich waise darauf hin, daß auf der morgigen Tagesordnung die Grenzlandfragen in die Punkte 10a, 10b und 10c unterteilt aufgeführt sind.

Präsident:

Herr Abgeordneter Dr. Zimmer, bestehen Sie auf der Weiterbehandlung?

Abg. Dr. Zimmer:

Wir haben die Sache geprüft.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Betz (KPD).

Abg. Betz:

Die von dem Kollegen der Sozialdemokratischen Fraktion angeschnittene Frage, die Behandlung auf die morgige Tagesordnung zu setzen, ist in diesem Rahmen der Grenzfragen gar nicht möglich, weil dort nur

Fragen kommunalpolitischer Art, wie Straßenregulierungen, Verkehrsfragen usw. zur Behandlung stehen. Hier handelt es sich um ein Grenzgängerproblem, das einen ausgesprochen sozialpolitischen Charakter hat. Ich bitte, auch diesen Antrag ohne Debatte dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen.

Präsident:

Ich glaube, es wird zweckmäßig sein, daß ich darüber abstimmen lasse. Der weitestgehende Antrag ist der der Kommunistischen Partei, den Antrag ohne Aussprache an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Das Wort hat der Abgeordnete Rüb (SPD).

Abg. Rüb:

Ich halte den Antrag für so dringlich, daß die Überweisung an den Ausschuß die Sache nur verzögert. Ich bitte, die Anfrage zu behandeln.

Präsident:

Ich muß zunächst abstimmen lassen. Der Antrag, die Sache an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen, ist der weitestgehende. (Abg. Feller: Ich widerspreche, der weitestgehende Antrag ist der...) Herr Abgeordneter Feller, nach der Geschäftsordnung ist über den Überweisungsantrag als den weitestgehenden Antrag vor allen anderen Anträgen abzustimmen. (Abg. Feller: Das steht auf der Tagesordnung.) Der Abgeordnete Betz hat beantragt, den Antrag ohne Debatte an den Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. (Abg. Feller: Nachdem Kollege Rüb den Antrag gestellt hat, die Anfrage zu behandeln.) Ich lasse zunächst abstimmen. Wer für die Überweisung an den Sozialpolitischen Ausschuß ist, den bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte um die Gegenprobe. Das erstere ist die Mehrheit. Der Antrag wird an den Sozialpolitischen Ausschuß überwiesen zur Weiterbearbeitung.

Wir kommen zum Punkt 23 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur vorläufigen Neuordnung von Steuern vom 6. Sept. 1949 (GVBl. S. 481) (Drucksache II/1231). Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 24 der Tagesordnung: Erste Beratung des Zweiten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes zur Erhebung einer Abgabe „Notopfer für Berlin und die Grenzgebiete“. (Drucks. II/1236). Auch hier wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zum Punkt 25 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes über den Ausgleich öffentlicher Instandsetzungen am privaten Schiffsbau (Schiffsreparaturgesetz) (Drucksache II/1239). Auch hier wird vorgeschlagen, diesen Gesetzentwurf dem Haushalts- und Finanzausschuß zu überweisen (Zuruf: Und Wirtschaftsausschuß). Es wird weiter beantragt: An den Wirtschaftsausschuß. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch; also zunächst Überweisung an den Wirtschaftsausschuß und dann an den Finanzausschuß. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Ich kann der Überweisung an den Wirtschaftsausschuß nur zustimmen, wenn dadurch eine Verzögerung nicht eintritt. Daran hängen erhebliche finanzielle Interessen unseres Landes. Im Interesse unseres Landes ist Eile geboten. Ich habe nur Bedenken, daß schon die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß eine Verzögerung herbeiführt, die untragbar ist. Ich muß darauf bestehen, daß die Beratung so erfolgt, daß morgen die 2. und 3. Lesung durchgeführt werden kann.

Präsident:

Der Herr Ministerpräsident hat das Wort.

Ministerpräsident Altmeier:

Ich möchte namens der Landesregierung das unterstreichen, was Dr. Zimmer gesagt hat. Wir sind finanziell außerordentlich daran interessiert, weil es sich um viele Millionen zugunsten des Landes handelt. Ich bitte dringend darum, das Gesetz morgen in 2. und 3. Lesung zu verabschieden.

Präsident:

Ich darf den Abgeordneten Dr. Boden als Vorsitzenden des Finanzausschusses fragen: Ist das Gesetz im Finanzausschuß vorbereitet? (Zuruf: Abg. Dr. Boden: Nein!) Das Wort hat der Abgeordnete Wohleben (FDP).

Abg. Wohleben:

An sich hätte ich den Antrag stellen wollen, die Vorlage auch dem Rechtsausschuß vorzulegen. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit möchte ich aber die Anregung geben, daß das Justizministerium beauftragt wird, zu prüfen, ob dieser Gesetzentwurf in seinem Aufbau und in seiner Formulierung der Gesetzesvorlage entspricht, die sich seinerzeit mit den Instandsetzungen an Wohnungsbauten und Erstattung des Aufwandes an die Kommunen befaßt.

Präsident:

Sie haben die Anregung gehört. Ich nehme an, daß die Landesregierung die entsprechenden Schritte unternehmen wird. Ich bitte den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses, hier festzustellen, ob der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß sich heute abend mit diesem Gesetz noch beschäftigen kann.

Wir kommen nunmehr zum Punkt 26 der Tagesordnung: Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses zur Drucksache II/1071/1109 - Antrag der Fraktion der KPD betr. Aufnahme der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der sowjetischen Besatzungszone (Drucksache II 1224). Der Berichterstatter des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses ist nicht da. Der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß hat Ihnen unter der Drucksache II 1224 einen Antrag vorgelegt:

Der Antrag der Fraktion der KPD - Drucksache II/1071.1109 - wird der Regierung als Material überwiesen.

Der Abgeordnete Schieder (KPD) hat das Wort. (Zuruf: Die Verhandlungen sind abgeschlossen; es ist in der Zwischenzeit erledigt).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits Gelegenheit gehabt, unseren ursprünglichen Antrag hier-

vor dem Haus zu begründen. Ich entsinne mich noch sehr gut, daß die Antwort, die seinerzeit von dem Herrn Staatssekretär Dr. Steinlein auf meine Ausführungen gegeben wurde, letztlich in der Zusammenfassung gipfelte, daß keinerlei Anlaß zur Besorgnis vorliegen würde, da bereits die Landesregierung bzw. das Wirtschaftsministerium alles Notwendige veranlaßt hätte, was in diesem Sinne gelegen sei.

Nun muß ich aber feststellen, daß insbesondere die jüngsten Vorgänge, soweit sie aus der Presse und dem Rundfunk bekannt sind, in dieser Hinsicht eine andere Sprache sprechen. Mein Kollege Feller hat bereits vorhin diese Vorgänge angeführt, und ich möchte aus diesem Grunde insbesondere und eindringlichst warnen, den Antrag II/1224 nur als Material der Regierung zuzuweisen, wenn nicht gleichzeitig die ausdrückliche Meinung des Landtages zustandekommt, und zwar dergestalt, daß es tatsächlich dringend notwendig ist, die einheitliche Meinung des Hauses zustandezubringen, wirklich umfangreiche wirtschaftliche Verbindungen nicht nur zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der sowjetisch besetzten Zone Deutschlands aufzunehmen, sondern, wie es unser ursprünglicher Antrag vorsah, auch zu den Ländern des Ostens und Südostens Europas.

Es wäre sehr interessant, heute noch aus dem Mund des Herrn Dr. Steinlein zu hören, ob er noch bei seinen ursprünglichen Behauptungen verbleiben kann, daß die Summen, die sich aus dem gegenseitigen wirtschaftlichen Austausch ergeben, die gleichen geblieben sind. Ich wage das zu bezweifeln. Ich füge dabei noch hinzu, daß, wenn die bisherigen Beratungen der Deutschen Wirtschaftskommission und der Bundesregierung bzw. der Bizonenverwaltung durch die Haltung der Hohen Kommissare unterbrochen worden sind, dies für uns im Lande Rheinland-Pfalz eine ernste Gefahr darstellt. (Unruhe im Saal - Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Ich denke daran, daß diejenigen Wirtschaftskreise aus dem Kreise Birkenfeld z. B. sicher sehr enttäuscht sein werden, die von sich aus alles Notwendige getan haben, um dem Notstand in ihrem Gebiet zu begegnen und durch die Anbahnung direkter Beziehungen mit dem Osten Deutschlands auch für ihren Kreis soviel an Aufträgen hereinzuholen, daß für die darniederliegende Schmuck- und Edelsteinindustrie wirklich Aussichten bestanden, einen gewissen Teil des Notstandes zu beheben.

Wir würden es mehr als bedauern, wenn lediglich mit dem Antrag ein bestimmtes Material der Regierung zugewiesen würde, das vielleicht doch nur in irgendeinem Ordner verschwindet. Es ist aber letzten Endes im Gesamtmaßstab der Bedeutung unserer Wirtschaft eine Aufgabe von einer solchen Bedeutung und Tragweite, daß wir uns ihr nicht entziehen können.

Wir bitten darum, daß man im Sinne unseres Antrages im Hause verfährt und der Regierung entschieden empfiehlt, diese dargebrachten Meinungen auch in die Praxis umzusetzen.

Präsident:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Steinlein.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Meine Damen und Herren! Bereits in der letzten Sitzung habe ich die Zahlen genannt, die ein Bild über den Verkehr mit der Ostzone geben. Es ist gestern der Vertrag mit der Ostzone abgeschlossen wor-

den, der einen regelrechten Handelsverkehr mit der Ostzone ermöglicht. Gestern nachmittag um 4 Uhr erfolgte der Abschluß und ist heute durch die Presse bekanntgegeben worden. Das Land Rheinland-Pfalz ist über die Verwaltung für Wirtschaft auch an diesem Abkommen beteiligt. Die Einzelheiten dieses Vertrages hier zu erörtern, erscheint mir nicht zweckmäßig, weil sie durch die Presse in den nächsten Tagen bekanntgegeben werden und außerdem derart kompliziert sind, daß die Unterhaltung im Augenblick sich schwierig gestalten würde.

Ich darf Ihnen aber die Zahlen mitteilen, die seit der letzten Aussprache sich im Handelsverkehr mit der Ostzone herausgebildet haben, und anfügen die Zahlen, die im Verkehr mit den Ostländern hier verwirklicht worden sind. Im Juli 1949 hatte Rheinland-Pfalz einen Verkehr von 67 025 DM, im August von 49 922 DM, im September 107 498 DM.

Der Rückgang in den Monaten Juli und August ist darauf zurückzuführen, daß die Militärregierung, weil sie Zweifel an der Herkunft der D-Mark in den Ostsektoren hatte, darauf bestand, daß nur ein reiner Kompensationsverkehr mit der Ostzone stattfinden dürfe.

Ich habe Ihnen das letzte Mal die Gründe auseinandergesetzt, die einen derartigen Kompensationsverkehr außerordentlich erschweren, weil in der Ostzone die Ware nicht immer zur Verfügung gestellt werden konnte, die als Äquivalent für unsere Lieferung betrachtet werden kann. Der Rückgang ist aber nunmehr, nachdem ein regelrechtes Zahlungsabkommen abgeschlossen worden ist, leicht zu beheben, und das Ansteigen der Ziffer von 49 000 im August auf 109 000 im September beweist schon, daß wir uns in einer aufsteigenden Linie befinden und daß diese allein für Rheinland-Pfalz berechneten Zahlen uns die berechtigten Hoffnungen geben, daß auf Grund des nunmehr abgeschlossenen Handelsvertrages die Handelsbeziehungen sich normal gestalten werden.

Mit den übrigen Ländern der russischen Einflusssphäre, mit den Oststaaten, wurden ebenfalls neue Abkommen abgeschlossen. Die Zahlen, die sich auf Grund dieser neuen Abkommen nunmehr verwirklichen, sind bei Polen 35 Millionen, Jugoslawien 23 Millionen, Bulgarien 3,3 Millionen.

Im Rahmen dieser Werte können also mit den genannten Staaten Handelskäufe abgeschlossen und realisiert, also Waren hin und her gebracht und damit der Handel mit diesen Ländern belebt werden.

Ich glaube, mit diesen Ausführungen und Zahlen hinreichend dargetan zu haben, daß Aktivität auch auf diesem Sektor besteht und das Bestreben nach wie vor vorhanden ist, in eine aktive Handelsbilanz mit diesen Ländern zu kommen.

Präsident:

Der Abgeordnete Feller (KPD) hat das Wort.

Abg. Feller:

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Zahlen des Herrn Staatssekretärs nicht nur interessant, sondern auch wichtig sind, vor allem auch begrüßenswert die Steigerung von Juli bis September auf fast das Doppelte. Es ist weiter zu begrüßen, daß nun doch ein innerdeutscher Handel entwickelt werden soll. Auch die Zahlen, die der Herr Staatssekretär genannt hat über den Handelsverkehr mit Polen

und Bulgarien zeigen immerhin, welche Möglichkeiten gegeben sind für unsere Wirtschaft im Westen, die unter einer Absatzkrise leidet, die zur Arbeitslosigkeit geführt hat. Es wird möglich sein, diese Krise durch den Ausbau des innerdeutschen Handels und des Handels mit dem neuen Polen und den anderen Volksdemokratien etwas zu mildern.

Aber ich möchte noch eine Frage an den Herrn Staatssekretär richten. Soweit ich mich erinnere - ich zitiere leider in diesem Fall aus dem Gedächtnis - hat der Herr Staatssekretär bei der letzten Besprechung der Frage eine Zahl von 200 000 DM genannt, die bereits in einem gewissen Zeitraum von vier bis sechs Wochen zu erreichen waren in der Entwicklung des innerdeutschen Handels. Er hatte die Zahl von 360 000 DM genannt, die im Höchststand zu erreichen wäre. Wenn diese beiden Zahlen, die ich, wie gesagt, aus dem Gedächtnis wiedergebe, stimmen, dann würde immerhin der Handel innerhalb Deutschlands, zwischen Rheinland-Pfalz und dem deutschen Osten, noch hinter dem Höchststand zurückbleiben.

Ich bitte um eine kurze Aufklärung über diese Frage.

Staatssekretär Dr. Steinlein:

Ich habe ja die Gründe ausgeführt, worauf dies zurückzuführen ist. Dadurch, daß die Militärregierung darauf bestand, daß nur mehr Kompensationsgeschäfte abgeschlossen werden, konnten wir, weil die russische Zone nicht liefern konnte, gar nicht in der von uns beabsichtigten Form die Handelsverträge abwickeln. Die Sache ist ja jetzt erledigt durch das Abkommen.

Präsident:

Der Abgeordnete Calujek von der SPD.

Abg. Calujek:

Bei der Behandlung des Antrages der KPD im Wirtschafts- und Verkehrsausschuß befanden sich die Vertragspartner der Westzonen und der Ostzone im Verhandlungsstadium, im fortgeschrittenen Verhandlungsstadium, und erklärten beiderseitig, den besten Willen zu haben, bald zu einem Abschluß zu kommen. Der Abschluß ist in der Zwischenzeit erreicht worden. Es ist somit meines Erachtens der Antrag der KPD wie auch der Antrag des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses durch die vollendete Tatsache überholt. (Unruhe)

Präsident:

Ich bitte um Ruhe (Glocke des Präsidenten.)

Der Abgeordnete Feller (KPD).

Abg. Feller:

Sie gestatten wohl, daß wir unseren eigenen Antrag begründen, und zwar sachlich. Es dürfte ein Irrtum des Kollegen Calujek sein, daß er glaubt, der Antrag sei überholt. Nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs ist er dringlicher denn je. Wenn die Militärregierung hier teilweise die Intensivierung des Handels unterbunden hat, dann wäre es gerade gut, daß der Landtag seinen Protest einstimmig zum Ausdruck bringt...

Präsident:

Herr Abgeordneter Feller, ich nehme doch an, daß ich Sie richtig verstanden habe, das war und ist durch den Abschluß, der gestern erfolgt ist, behoben. Das

ist nicht mehr die Schwierigkeit, die bestand. So habe ich doch richtig verstanden? Die Sache ist erledigt! (Staatssekretär Dr. Steinlein: Jawohl!)

Abg. Feller:

Trotzdem gestatten Sie, daß ich sachlich einige Bemerkungen mache. Durch den Antrag soll erreicht werden, daß der Regierung die Aufgabe gestellt wird, auf der Grundlage dieses zustandegekommenen Handelsabkommens den Handelsumsatz mindestens zu erreichen, den Sie als Höchstsatz von 360 000 bezeichnet haben. Das wäre eine Steigerung, die unbedingt erforderlich wäre. Wir glauben, den Antrag nicht einfach der Regierung als Material überweisen zu sollen, sondern ihn als konkrete und dringende Aufgabe zu betrachten. Deshalb bitte ich um Abstimmung als eine Verpflichtung für die Regierung.

Präsident:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Es liegen drei Anträge vor. Zunächst liegt der Antrag vor, den Antrag durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein als erledigt zu betrachten. Zweiter Antrag des Wirtschaftsausschusses der Regierung als Material zu überweisen und dritter Antrag, der Entschließungsantrag der KPD, der vom 6. Juli lautet. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag des Abgeordneten Calujek. „Der Antrag ist durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Steinlein als erledigt zu betrachten.“ Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Das ist die überwiegende Mehrheit. Meine Damen und Herren, ich habe noch folgende Mitteilungen zu machen. Es ist jetzt 20 Uhr. Um 21 Uhr tritt der Rechtsausschuß zusammen zu einer kurzen Beratung über Anträge auf Aufhebung von Immunität. Um 21.15 Uhr tritt der Hauptausschuß zusammen. Um 21 Uhr heute abend tritt ebenfalls der Sozialpolitische Ausschuß zusammen. Der Finanzausschuß - wann der zusammentritt, weiß ich nicht, wahrscheinlich morgen früh während der Sitzung. Ich schlage Ihnen vor, den Beginn der morgigen Sitzung auf 9.30 Uhr festzusetzen, und um 9 Uhr Ältestenratssitzung. Dagegen erhebt sich... Der Abgeordnete Schieder KPD. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Zur Abgabe einer persönlichen Erklärung hat der Abgeordnete Schieder das Wort.

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Die Ausführungen des Abgeordneten Jacobs von der SPD hier in diesem Hause enthielten einen persönlichen Angriff auf die Person meines Kollegen Buschmann sowie meine eigene. Der Abgeordnete Jacobs unterstellte meinem Kollegen Buschmann und mir eine angeblich in einer Trierer Versammlung gemachte Äußerung, die weder von mir noch von meinem Kollegen Buschmann jemals gemacht wurde. Mein Kollege Buschmann, der in dieser Sitzung außerstande ist, sich gegen einen solchen Vorwurf selbst zu verwahren, hat mich gebeten, diesen Vorwurf, so wie er von dem Abgeordneten Jacobs erhoben wurde, auf das schärfste zurückzuweisen. In gleichem Maße geschieht dies von meiner Seite. Für die Richtigkeit dieser Behauptung stehen sämtliche Teilnehmer der Trierer Versammlung als Zeugen zur Verfügung. Ich erkläre, daß wir es nicht nötig haben, unseren politischen Kampf mit Formulierungen, die dem SS- oder Gestapo-Arsenal entnommen sind, zu führen, es aber auch schon unter

unserer persönlichen Würde halten, sich derartiger Ausdrücke zu bedienen. Ich bin der Meinung, daß Herr Jacobs es viel einfacher gehabt hätte, sich von dem wahren Sachverhalt zu überzeugen, als sich auf Ohrenbläserien zu verlassen, wenn er den Mut aufgebracht hätte, selbst in dieser öffentlichen Versammlung zu erscheinen. Es entzieht sich unserer Kenntnis, welcher Quelle Herr Jacobs diese angeblich gemachten Äußerung verdankt. Ich erinnere mich lediglich einer Äußerung, die in dieser Trierer Versammlung während der Diskussion von einem Sozialdemokraten gemacht wurde, und die in einem direkten Zusammenhang mit der Person des Abgeordneten Jacobs stand, wobei Herr Jacobs von diesem Sozialdemokraten als „Parterre-Akrobat“ bezeichnet wurde. Den Namen dieses Sozialdemokraten kann der Abgeordnete Jacobs sicherlich von unserer Trierer Parteileitung erfahren. Im übrigen kann ich lediglich bestätigen (Zuruf Abg. Völker: Das geht über eine persönliche Bemerkung hinaus!), daß die Teilnehmer der Trierer Versammlung die provokatorische Haltung des Abgeordneten Jacobs in der Landtagssitzung vom 23. August 1949 schärfstens verurteilt haben und die Wiederherstellung der Immunität der kommunistischen Abgeordneten fordern.

Präsident:

Herr Abgeordneter Schieder, ich habe Sie nicht unterbrechen wollen, aber der letzte Satz ging über die persönliche Bemerkung hinaus. Der Abgeordnete Jacobs (SPD) zur Erwiderung.

Abg. Jacobs:

Meine Damen und Herren! Ich bedaure Ihre Zeit in Anspruch nehmen zu müssen, ich will es nur für einen Augenblick tun. Ich habe zu dem, was ich vorher gesagt habe, nichts hinzuzufügen. Die von mir aufgestellte Behauptung ist mir von Versammlungsteilnehmern mitgeteilt worden. Wenn der Abgeordnete Schieder glaubt, im Rahmen einer persönlichen Erwiderung auch noch berechtigt zu sein, mir mangelnden Mut zu unterschieben, weil ich nicht in seiner von ihm arrangierten Versammlung in Trier gewesen bin, so weise ich darauf hin, daß ich gewöhnt bin, Mutproben auf andere Art abzulegen und man von mir einfach nicht verlangen kann, Dinge, die mir widerstreben, besonders, da ja für den Besuch einer kommunistischen Versammlung noch keine Zwangsvorschriften im Westen bestehen, dieses mehr oder weniger sachliche oder unsachliche Zeug anhören zu müssen. Ich erkläre noch einmal, daß scheinbar also doch nach der Auffassung des Herrn Schieder ein ge-

wisser Mut dazu gehört, kommunistische Versammlungen zu besuchen und ich bin der Meinung, daß das mit den Gepflogenheiten eines demokratischen Staates und seiner Einrichtung als einer demokratischen Versammlung nicht zu vereinbaren ist, dazu erst ein Mindestmaß an Mut aufbringen zu müssen.

Präsident:

Meine Damen und Herren, die persönlichen Erklärungen sind abgeschlossen. (Abg. Feller meldet sich zu Wort). Herr Abgeordneter Feller, persönliche Erklärung? (Abg. Feller: Ja! - Starke Unruhe). Ich darf Sie aber darauf aufmerksam machen: nur persönliche Erklärung! (Abg. Feller: Ja!)

Abg. Feller:

Ich bin leider gezwungen, auf den schweren Angriff des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Abwesenheit zu erwidern, aber man kann das nicht unwidersprochen lassen. Es wäre an sich bedauerlich, wenn das stimmen würde, und der Herr Ministerpräsident würde erst nach eineinhalb Jahren eine solche schwere Beschuldigung hier vorbringen. Er hätte sich mindestens einer großen Unterlassung schuldig gemacht. Ich muß diese Anschuldigung, daß meine Arbeit im Wiederaufbauministerium eine Sabotage gewesen wäre, auf das schärfste zurückweisen, da sie nicht im geringsten den Tatsachen und der Wahrheit entspricht. Ich will als einzigen Zeugen den Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Dr. Zimmer, anführen, der mir, als der Mißtrauensantrag am 5. April zur Abstimmung stand, an der Bank, auf der ich saß, versicherte, Herr Kollege Feller, wir haben gegen Sie keine sachlichen und persönlichen Einwendungen, wir haben gegen Ihre Arbeit gar nichts zu sagen, es handelt sich aber hier um eine politische Entscheidung. Das war die Mitteilung und die widerlegt den Herrn Ministerpräsidenten Altmeier zu hundert Prozent. Ich weiß nicht, was meine Arbeit hier mit „Diktatur im Osten“ und was die Backsteine mit Bolschewismus zu tun haben sollen. Mein Bestreben war immer, den Wohnungsbau zu fördern und hier kam ich allerdings mit den anderen Kollegen oft in Kollision, die in erster Linie die Regierungsbauten fördern wollten.

Präsident:

Meine Damen und Herren! Wir sind am Schlusse unserer heutigen Sitzung. Ich darf noch einmal darauf hinweisen, die nächste Sitzung morgen früh um 9.30 Uhr. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20.10 Uhr.